

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Der Friedhof als Stätte christlicher Verkündigung  
– christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung dreier  
Friedhöfe im zentralen Niederösterreich“

verfasst von / submitted by

Victoria König, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Magistra der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 011

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Katholische Fachtheologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner



Amen, amen, ich sage euch:  
wer glaubt, hat das ewige Leben.  
(Joh 6,47)

An jene lieben Menschen, die vorausgegangen sind.  
Im Herzen bleibt die Erinnerung bis wir uns wieder sehen bei Gott.



## Vorwort

Die Idee zum Thema dieser Diplomarbeit ist auf persönliches Interesse zurückzuführen. Schon als Volksschulkind verbrachte ich verhältnismäßig viel Zeit auf dem Friedhof meiner Heimatstadt Herzogenburg, denn ich habe etwa einmal pro Woche bei Begräbnissen ministriert – der damalige Mesner spricht mich heute noch auf meine damals regelmäßigen Dienste an, wenn wir uns über den Weg laufen.

Viele Jahre später lösen Friedhöfe in mir eine besondere Faszination aus. Ihre Geschichte und jene Geschichten, die sie bergen, ihre Gestaltung und ihr Ausdruck – all das macht Friedhöfe für mich zu besonderen Orten. Darüber hinaus sehe ich sie als Orte an, welche intensive und sogar gegensätzliche Emotionen und Empfindungen zulassen und auch auslösen können – Trauer, Erleichterung, völlige Ruhe, innere Zerrissenheit und auch Leere bzw. Hoffnung. Gerade die Hoffnung ist eine zutiefst christliche Haltung – Hoffnung auf Leben, auch nach dem Tod. All diese Emotionen kommen in der Friedhofs- und Grabmalgestaltung zum Ausdruck.

Im Rahmen meines Theologiestudiums hatte ich die Gelegenheit, ein Seminar zum Thema „*Liturgische Feiern im Umfeld von Krankheit und Tod*“ zu absolvieren. Nicht nur die Gespräche über den Tod und die Auseinandersetzung mit der Liturgie am Ende des Lebens, sondern auch der Besuch am Zentralfriedhof inklusive Führung durch das Bestattungsmuseum – es war für mich der erste Besuch auf diesem großen Friedhof – haben für mich das wissenschaftliche Interesse an diesem Thema geweckt, weshalb ich im Rahmen des Seminars eine Arbeit zum Thema *Der Friedhof – Stätte der christlichen Verkündigung* verfasst habe. Für die Abschlussarbeit meines Studiums erschien es mir daher passend, dieses Thema nochmals aufzugreifen und vertiefend zu bearbeiten.

Die vorliegende Arbeit soll, als Ausdruck meiner persönlichen Begeisterung zum Thema, die Friedhofs- und Grabmalgestaltung im Sinne der christlichen Verkündigung ins öffentliche Interesse rücken, bewusst dazu ermutigen und Inspiration dafür sein.

Der Abschluss dieser Arbeit und damit meines Studiums, kommt nicht ohne Worte des Dankes aus: Der erste Dank ergeht an Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner für die Betreuung dieser Arbeit und sein Interesse am Thema. Ihm und dem Institutsteam der Liturgiewissenschaft sei außerdem für die Organisation der vielen Studienreisen zu danken, welche ich im

Laufe meines Studiums absolvieren konnte. Ein Dank gilt auch meinen Studienkolleginnen und -kollegen und Freundinnen und Freunden, für die vielen Semester des miteinander Lernens, Diskutierens und der gemeinsamen Aktivitäten. Christina P., Hannes Z., und Elisabeth A. danke ich für das Korrigieren dieser Arbeit und den Chorherren des Stiftes Herzogenburg für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und die ausführlichen Gespräche zum vorliegenden Thema. Einen besonderen Dank richte ich an Raimund T., für die jahrelange Wegbegleitung und die Ermutigung zum Studium der Fachtheologie und an Rupert G., für die Begleitung und die inspirierenden Gespräche im Rahmen meiner Ausbildung. Meinem Studienfreund Oliver S. möchte ich für den gemeinsamen Weg durch das Studium, das gemeinsame Lernen und das gegenseitige Motivieren danken. Mein größter Dank ergeht an meinen Freund Fabian Z. und meine Familie – allen voran meinen Eltern – für die Ermutigung, die Geduld, die Unterstützung, das Zuhören und für die Ermöglichung dieses Studiums. *Vergelt's Gott!*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>0. Einleitung</b> .....	<b>9</b>
0.1. Methodik .....	10
0.2. Begriffsklärung .....	12
0.2.1. Nekropolen.....	12
0.2.2. Kirchhof .....	13
0.2.3. Coemeterium .....	13
0.2.4. Atrium.....	14
0.2.5. Friedhof .....	14
0.2.6. Karner, Beinhaus .....	15
0.2.7. Weitere Bezeichnungen für Bestattungsorte.....	15
<b>1. Die Geschichte des christlichen Friedhofs</b> .....	<b>16</b>
1.1. Das frühe Christentum .....	16
1.2. Das Frühmittelalter .....	17
1.3. Das Coemeterium.....	18
1.4. Die Sonderbestattungen .....	23
1.5. Die Trennung von Kirche und Grab .....	24
1.5.1. Die Leprosen- und Pestfriedhöfe .....	24
1.5.2. Die Reformation .....	26
1.5.3. Die Schließung der Coemeterien.....	27
1.6. Der Friedhof als außerstädtische Anlage .....	28
1.7. Die Friedhofsreformen um 1800.....	31
1.8. Die Ästhetisierung des Friedhofs im 19. Jahrhundert.....	33
1.9. Das Grab als Ort der Erinnerung .....	38
1.10. Exkurs: Der Wiener Zentralfriedhof .....	39
1.11. Die Feuerbestattung.....	41
1.12. Die Friedhofsreform im 20. Jahrhundert .....	42
1.13. Die Soldatenfriedhöfe .....	46
1.14. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts .....	46
1.15. Die Herausforderungen und Chancen im 21. Jahrhundert .....	50
<b>2. Das Friedhofs- und Bestattungsrecht</b> .....	<b>54</b>
2.1. Das Niederösterreichische Bestattungsgesetz.....	57
2.2. Der Codex Iuris Canonici .....	60
<b>3. Der Friedhof als Stätte christlicher Verkündigung</b> .....	<b>62</b>

3.1.	Die Ausrichtung der Gräber nach Osten .....	66
3.2.	Die Friedhofsweihe.....	67
3.2.1.	Pontificale Romanum .....	67
3.2.2.	Benediktionale.....	69
3.3.	Die Geschichte der christlichen Grabmalgestaltung.....	71
3.4.	Inschriften, Symbole und Darstellungen .....	76
<b>4.</b>	<b>Drei Friedhöfe in Niederösterreich – eine Analyse .....</b>	<b>85</b>
4.1.	Der Friedhof Herzogenburg.....	85
4.2.	Der Friedhof Engabrunn .....	95
4.3.	Der Friedhof Prinzersdorf.....	100
4.4.	Symbole und Inschriften.....	106
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>116</b>
<b>6.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>121</b>
<b>7.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>122</b>
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>123</b>
8.1.	Liturgische Quellen.....	123
8.2.	Rechtliche Quellen .....	123
8.3.	Kirchliche Dokumente .....	123
8.4.	Sekundärliteratur .....	123
8.5.	Internetquellen.....	129
<b>Abstract</b> .....	<b>131</b>	

## 0. Einleitung

Beim Gang über Friedhöfe ergeben sich ganz unterschiedliche Bilder. Mal sind es riesige, parkähnliche Anlagen, Mal einheitliche Gräberfelder und ein anderes Mal kunsthistorische Schätze. Betrachtet man die einzelnen Gräber, sind manche reich geschmückt, mit detaillierten Inschriften und mannigfaltigen Symbolen versehen, andere hingegen haben schon lange keine Pflege mehr erfahren und drohen zu verfallen.

Die einzelnen Symbole, Inschriften und Darstellungen auf den Grabsteinen treffen unterschiedliche Aussagen. Trauer, Erinnerung, aber auch der Glaube an das ewige Leben, der Glaube an die Auferstehung und die Hoffnung auf ein Leben bei Gott, können auf den Grabsteinen ablesbar sein. Ein zentral aufgestelltes Kreuz am Friedhof, die Verwendung von symbolbehafteten Pflanzen als auch von bestimmten anderen Elementen können den Friedhof zu einem Ort der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod machen und so Stätten der christlichen Verkündigung sein.

Diese Diplomarbeit betrachtet den Friedhof als eine Stätte christlicher Verkündigung und beschäftigt sich mit der christlichen Friedhofs- und Grabmalgestaltung. Sie geht der Frage nach, wie die Verkündigung des christlichen Glaubens, in der Friedhofs- und Grabmalgestaltung anhand drei ausgewählter Friedhöfe im zentralen Niederösterreich sichtbar wird. Die Arbeit zielt darauf ab, Gestaltung und Symbolik auf Friedhöfen und deren Gräbern, geleitet vom christlichen Glauben an die Auferstehung, zu analysieren.

Die Arbeit gliedert sich in vier inhaltliche Teile. Um die heutige Friedhofs- und Grabmalgestaltung nachvollziehen zu können, ist es unerlässlich einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Christliche Friedhöfe blicken auf eine rund 2000 Jahre alte Geschichte zurück und spiegeln – damals wie heute – die Gesellschaft wider. Der erste Teil stellt deshalb die geschichtliche Entwicklung des christlichen Friedhofs dar. Neben einem Blick in die frühchristliche Zeit, liegt der Fokus auf dem mittelalterlichen Kirchhof sowie auf den Friedhöfen der Aufklärung und des 20. Jahrhunderts. Die aktuellen Chancen und Herausforderungen der Friedhofskultur lassen die Zukunft der Bestattungen erahnen.

Wesentlich für die heutige Friedhofs- und Grabmalgestaltung sind ebenso die Rahmenbedingungen des Kirchenrechts, als auch der Landesgesetze, welche im zweiten Teil der Arbeit zusammengefasst werden.

Der dritte inhaltliche Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Friedhofs- und Grabmalgestaltung im Sinne der christlichen Verkündigung. Die Ausrichtung der Gräber spielt dabei ebenso eine Rolle, wie die Einsegnung des Friedhofs und die Gestaltungsmöglichkeiten der Gräber. Die Grabmalgestaltung wird historisch beleuchtet als auch anhand von typischen Symbolen und Darstellungen aufgezeigt.

Anhand der Erkenntnisse aus den vorhergehenden Kapiteln werden im letzten Teil der Arbeit die drei Friedhöfe im zentralen Niederösterreich – Herzogenburg, Engabrunn und Prinzersdorf – neben einer historischen Beschreibung der Orte, im Sinne der Verkündigung des christlichen Glaubens analysiert. Die Zusammenfassung der einzelnen Kapitel am Ende der Arbeit gibt eine Antwort auf die Forschungsfrage und dient als Ausblick.

## 0.1. Methodik

Für die Auswahl der Friedhöfe waren die Unterschiedlichkeit in Bezug auf Lage, Alter und Gestaltung entscheidend. Bewusst wurde die Auswahl der drei Friedhöfe auf den Zentralraum Niederösterreich beschränkt, um die rechtliche Situation der Friedhöfe im Sinne der Friedhofs- und Grabmalgestaltung miteinander vergleichbar zu halten.

Weiters war wichtig, dass es sich bei den ausgewählten Friedhöfen nicht um kulturhistorisch nennenswerte Friedhöfe handelt, denn oft unterliegen jene Friedhöfe bestimmten Gestaltungsrichtlinien, welche die Analyse einschränken bzw. verzerren könnten.

Die genannten Kriterien berücksichtigt, fiel die letztendliche Auswahl subjektiv aus, denn bei zwei von drei Friedhöfen liegt ein persönlicher Bezug vor: Der Friedhof Herzogenburg, als Heimatort der Verfasserin, als auch der Friedhof Engabrunn beherbergen Gräber von Verwandten der Verfasserin. Die Auswahl des Friedhofs Prinzersdorf ist auf eine Empfehlung zurückzuführen. Die Eigenschaften bzw. Unterschiedlichkeiten der Friedhöfe seien kurz zusammengefasst:

- Der Friedhof Herzogenburg als der größte der drei Friedhöfe, welcher im 18. Jahrhundert an den Stadtrand verlegt wurde, hat in den letzten rund 40 Jahren keine

nennenswerten Änderungen erfahren. Auf ihm befinden sich unterschiedliche Gräbergruppen, sowie eine Kriegergedenkkapelle und eine Aufbahrungshalle.

- Der Friedhof Engabrunn, der kleinste der drei, wurde ebenfalls im 18. Jahrhundert auf seine heutige Stelle versetzt und grenzt an einer Seite direkt an das Kirchenschiff an.<sup>1</sup> Erst vor wenigen Jahren wurde er erweitert und samt neuem Friedhofs Kreuz eingeweiht.
- Der Friedhof Prinzersdorf ist vergleichsweise sehr jung. Er wurde in den 1960er Jahren angelegt und erfuhr in den vergangenen Jahren Erweiterungen – erst 2019 wurde ein Teil von Architekten neugestaltet und bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Bestattung. An den Friedhof grenzt ein Waldstück an, welches seit 2019 als Waldfriedhof genutzt wird.

Im Rahmen einer Seminararbeit zum gleichen Thema im Fach Liturgiewissenschaft wurden die beiden Friedhöfe Herzogenburg und Engabrunn samt Gräbern und der Wiener Zentralfriedhof in ausgewählten Teilen im Sommer 2015 fotografisch dokumentiert. Alle drei Friedhöfe, Herzogenburg, Engabrunn und Prinzersdorf, wurden zum Zweck der Analyse für die vorliegende Arbeit im Herbst 2020 sowie im Herbst 2021 dokumentarisch begangen. Die Friedhöfe, ihre Einrichtungen als auch die einzelnen Gräber wurden fotografiert. Eine kleine Auswahl der Fotos wird in dieser Arbeit abgebildet. Zusätzlich werden einzelne Fotos und Erkenntnisse aus dem Jahr 2015 verwendet, sie dienen hauptsächlich zum Vergleich. Es wurde versucht, alle Inschriften<sup>2</sup> und Symbole auf sämtlichen Gräbern der Friedhöfe handschriftlich durch Notizen möglichst vollständig festzuhalten und später digital zu erfassen. Die Inschriften als auch die Symbole werden geclustert am Ende der Analyse aufgezählt. Dabei werden die Abkürzungen H, E und P für die jeweiligen Friedhöfe Herzogenburg, Engabrunn und Prinzersdorf verwendet, auf denen Grabmäler mit den jeweiligen Inschriften bzw. Symbolen aufzufinden waren.

---

<sup>1</sup> Aufgrund seiner Lage könnte man ihn auch als Kirchhof bezeichnen. Wie an späterer Stelle dieser Arbeit gezeigt wird, haben die heutigen Kirchhöfe in ihrer Gestalt jedoch nichts mehr mit den Kirchhöfen des Mittelalters gemein. Da für die Engabrunner Bevölkerung die gängige Bezeichnung für diesen Begräbnisort Friedhof ist, wird er auch in der folgenden Arbeit als Friedhof bezeichnet.

<sup>2</sup> Nicht dokumentiert wurden Namen und Sterbedaten. Bei den dokumentierten Inschriften handelt es sich um Phrasen und Sätze, welche für die Grabmalgestaltung wichtig sind. Bei Kindergräbern mit Inschriften wurden teilweise die Lebensjahre notiert.

Die Friedhöfe wurden vom „Großen ins Kleine“ analysiert. Zuerst werden die Friedhöfe in ihrer Entstehung geschichtlich umrissen. Es folgt eine Beschreibung zur allgemeinen Lage, der Gliederung der gesamten Anlage und besonderer Merkmale des Friedhofs. Details wie bauliche Elemente, Umfriedung, Belag, Bäume und Pflanzen, Wegsystem und künstlerische oder architektonische Gestaltung sowie der erste Eindruck werden beschrieben.

In einem zweiten Schritt werden die Gräbergruppen und Gräber mit ihren Details und Einzelheiten in Bezug auf die Auferstehungssymbolik beschrieben.<sup>3</sup> Dazu zählen: allgemeine Gestaltung wie Höhe, verwendetes Material, Art der Grabeinfassung und andere Besonderheiten. In besonderem Bezug auf die Auferstehung werden Ausrichtung der Gräbern Inschriften, Symbolik und Grabschmuck analysiert.

## 0.2. Begriffsklärung

Die deutsche Sprache kennt eine Vielzahl an Begriffen für Bestattungsplätze, jede Bezeichnung beleuchtet jedoch nur einen bestimmten Aspekt dieser Stätten. Die Begriffe geben die jeweiligen gesellschaftlichen Zustände und Ordnungen, aber auch Anschauungen und Wandlungen wieder. Sie alle eint die Aufgabe Orte zu bezeichnen, welche Verstorbene aufnehmen.<sup>4</sup> In der zitierten Literatur, werden die unterschiedlichen Bezeichnungen, vor allem um Wortwiederholungen zu umgehen, meist synonym bzw. wechselweise verwendet. In der vorliegenden Arbeit wird auf eine Trennung der Begriffe geachtet.

### 0.2.1. Nekropolen

Unter dem Begriff *Nekropolen* versteht man die Totenstädte in der Antike. Es handelt sich dabei um Bestattungsplätze, welche von den christlichen Begräbnisstätten abzugrenzen sind.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Ebenso wird auf herausragende Details hingewiesen, welche nicht mit der Auferstehungssymbolik in Bezug stehen.

<sup>4</sup> Vgl. Johannes SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz an der Donau 1956, 15.

<sup>5</sup> Vgl. Reiner SÖRRIES, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kvelaer 2009, 21.

### 0.2.2. Kirchhof

Der Begriff *Kirchhof* meint zunächst nur eine „bestimmte Öffentlichkeit, nämlich den umfriedeten Raum um eine Kirche“<sup>6</sup>, ganz unabhängig von seiner Funktion. Im wissenschaftlichen, wie im allgemeinen Sprachgebrauch findet die Bezeichnung für Orte der Bestattung regelmäßige Verwendung, da sie üblicherweise rund um die Ortskirche angelegt waren und sind.<sup>7</sup>

Reiner Sörries<sup>8</sup> verweist auf die Problematik dieser Begriffsverwendung. Er sieht von einer Verwendung des Begriffs *Kirchhof* für die Bezeichnung des mittelalterlichen Friedhofs ab, denn Relikte von Friedhöfen, welche direkt bei Kirchen angelegt sind, hätten sich bis in die heutige Zeit erhalten, aber mit Friedhöfen des Mittelalters wenig gemein. Die *Kirchhöfe* heute, seien nach Sörries „besonders stimmungsvoll oder sogar romantisch (...) und geben damit ein völlig falsches Bild von einem mittelalterlichen Pfarrkirchhof“<sup>9</sup> wieder. Diesen müsse man sich als „wüsten Acker mit Massengräbern“<sup>10</sup> und ungeordneten Grabgruben vorstellen. In der heutigen Zeit bezeichnet man als *Kirchhöfe* auch jene Grabplätze, die von Kirchengemeinden getragen werden, sich aber nicht zwingend in der Nähe von Kirchen befinden müssen.<sup>11</sup>

### 0.2.3. Coemeterium

Reiner Sörries plädiert für eine Verwendung des Begriffes *Coemeterium*, wenn vom mittelalterlichen Bestattungsort die Rede ist. Der Begriff benannte schon seit dem frühen Christentum den Friedhof und findet in unterschiedlichen Formen, wie z. B. auch *cimiterium* in mittelalterlichen Quellen Verwendung.<sup>12</sup> Der Terminus bezeichnet dabei die Schlaf- oder Ruhestätte und leitet sich vom griechischen Wort κοιμαο (koimao) ab.

---

<sup>6</sup> Jürgen GAEDKE, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts Stand: 15. Februar 2004, Köln u. a. <sup>9</sup>2004, 13.

<sup>7</sup> Vgl. Reiner SÖRRIES, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? Anmerkungen zum mittelalterlichen Friedhof, zu den Sonderfriedhöfen und zur Auslagerung vor die Stadt, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 23–34, hier: 24f.

<sup>8</sup> Reiner Sörries hat Evangelische Theologie, Christliche Archäologie und Kunstgeschichte studiert und war bis 2015 Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal und Direktor des Zentralinstituts und Museum für Sepulkralkultur in Kassel. Vgl. FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG, Lehrstuhl für Christliche Archäologie. Prof. Dr. Reiner Sörries. URL: [https://www.ca.phil.fau.de/lehrstuhl/team/ehemaligemitarbeiterinnen/prof-dr-reiner-soerries/#collapse\\_1](https://www.ca.phil.fau.de/lehrstuhl/team/ehemaligemitarbeiterinnen/prof-dr-reiner-soerries/#collapse_1) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>9</sup> Ebd., 26.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., 27.

Übersetzt bedeutet es so viel wie *ich lege (einen) zum Schlafen*. Daraus entwickelte sich *κοιμητηριον* (koimeterion) und letztendlich *Coemeterium*.<sup>13</sup> *Coemeterium* meint, in Abgrenzung zum Atrium, den „eigentlichen Bestattungsplatz“<sup>14</sup>.

#### 0.2.4. Atrium

Der Terminus *Atrium* meint den „offenen, unbebauten und nicht mit Gräbern belegten Platz unmittelbar um die Kirche“<sup>15</sup>, den Vorhof. Dieser öffentliche Ort, der für Versammlungen und Handel genutzt wurde, war klar getrennt von jenem Bereich, der für Beerdigungen bestimmt war, dem *Coemeterium*.<sup>16</sup>

#### 0.2.5. Friedhof

Der Begriff *Friedhof* kommt aus dem Althochdeutschen und leitet sich von *frîthof* bzw. vom Neuhochdeutschen *freithof* ab. Sinngemäß meint der Begriff also den eingefriedeten Platz und nicht, wie heute oft missverständlich umgedeutet, „Hof des Friedens und der Totenruhe“<sup>17</sup>. Dieser umfriedete Ort war nicht nur Begräbnisplatz, sondern galt im Mittelalter auch als Freistatt mit Asylrecht.<sup>18</sup> Es war ein Ort, welcher „mit der Immunität der Kirche“<sup>19</sup> ausgestattet war.

Das deutsche Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts beschreibt einen *Friedhof* als ein

„räumlich abgegrenztes, eingefriedigtes Grundstück unterschiedlicher Größe, das zur Bestattung der irdischen Reste von Menschen einer bestimmten [...] Gemeinschaft als Körpererdbestattung und/oder als Aschebeisetzung dient oder gedient hat.“<sup>20</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Reiner SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 27–52, hier: 27.

<sup>14</sup> Ebd., 30.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Vgl. SÖRRIES, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium?, 27.

<sup>17</sup> Hans-Kurt BOEHLKE, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof. Wandlungen der Gesellschaft – Wandlungen der Pietät, in: Hansjakob BECKER u. a. (Hgg.), Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium Bd. 1: Pietas Liturgica 3, St. Ottilien 1987, 163–180, hier: 167.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

<sup>19</sup> Ralph GÄLZER, Alte Dorfkirchhöfe in Österreich. Zeugen unserer Kultur – Wege zu ihrer Erhaltung, Gaaden bei Wien 2003, 40.

<sup>20</sup> GAEDKE, Handbuch, 13.

### 0.2.6. Karner, Beinhaus

Das Wort *Karner* leitet sich vermutlich von dem lateinischen Wort *carnarium* ab, welches Fleischkammer oder Speicher bedeutet. Die Bezeichnungen *Scheibling*, *Ossarium*, vom lateinischen Wort *ossa*, Gebeine, und *Beinhaus* meinen inhaltlich dasselbe. Es handelt sich dabei um ein Gebäude, welches die Knochen der Verstorbenen aufnimmt.<sup>21</sup>

### 0.2.7. Weitere Bezeichnungen für Bestattungsorte

Heute weit verbreitete Bezeichnungen, wie z. B. Friedhof, lösen in unserem Sprachraum ältere und auch ortsgebundene Bezeichnungen ab:<sup>22</sup>

- Die Begriffe *Leichhof*, *Totenacker* und *Totenhof* sind nur von örtlicher Bedeutung und haben sich im allgemeinen Sprachgebrauch wenig durchsetzen können. Sie benennen den Zweck des Friedhofs an sich, bzw. dessen Aufgabe, die Leichen bzw. Toten aufzunehmen.<sup>23</sup>
- Der Terminus *Gottesacker* bezeichnet einen von „Gott geweihten Ort zur Vornahme christlicher Beerdigungen“<sup>24</sup>, er ist in Anlehnung an 1 Kor 15,42 entstanden und wurde auch von Martin Luther vielfach benutzt.<sup>25</sup> Er unterscheidet sich, nach Schweizer, von den anderen Begriffen, weil er „gar keine Beziehung zum irdischen Leben mehr zu haben scheint“<sup>26</sup>.
- Die Termini *Begräbnisplatz* bzw. *-stätte* greifen seit Zulassung der Feuerbestattung zu kurz. Zutreffender scheint die Bezeichnung *Bestattungsplatz*.<sup>27</sup>
- Der Begriff *Rosengarten* ist vor allem für die Schweiz belegbar. Die Bezeichnung stamme womöglich, so Johannes Schweizer, von der Bepflanzung der Gräber und der Bestattungsplätze mit Rosen oder vom Dornhag vieler Friedhöfe. Die Bedeutung ist nicht hinreichend geklärt, die Möglichkeiten führen jedoch alle in den Bereich „uralter heiliger Überlieferung aus vorgeschichtlicher und antiker Zeit“<sup>28</sup>.

---

<sup>21</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 82.

<sup>22</sup> Vgl. BOEHLKE, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof, 168.

<sup>23</sup> Vgl. GAEDKE, Handbuch, 14; Schweizer, Kirchhof und Friedhof, 15.

<sup>24</sup> GAEDKE, Handbuch, 14.

<sup>25</sup> Vgl. BOEHLKE, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof, 168.

<sup>26</sup> SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 18. Johannes Schweizer war Garten- und Landschaftsarchitekt und hat sich „theoretisch und praktisch mit der Gestaltung von Friedhöfen beschäftigt“, ebd. 7.

<sup>27</sup> Vgl. GAEDKE, Handbuch, 14.

<sup>28</sup> SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 19.

# 1. Die Geschichte des christlichen Friedhofs

Die heutigen Friedhöfe können auf eine Geschichte zurückblicken, welche bereits im frühen Christentum begann. Im Mittelalter waren Kirchhöfe rund um Kirchen angelegt und galten bis zur Aufklärung, wo Friedhöfe an den Rand der Siedlungen verlegt wurden, als die ordentlichen Begräbnisplätze. Heute bilden die Feuerbestattung, die anonyme Bestattung im Wald, aber auch andere Formen eine Alternative zu den klassischen Begräbnisplätzen. Die Gestaltungsformen und theologischen Aspekte aus den früheren Jahrhunderten wirken sich heute noch auf die Friedhofsgestaltung aus. Deswegen ist ein detaillierter Blick in die Geschichte des christlichen Friedhofs unerlässlich, wenn es um heutige Friedhofs- und Grabmalgestaltung geht.

## 1.1. Das frühe Christentum

In der Antike war es die Aufgabe der Familie, für ein Grab Sorge zu tragen. Öffentliche Bestattungsplätze gab es keine. Man kannte nur private, familiäre Grabstätten, welche an großen Ausfallstraßen lagen und sich zu Totenstädten, den Nekropolen, verdichteten. Für Menschen, welche den Randgruppen angehörten und aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Grabstätte erwerben konnten, waren Sandgruben und Massengräber vorgesehen.<sup>29</sup>

Im Vergleich zu der römisch-heidnischen Bestattung finden sich in der christlichen Begräbniskultur drei wesentliche Unterschiede:<sup>30</sup>

- Mit der Ausbreitung des Christentums wandelte sich schrittweise die Fürsorge für die Toten. Der Begriff Familie bekam eine neue Bedeutung und wurde mit der

---

<sup>29</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 21–23.

<sup>30</sup> Vgl. Barbara HAPPE, Der Tod gehört mir. Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge, Berlin 2012, 18.

Explizit christliche Bestattungen können in den ersten Jahrhunderten nicht nachgewiesen werden, es wurde zu dieser Zeit noch in der orts- bzw. landestypischen Weise beigesetzt. Beleg- und erkennbar sind christliche Grabstätten erst seit dem vierten Jahrhundert. Deutlich wird dies durch die Grabinschriften und bestimmte Symbole, wie das Christusmonogramm oder Grabformeln. Vgl. Reiner SÖRRIES, Gräberstraßen und Nekropolen nach römischen Vorbild. Das Friedhofswesen in den germanischen Provinzen des Imperium Romanum, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 11–26, hier: 20.

kirchlichen Gemeinde gleichgesetzt. Die Bestattung der Verstorbenen wurde *Aufgabe der christlichen Gemeinde*.<sup>31</sup>

- *Das Grab wird durch den Bestattungsort geheiligt*.<sup>32</sup> Da auch Märtyrer auf gemeindeeigenen Friedhöfen bestattet wurden, entwickelte sich „jene Konzentration um die Heiligen und ihre Reliquien, die für den späteren Kirchhof so typisch sein sollte“<sup>33</sup>. Man erhoffte sich durch deren Nähe Schutz und Beistand für sein „postmortales Schicksal und Fürsprache am Tag des Jüngsten Gerichts“<sup>34</sup>.
- Die verstorbenen Christen wurden nicht verbrannt, sondern nur noch erdbestattet. Mit der Anordnung Karl des Großen, welche besagte, dass Christen bei den Kirchen und nicht bei den Heiden bestattet werden sollten, womit auch *Feuerbestattungen verboten* wurden, wurde das Friedhofswesen bis in die heutige Zeit geprägt. Der gemeindeeigene Kirchhof wurde mit Karl dem Großen im neunten Jahrhundert zum alleinigen Begräbnisplatz.<sup>35</sup>

## 1.2. Das Frühmittelalter

Vom Übergang der Spätantike ins Mittelalter fand ein „tiefgreifender Wandel des Bestattungs- und Friedhofwesens statt“<sup>36</sup>. Es ist davon auszugehen, dass die Zeit vom siebten bis zum zwölften bzw. 13. Jahrhundert als Übergangsphase anzusehen ist, welche von regionalen Unterschieden geprägt war und keineswegs gleichzeitig verlief. Dieser Übergang wird durch die veränderte Lage der Bestattungsorte deutlich, denn sie bildeten nun die Zentren der Siedlungen.<sup>37</sup>

Um den Heiligen und Reliquien nahe zu sein, aber auch für deren Verehrung, errichtete man Grabbauten auf den außerhalb gelegenen Friedhöfen. Daraus entwickelten sich später Friedhofskirchen, zu denen die Siedlungskerne hinwuchsen. Der Friedhof kam nicht in die

---

<sup>31</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 22; HAPPE, *Der Tod*, 18.

<sup>32</sup> Vgl. HAPPE, *Der Tod*, 18.

<sup>33</sup> SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 22.

<sup>34</sup> HAPPE, *Der Tod*, 18.

<sup>35</sup> Vgl. HAPPE, *Der Tod*, 18; SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 22; SÖRRIES, *„Kirchhof oder Coemeterium?“*, 24.

Es handelt sich bei der Anordnung um die *Capitulatio de partibus Saxoniae*. Karl der Große verfügte sie „um den unterworfenen Sachsen die fränkische Herrschaft und den christlichen Glauben unter der Androhung drakonischer Strafen aufzuzwingen“. Die Verfügung wird zwischen 782 und 790 ergangen sein. Vgl. SÖRRIES, *Der mittelalterliche Friedhof*, 34.

<sup>36</sup> SÖRRIES, *Der mittelalterliche Friedhof*, 27.

<sup>37</sup> Vgl. SÖRRIES, *Gräberstraßen und Nekropolen*, 22; SÖRRIES, *Der mittelalterliche Friedhof*, 27.

Siedlung, sondern die Siedlung zum Friedhof. Gleichzeitig fanden auch Überführungen der Reliquien von Bestattungsorten außerhalb der Siedlungen in die innerörtlichen Kirchen statt. Dies zog Bestattungen *ad sanctos*, also an den Gräbern der Märtyrer und Heiligen, nach sich.<sup>38</sup>

Über die Grabgestaltung und Kennzeichnung aus dem frühen Mittelalter ist nur wenig bis nichts bekannt. Anhand von archäologischen Befunden lassen sich Grabhügel nachweisen. Ob Grabzeichen, wie Kreuze oder Ähnliches verwendet wurden, ließe sich, nach Sörries, nicht feststellen. Im Gegensatz zu den antiken Nekropolen verzichteten die Menschen aber im Frühmittelalter auf das dauerhafte Grabrecht. Was bedeutet, dass oft schon nach wenigen Jahren an derselben Stelle jemand anderes bestattet wurde. Reiner Sörries vermutet, dass diese Änderung das Produkt einer langen, schleichenden Entwicklung sei, die einsetzte, als die Kirchhöfe die Grenzen ihrer Kapazität erreicht hatten. Eine solche Entwicklung war ortsabhängig, zeichnet sich jedoch erst ab dem elften oder zwölften Jahrhundert ab. Ebenso war die sarglose Bestattung eine Folge der Zweitbestattung.<sup>39</sup>

### 1.3. Das Coemeterium

Der Kirchhof, das Coemeterium, bildete das ganze Mittelalter hindurch die Hauptform des christlichen Friedhofs.<sup>40</sup> Auch heute gibt es, vor allem in ländlichen Gebieten, Kirchhöfe. Das heutige Aussehen hat allerdings nichts mehr mit dem mittelalterlichen Coemeterium gemein. Sörries vergleicht die mittelalterlichen Begräbnisplätze mit einer grünen, wenig

---

<sup>38</sup> Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 33f.

Die Bestattung *ad sanctos* – bei den Heiligen – bildete bald einen Grundpfeiler der christlichen Bestattungskultur. Grundlage dieser Vorstellung ist das seit dem fünften Jahrhundert geltende Dogma der Gemeinschaft der Heiligen, der *communio sanctorum*. Die Strahlkraft der Reliquien wurde auf Synoden und einem römischen Konzil im Jahr 1058 festgelegt, man bestimmte dabei messbare Einheiten, welche auch die Größe des Kirchhofs vorgaben. Das Coemeterium wurde zum *locus sacer*, einem heiligen Ort. Da die Strahlkraft und damit der Raum für entsprechende Bestattung begrenzt war, strebten die Christen eine größtmögliche Nähe zu den Reliquien und ihrer erlösenden Wirkung an. Es kam in Folge auch zu Bestattungen in der Kirche und vor allem in der Nähe des Altars. Aufgrund des hohen Privilegs war dies nur wenigen vorbehalten war. Vgl. HAPPE, Der Tod gehört mir, 21f.

<sup>39</sup> Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 37f.

<sup>40</sup> Eine wichtige historische Quelle für die Terminologie des mittelalterlichen Bestattungsplatzes ist das Visitationshandbuch des Regino von Prüm, welcher 915 verstorben ist. Da sich kein Beispiel eines Coemeteriums in seiner ursprünglichen Form erhalten hat, und auch die Archäologie wenig Auskunft über die mittelalterlichen Coemeterien liefert, bildet das Visitationshandbuch eine unentbehrliche Beschreibung. Es beschreibt die Verhältnisse um 900 und die Möblierung des Friedhofs. Zur Vermeidung von Verunreinigung dient eine Umzäunung von Atrium und Coemeterium. Nicht erwähnt werden Beinhaus bzw. Totenleuchte. Es ist davon auszugehen, dass beides zu dieser Zeit noch nicht existierte. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 27–35.

gepflegten Wiese, auf der auch Obstbäume gepflanzt wurden. Der Begräbnisplatz sei weder ein ruhiger, noch beschaulicher Ort gewesen. Er sei belebt gewesen, auf ihm wurde Handel betrieben. Man fand „Gaukler und Handwerker“<sup>41</sup> ebenso wie Buden und Stände. Es lasse sich davon ausgehen, dass der Hof rund um die Kirche in zwei Bereiche gegliedert war, welche „sauber getrennt“<sup>42</sup> waren: der eigentliche Begräbnisplatz, genannt Coemeterium, und der Ort für öffentliches Treiben, welcher als Atrium, Vorhof, bezeichnet wird. Beide Orte zusammen bildeten den Kirchhof. Die Gräber, welche kreuz und quer über den Friedhof verteilt waren, waren einfache Gruben. Man bestattete da, wo man Platz fand.<sup>43</sup>

Das Friedhofswesen war im Mittelalter durch die Kirche organisiert. Ohne kirchlichen Segen gab es kein Recht auf Bestattung. Das gewissenhafte Bestatten der Toten ergab sich aus der Tatsache, dass es zu den sieben Werken der Barmherzigkeit gehörte. Dieses Monopol entwickelte sich zu einem gewissen Machtinstrument. „Ketzer und Sektierer, Schwerverbrecher und Andersgläubige blieben von einem kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen.“<sup>44</sup> Ebenso wurden Fremde, ungetaufte Kinder, sowie Angehörige von unehrlichen Berufen vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen. Adelige und Kirchenfürsten wurden durch die Bestattung in der Kirche besonders privilegiert.<sup>45</sup>

Der Kirchhof erfüllte, nach Sörries, neben dem eigentlichen Zweck der Bestattung noch zwei weitere Aufgaben: er sollte helfen das Seelenheil der Verstorbenen zu sichern aber auch das „gespannte Verhältnis zwischen Lebenden und Toten befriedigen“<sup>46</sup>.

Der mittelalterliche Kirchhof unterlag über die Jahrhunderte, vom Früh- bis zum Spätmittelalter, ständiger Veränderung. Erst ab dem 15. Jahrhundert werden die Kenntnisse über die Beschreibung der Friedhöfe haltbarer.<sup>47</sup>

---

<sup>41</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 38.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., 38f.

<sup>44</sup> Ebd., 47.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> Ebd., 50.

<sup>47</sup> Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Kirchhof, 52.

Der Kirchhof selbst war gut organisiert und mit heilsnotwendigem Mobiliar ausgestattet. Eine Kirchhofmauer, ein Hochkreuz, eine Totenleute mit einem ewigen Licht und das Beinhaus gehörten zur Grundausrüstung eines solchen Friedhofs. Aufgrund von Platzmangel, wurden die Gebeine, welche aus den Gräbern entfernt wurden, im Beinhaus zusammengetragen. Die Möblierung diente in erster Linie symbolischen bzw. Unheil abwehrenden und weniger praktischen Zwecken.<sup>48</sup>

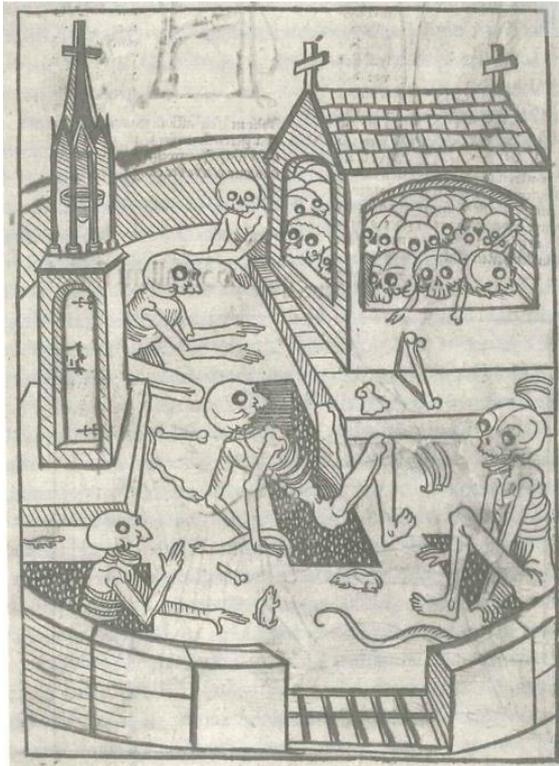


Abbildung 1: Friedhofszene aus dem Heidelberger Totentanz, Ende 15. Jahrhundert. Quelle: SÖRRIES, Ruhe sanft, 52.

Der Prototyp des Coemeteriums, ein Holzschnitt (Vgl. Abbildung 1),<sup>49</sup> welcher Heinrich Knobloch zugeschrieben wird, lässt die wesentlichen Bestandteile erkennen: Das Areal ist kreisrund und ummauert, die Gräber sind ausgehoben und in unregelmäßiger

<sup>48</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 48; SÖRRIES, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium?, 28.

<sup>49</sup> Der Holzschnitt ist als Idealform zu betrachten. Der Mittelalterliche Friedhof ist das Ergebnis eines mehrere hundert Jahre andauernden Prozesses, die Darstellung zeigt dann lediglich einen geschichtlichen Ausschnitt. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 35.

Anm. zur Abbildung: Da die Originaldarstellung aufgrund der Qualität in dieser Arbeit nicht abbildbar wäre, handelt es sich bei der Abbildung um einen Scan aus der Literatur. Der vollständige Heidelberger Totentanz ist abzurufen unter: UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HEIDELBERG, Heidelberger historische Bestände – digital, URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/totentanz1488> [Abruf: 20. Jänner 2022].

Anordnung. Das Friedhofstor mit dem Rost bildet den Eingang. Zentral befindet sich eine Totenleuchte und das Beinhaus.<sup>50</sup> Nicht dargestellt ist die Kirche, welche nach allgemeiner Kenntnis jedoch die „Voraussetzung für den mittelalterlichen Friedhof bildet“<sup>51</sup>.

- *Die Lage:* Kirchhöfe lagen selten direkt im Ort. Oft wurden sie am Ortsrand, meist auf einem Kirchhügel errichtet. Die Kirchen waren nach Osten hin ausgerichtet. So wie heute wurden auch früher Kirchhöfe auf benachbarte Flächen ausgedehnt und erweitert. Siedlungen wurden um sie angelegt.<sup>52</sup>
- *Kreisförmige Anlage:* Die Begrenzung des Friedhofs fiel in der Regel kreisförmig aus und war rund um eine Kirche angelegt. „Der Kreis an sich [hat] eine begrenzende, apotropäische, d. h. Unheil abwehrende, Funktion.“<sup>53</sup>
- *Die Einfriedung:* Der Kirchhof war mit einer Mauer, einer Hecke, einem Graben oder einem hölzernen Zaun umfriedet. Sie hatte die Aufgabe, Vieh abzuhalten, den heiligen Ort zu begrenzen und zu kennzeichnen, sowie die Lebenden vor den Toten und die Toten vor einer Störung zu schützen.<sup>54</sup>
- *Die Größe:* Maßgebend für die Größe des Coemeteriums waren die Strahlkraft bzw. die Wirkkräftigkeit der Reliquien, welche mit Fuß und Elle bemessen wurde.<sup>55</sup>
- *Der Weg zum Kirchhof:* Gemeinsam mit dem Zugang bildete der Weg zum Kirchhof eine wichtige Einheit. Er wurde u. a. mit Kapellen als Stationen versehen oder als Kreuzweg angelegt und setzte sich als Prozessionsweg fort, bei dem die Kirche umschritten werden konnte.<sup>56</sup>
- *Die Pforte:* Der Kirchhof wurde durch ein Tor betreten, welches zur Aufgabe hatte, die Welt der Lebenden von der Welt der Toten abzugrenzen.<sup>57</sup> Am Boden der Pforte befand sich ein Rost aus Holz oder Eisen. Dieser Rost<sup>58</sup>, Beinbrecher genannt, war

---

<sup>50</sup> Auch heute finden sich Friedhöfe, auf denen einzelne Teile der genannten Bestandteile erhalten sind. Vgl. ebd., 29f.

<sup>51</sup> Ebd., 30.

<sup>52</sup> Vgl. GÄLZER, Dorffriedhöfe, 25.

<sup>53</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 51.

<sup>54</sup> Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 41; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 31.

<sup>55</sup> Auf unterschiedlichen Synoden wurden die Maße festgelegt. Auf einem römischen Konzil im Jahr 1058 wurden beispielsweise 60 Schritte für die Hauptkirchen und 30 Schritte für Kapellen festgelegt. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 32.

<sup>56</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 31.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., 79f.

<sup>58</sup> Der Rost ähnelt in seiner Gestalt dem heute noch üblichen Rosten, welche auf Alm- und Weidewiesen aufzufinden sind. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 39.

angebracht, um das Überschreiten der Weidetiere zu verhindern. Darüber hinaus soll er auch Unheil abgewendet haben. Man ging davon aus, dass die Toten diesen Rost, umgangssprachlich auch Hexengitter oder Laurentiusrost<sup>59</sup> bezeichnet, nicht überschreiten konnten. Der magische Schutz des geschlossenen Kreises wird an der Pforte zwar unterbrochen, aber durch den Beinbrecher wiederhergestellt.<sup>60</sup>

- *Die Totenleuchte*: Bereits ab dem zwölften bzw. 13. Jahrhundert sind Lichtsäulen am Kirchhof als markante Erscheinung nachzuweisen. Die oft schlichten Stelen waren übermannshoch und mit einer Laterne ausgestattet. Um die Begegnung zwischen Lebenden und Toten zu entspannen, brannte Tag und Nacht ein ewiges Licht in der Totenleuchte. Die Lebenden sollten dadurch Schutz erhalten und die Verstorbenen vor den Dämonen bewahrt werden. Außerdem sollte es den armen Seelen Licht bringen.<sup>61</sup>
- *Das Licht*: Am Kirchhof waren unterschiedliche Formen von Licht und Leuchten zu finden. Neben der einzelstehenden und hochragenden Totenleuchte, welche als Säule freistand, gab es auch einfache Lichtnischen in der Mauer und das sogenannte Oculus, das Auge, welches das Licht vom Inneren der Kirche nach draußen auf den Kirchhof warf.<sup>62</sup>
- *Das Kreuz*: Vor allem im Spätmittelalter lassen sich zentral aufgestellte, meterhohe Kreuze auf Kirchhöfen nachweisen. Ursprünglich waren sie schlicht gestaltet, meist aus Holz später auch aus Stein. Es sollte ein gemeinschaftliches Kreuz für alle Verstorbenen sein.<sup>63</sup>
- *Fresken und Malereien*: Im Spätmittelalter finden sich vermehrt bildliche Ausstattungen auf der inneren Friedhofsmauer, den Außenwänden der Kirche und auf den Wänden der Beinhäuser. Oft wurde der Hl. Christophorus dargestellt, er sollte die Seelen führen. Auch Darstellungen des Totentanzes waren häufig.<sup>64</sup>

---

<sup>59</sup> Der Name erinnert an den Märtyrertod des Heiligen Laurentius und knüpft an den gefährvollen und qualvollen Weg der Armen Seelen an. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 40.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 39–41.

<sup>61</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 90.

<sup>62</sup> Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 45.

<sup>63</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 86.

<sup>64</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 91f.; SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 46.

Der Totentanz war eine prominente Darstellung. Die lebenden Toten, welche als Skelette im Stadium der Verwesung dargestellt sind, formieren sich mit den Lebenden zu einem Paar- oder Reigentanz. Der Tanz mit den Toten bedeutet sterben zu müssen. Vgl. SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof, 46.

- *Der Karner*: Aufgrund von Platzmangel mussten bereits nach wenigen Jahren Gräber für neue Bestattungen aufgelöst werden. Dies war oft schon nach fünf bis zehn Jahren der Fall. Da die Gebeine in dieser Zeit noch nicht vergangen waren, wurde es notwendig, die Toten zu exhumieren und deren Gebeine ins Beinhaus zu überführen. Solche Beinhäuser waren in ihrer Form sehr unterschiedlich. Sie wurden als freistehende Bauten oder in räumlicher Verbindung mit der Kirche, z. B. als unterirdische Gruft, errichtet. Häufig waren Rundkarner, welche nach Vorbild der Grabeskirche in Jerusalem erbaut wurden. Die ersten Beinhäuser sind seit dem hohen Mittelalter nachweisbar und waren etwa bis zur Errichtung von Friedhöfen in Gebrauch.<sup>65</sup>
- *Das Grabmal*: Grabzeichen fehlten am mittelalterlichen Friedhof ebenso wie Grabbepflanzung und Schmuck. Bestattet wurde an jenen Stellen, an denen man Platz fand. Es herrschte ein Durcheinander. Grabpflege kannte man nicht. Hinterbliebene wussten nicht, wo ihre Verstorbenen bestattet wurden. Es gab auch kein Interesse an einer dauerhaften Grabmalsetzung. Den Toten wurde nicht am Grab, sondern in Totenmessen und Fürbitten gedacht.<sup>66</sup>

#### 1.4. Die Sonderbestattungen<sup>67</sup>

Ein Recht auf eine Grabstelle am Kirchhof hatten nicht alle. „Nur die hier ansässigen, rechtschaffenden Mitglieder der Gemeinde“<sup>68</sup> durften auf dem Kirchhof bestattet werden, sofern sie für die Grabgebühr und die Bestattungskosten aufkamen. Keinen Anspruch auf ein Grab hatten all jene, welche vom Pfarrverband ausgeschlossen waren. Darunter fielen Nicht-Ortsansässige, Fremde, bzw. Menschen, welche fern der Heimat verstorben waren und Arme, welche das Grabgeld nicht bezahlen konnten. Diese Personengruppen wurden zwar meist auf einem ausgegrenzten bzw. abgesonderten Teil des Kirchhofs, jedoch regulär

---

<sup>65</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 53f.; GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 81–83; SÖRRIES, *Der mittelalterliche Friedhof*, 41–44.

<sup>66</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 49–51.

<sup>67</sup> Auffällige Befunde in der Grablage von Verstorbenen werden u. a. von Archäologen als Sonderbestattungen bezeichnet. Bei Ausgrabungen fallen besonders außergewöhnliche Haltungen von Bestatteten auf. Hier soll der Blick auf die Sonderbehandlung von Leichnamen im Kontext christlicher Bestattungen gerichtet werden, deshalb wird die Sonderbestattung im Folgenden als Ausgrenzung vom kirchlichen Begräbnis behandelt. Heute kann als Sonderbestattung auch eine See-, Wald- oder Diamantbestattung verstanden werden. Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 90–93.

<sup>68</sup> SÖRRIES, *Der mittelalterliche Friedhof*, 49.

bestattet. Deutlich prekärer war die Situation für andere Menschengruppen. Leprosen, welche man aufgrund ihrer Krankheit stigmatisierte, wurden auf Leprosenfriedhöfen bestattet. Für Hingerichtete, Selbstmörder, Ketzer, Menschen mit unehrlichen Berufen, wie z. B. den Totengräber, und Andersgläubige gab es keine reguläre Bestattung. Ihre Körper wurden außerhalb des Kirchhofs verscharrt. Dem Pfarrverband gehörten nur Getaufte an, deshalb waren auch ungetauft verstorbene Kinder vom Begräbnis auf dem Kirchhof ausgeschlossen.<sup>69</sup> Bestattet wurden die Ungetauften „teils diesseits, teils jenseits der Kirchhofsmauer“<sup>70</sup>. So blieb der Kirchhof, nach Sörries, „bis an den Rand der Neuzeit kirchliches Monopol und pädagogisches Zuchtmittel gegen Andersartige und Andersdenkende.“<sup>71</sup>

## 1.5. Die Trennung von Kirche und Grab

Nach und nach begann sich die Tradition von der innerkirchlichen und kirchhöfflichen Bestattung zu lösen. Zuerst waren es die demografischen Veränderungen mit dem starken Bevölkerungswachstum, wodurch die Kirchhöfe schlichtweg zu klein wurden und es keinen Platz für Ausweitung gab. Später folgten die Erkenntnisse über die vorherrschenden hygienischen Probleme. So lange wie nur möglich versuchten die Gläubigen jedoch an der Bestattung nach kirchlichem Ritus festzuhalten.<sup>72</sup>

### 1.5.1. Die Leprosen- und Pestfriedhöfe

Die Leprosen-, auch Siechenfriedhöfe genannt, sind, obwohl sie von Kirchhöfen abgesonderte Bestattungsplätze waren, grundsätzlich als regulär angelegte Bestattungsorte anzusehen. Die Separierung lässt sich aus dem „sozialen

---

<sup>69</sup> Vgl. ebd., 49–51.

<sup>70</sup> Ebd., 51.

<sup>71</sup> Ebd., 52.

<sup>72</sup> Vgl. Barbara HAPPE, Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisorte im 16. und 17. Jahrhundert, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 63–82, hier: 63; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 40f.; Werner T., BAUER, Wiener Friedhofsführer. Genaue Beschreibung sämtlicher Begräbnisstätten nebst einer Geschichte des Wiener Bestattungswesens, Wien, <sup>4</sup>1997, 14; Reiner SÖRRIES, Leprosen- und Pestfriedhöfe. Und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 53–62, hier: 59.

Außenseiterstatus der Kranken“<sup>73</sup> verstehen. Oft waren solche Friedhöfe direkt bei Siechenhäusern oder Krankenhäusern angelegt und können schon ins 13. Jahrhundert rückdatieren werden. Von den Leprosenfriedhöfen sind die Pestfriedhöfe klar zu unterscheiden. Die Pest kam im Jahr 1347 nach Europa und verschwand erst 1722 endgültig. In jenen Gebieten, wo die Pest wütete, wurde innerhalb kürzester Zeit ein großer Anstieg der Sterbefälle verzeichnet. Es galt, die Toten rasch zu bestatten.<sup>74</sup> Unbekannt ist, wo die ersten Pestopfer ihren letzten Ruheplatz fanden. Sörries geht davon aus, dass „während der ersten Pestwelle und auch im 15. Jahrhundert alle Versuche unternommen wurden, die Pestopfer nach Möglichkeit auf den regulären Friedhöfen zu bestatten“<sup>75</sup>, denn außerörtliche Friedhöfe, aus der Anfangszeit der europäischen Pestepidemie, seien nicht nachgewiesen worden.<sup>76</sup>

Pestfriedhöfe, wie sie heute verstanden werden, sind im Gegensatz dazu, bzw. aufgrund des plötzlichen Anstiegs von Leichen, eher als Notlösung zu verstehen. Wurden sie in den ersten Jahrhunderten noch innerhalb des Ortes angelegt, muss man davon ausgehen, dass später neben Notfriedhöfen auch Massengräber innerhalb des Ortes zum Einsatz kamen. Frühestens ab dem 15. Jahrhundert kommt es vermehrt zu außerhalb der Siedlung angelegten Bestattungsplätzen. Typisch werden solche Pestfriedhöfe im 17. Jahrhundert.<sup>77</sup> Die heute bekannten Orte, an denen Pesttote bestattet wurden, sind auf das 17. Jahrhundert zurückzuführen.<sup>78</sup> Beispielsweise gibt es in Herzogenburg einige Kleindenkmäler, welche auf den Standort ehemaliger Pestfriedhöfe hinweisen (Vgl. Abbildung 2).<sup>79</sup>

---

<sup>73</sup> SÖRRIES, Leprosen- und Pestfriedhöfe, 53f.

Eine Abhandlung über die Gottesdienstkultur und liturgische Maßnahmen während der Zeit der Lepra- und Pestausbrüche findet sich in: Hans-Jürgen FEULNER, „Cito longe fugas et tarde redeas!“ Gottesdienstkultur zu Zeiten von Lepra und Pest. Mögliche Lehren für die gegenwärtige Covid-19-Pandemie?, in: Pater Wolfgang BUCHMÜLLER – Pater Johannes Paul CHAVANNE (Hgg.), Cor ad cor loquitur. Das Herz spricht zum Herzen. Festschrift für Abt Maximilian Heim, Heiligenkreuz 2021.

<sup>74</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 67; SÖRRIES, Leprosen und Pestfriedhöfe, 54f.

<sup>75</sup> SÖRRIES, Leprosen und Pestfriedhöfe, 54f.

<sup>76</sup> Vgl. ebd.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., 54, 56f.

<sup>78</sup> Heute befinden sich an jenen Stellen, an denen man Pestfriedhöfe vermutete, oft kleine Kapellen, Bildstöcke oder Feldkreuze, welche an die Friedhöfe erinnern sollen. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 44.

<sup>79</sup> Vgl. Rudolfine HAIDERER – Walther KOTREMBÄ, Kleindenkmäler Herzogenburg, Herzogenburg [o. J.], 32.

Leprosen- als auch Pestfriedhöfe waren ein Gegensatz zu mittelalterlichen Kirchhöfen. Sie orientierten sich an hygienischen Maßnahmen und lagen später auch außerhalb der Stadt. In gewisser Weise können sie deshalb als Vorgänger des späteren Friedhofs betrachtet werden.<sup>80</sup>



Abbildung 2: Pest-Marterl in Herzogenburg. Quelle: VK, 2021.

### 1.5.2. Die Reformation

*Die große Zäsur*, wie Barbara Happe<sup>81</sup> die Trennung von Grab und Kirche bezeichnet, fand trotz solcher Verbote erst mit der Reformation statt. Luther und andere Reformatoren lehnten die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen und die damit verbundenen kirchlichen Riten ab.<sup>82</sup>

---

<sup>80</sup> Vgl. SÖRRIES, Leprosen- und Pestfriedhöfe, 53.

Pestfriedhöfe hatten kaum einen Einfluss auf die Entwicklung des Friedhofwesens an sich. Zu stark war der Wunsch nach einem regulären Begräbnis. Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 71.

<sup>81</sup> Barbara Happe hat im Fach Empirische Kulturwissenschaft promoviert und ist freie Mitarbeiterin der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt u. a. in der Geschichte der Friedhofs- und Bestattungskultur von der Reformation bis zur Gegenwart. Vgl. FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA, Dr. Barbara Happe, Lehrbeauftragte am Lehrstuhl für Volkskunde. Zur Person. URL: [https://www.kuk.uni-jena.de/seminar+f%C3%BCr+volkskunde\\_kulturgeschichte/mitarbeiter+zwischenspeicher/dr\\_barbara+happe](https://www.kuk.uni-jena.de/seminar+f%C3%BCr+volkskunde_kulturgeschichte/mitarbeiter+zwischenspeicher/dr_barbara+happe) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>82</sup> Vgl. HAPPE, *Die Trennung von Kirche und Grab*, 71.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren etwa zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung zur Lehre Luthers gewechselt oder standen ihr nahe. Dies war mitunter ein entscheidender Grund für den Bau neuer Friedhöfe, denn das Verständnis von Begräbnis, Reliquienverehrung etc. wurde nun auch in der Bevölkerung ein anderes.<sup>83</sup>

Nach rund tausend Jahren christlicher Begräbniskultur setzte „der Beginn einer örtlichen Trennung der Toten von den Lebenden ein“<sup>84</sup>. Der mittelalterliche Kirchhof verlor Stück für Stück seinen Status *locus sacer* und das Grab die heilsfördernde Wirkung. Anfangs benutzen Protestanten noch katholische Friedhöfe, bei welchen sie die typische Einrichtung der Katholiken entfernten. Im Laufe der Zeit kam es jedoch zu einer Vielzahl an Neugründungen von Friedhöfen außerhalb der Städte. So etablierten sich Bestattungsorte außerhalb der Kirchenmauern.<sup>85</sup>

### 1.5.3. Die Schließung der Coemeterien

Ausschlaggebend für die Schließung der mittelalterlichen Friedhöfe waren weniger die Pestfriedhöfe, bzw. die Pest selbst, sondern vielmehr die hygienischen Probleme, die zu dieser Zeit bestanden. Hinzu kamen die Anschauungen der Reformation. Der Ort heiligte nun nicht mehr das Grab, Pfarrkirche und Reliquien spielten für den Bestattungsort keine Rolle mehr. Obrigkeiten ordneten aufgrund von praktischen und hygienischen Überlegungen die Schließung der innerstädtischen Coemeterien an und verlegten die Friedhöfe an den Stadtrand bzw. vor die Stadt. Der Prozess der Auslagerung der Friedhöfe erstreckte sich über Jahrhunderte. Noch lange hielt man sowohl in protestantischen als auch in katholischen Gemeinden, welche sich besonders gegen die Lehre Luthers auflehnten, an innerörtlichen Friedhöfen fest.<sup>86</sup>

Sein definitives Ende fand das mittelalterliche Friedhofswesen erst in der Säkularisierung, als die Verantwortung für die Friedhöfe den Kommunen übertragen wurde. Die Josefinischen Reformen wurden regional mit teilweise großen zeitlichen Verzögerungen umgesetzt. Das war mitunter auch der Grund dafür, dass sich vereinzelt auch Kirchhöfe bei

---

<sup>83</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 45f.

Luther sind außerdem die heutigen Möglichkeiten an Bestattungsformen zuzuschreiben: Friedwald, Ascheausstreungen oder die Seebestattung. Vgl. HAPPE, Der Tod, 34.

<sup>84</sup> HAPPE, Trennung von Kirche und Grab, 63.

<sup>85</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 46.

<sup>86</sup> Vgl. SÖRRIES, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium?, 33f.; HAPPE, Die Trennung von Kirche und Grab, 72f.

der Pfarrkirche in zentraler Ortslage erhalten haben, die aber nichts mit einem Coemeterium gemein haben. Kein mittelalterlicher Kirchhof habe sich, so Sörries, in seiner einstigen Form erhalten.<sup>87</sup>

## 1.6. Der Friedhof als außerstädtische Anlage

Es herrschte Platzmangel und die dürftigen hygienischen Umstände<sup>88</sup> waren nicht mehr tragbar. Zusätzlich brachte die Reformation neue Sichtweisen für Bestattungsorte und den Umgang mit Verstorbenen und ihren Gräbern. Wo die Erweiterungen der Kirchhöfe nicht mehr möglich waren, legte man spätestens ab der Aufklärung Begräbnisstätten außerhalb der Stadt, als von der Kirche getrennte Orte, wie wir sie heute kennen, an. Teilweise waren sie mit einer eigenen Friedhofskirche versehen, in der Regel waren diese Begräbnisplätze aber schlichte Feldbestattungen oder Camposanto-Anlagen.<sup>89</sup>

Schon ab dem 16. Jahrhundert befanden sich in vielen Städten zusätzliche Außenfriedhöfe.<sup>90</sup> Die Bezeichnung Friedhof setzte sich erst im 17. bzw. 18. Jahrhundert durch. Die bildlichen Quellen von Friedhöfen nahmen seit der Zeit um 1700 deutlich zu, sie lassen erkennen, dass Friedhöfe geordneter werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangte das Friedhofswesen wieder zu einem Wendepunkt. Friedhöfe wurden nun in

---

<sup>87</sup> Vgl. SÖRRIES, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium?, 34; SÖRRIES, Ruhe sanft, 97.

<sup>88</sup> Die Lehre von der Luft als „lebensspendendes Element angereichert mit krankheitserregenden Substanzen“ herrschte damals vor. Es entwickelten sich regelrechte Ängste vor schlechter Luft. Man ging davon aus, dass die Luft, welche den Gräbern entweicht, höchst toxisch war. Durch umfangreiche Experimente für Methoden der Luftverbesserung versuchte man den schädlichen Miasmen, also den Ausdünstungen, Einhalt zu gebieten. Vgl. Barbara HAPPE, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 83–110, hier: 87f.

<sup>89</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 7f., 39f.

Der Camposanto war ein neuer Typus des außerstädtischen Begräbnisplatzes, welche zum Zeitpunkt seiner Anlage noch als Gottesacker bezeichnet wurde. Die Struktur der deutschen Friedhöfe ist bezeichnend für den Umbruch zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Sepulkralarchitektur. Damit wird nicht nur die Trennung zwischen Grab und Kirche symbolisiert, sondern auch das Bedürfnis nach sozialer Abgrenzung befriedigt. Die Anlage ist ein „all- oder mehrseitig von kreuzgangartigen Arkaden umschlossenes Begräbnisfeld, das in der Regel weder Kirche noch Kapelle“ als Zentrum besitzt. In den Arkaden waren die Grabstätten der Reichen und unter freiem Himmel die einfacheren Gräber. Während am mittelalterlichen Kirchhof die Bestattungen Richtung Altar strebten, drängen die Gräber beim Camposanto-Friedhof an die Gräberhallen der Friedhofsmauer. Es ist eine Umkehr des topografischen Wertgefüges der Grablagen. Vgl. HAPPE, Ordnung und Hygiene, 76f.

<sup>90</sup> Vgl. Barbara HAPPE, „Tod ist nicht Tod – ist nur Veredelung sterblicher Natur“. Friedhöfe in der Aufklärung, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 35–57, hier 45f.

einem weitaus größeren Umfang außerhalb der Stadt angelegt, Kirchhöfe bzw. innerstädtische Anlagen wurden dabei endgültig aufgelassen und Kirchenbegräbnisse letztendlich verboten. Gründe für diese rasante Entwicklung außerstädtischer Anlagen waren vor allem die Sensibilisierung des hygienischen Empfindens, die veränderte Geruchswahrnehmung und nicht zuletzt die demografischen Veränderungen.<sup>91</sup>

„Unter dem Einfluss aufklärerischer, teilweise antikirchlicher Bestrebungen und den massiven Eingriffen von medizinisch-hygienischer Seite setzte eine allmähliche Verweltlichung des Begräbniswesens ein, und mit den neuen außerstädtischen Begräbnisanlagen entstand der moderne Friedhof, der seither nach strengen hygienischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant und gestaltet wird.“<sup>92</sup>

Als wegweisend für die Friedhofsreform gelten die beiden Friedhöfe *Herrnhuter Gottesacker* und der *Neue Begräbnisplatz Dessau*. Sie wurden im 18. Jahrhundert angelegt. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Kirchhöfen, welche die Toten völlig ungegliedert aufnahmen, zeichneten sich die beiden Friedhöfe durch die „regelmäßige, streng symmetrische Konzeption“<sup>93</sup> aus. Sie teilten „jedem Beigesetzten nach egalitärem Verständnis eine gleich große Begräbnisfläche zu, die auch im Erscheinungsbild einheitlich war“<sup>94</sup>.

Die beiden Friedhöfe unterscheiden sich voneinander durch den geistesgeschichtlichen Hintergrund. Auch in der Gestaltung gab es Unterschiede. War auf dem Herrnhuter Gottesacker für jeden Verstorbenen eine Grabplatte vorgesehen, wurde in Dessau völlig von Grabzeichen abgesehen.<sup>95</sup>

- Der *Herrnhuter Gottesacker* wurde von der Herrnhuter Brüdergemeine<sup>96</sup> ab 1730 am Hang des Hutberges angelegt. Umfriedet von einer Hecke, gliedert er sich durch „baumbestandene Wege“<sup>97</sup> und weist nur Reihengräber auf. Männer und Frauen sind getrennt voneinander bestattet. Aufgrund eines Beschlusses aus dem Jahr 1740 liegen

---

<sup>91</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 99; HAPPE, *Ordnung und Hygiene*, 83–85; HAPPE, „Tod ist nicht Tod“, 45f.

<sup>92</sup> HAPPE, *Ordnung und Hygiene*, 83.

<sup>93</sup> Ebd., 126.

<sup>94</sup> SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 126.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., 126.

<sup>96</sup> Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf nahm 1722 böhmische Flüchtlinge auf seinem Gut auf. Die Gemeinde pflegte dort eine gemeinsame Lebensweise und entwickelte daraus ein eigenes Friedhofskonzept. Vgl. ebd., 124.

<sup>97</sup> Ebd., 124.

auf den Gräbern einheitliche Grabplatten, auf denen Name, Sterbedatum und ein Vers graviert sind. Die Anlage in dieser Form dient der Brüdergemeinschaft in aller Welt auch heute noch als Vorbild.<sup>98</sup>

- Herzog Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, ein aufgeklärter Reformfürst, ließ im Jahr 1787 den *Neuen Begräbnisplatz in Dessau*, außerhalb der Stadt, anlegen. Der Grundriss war quadratisch, das Feld durch ein Wegkreuz untergliedert. Bepflanzt war der Platz mit „Gras oder Blumen und Rosenstöcken“<sup>99</sup>. Beim Durchgehen durch das Portal findet sich heute noch die Inschrift *Tod ist nicht Tod ist nur Veredelung menschlicher Natur*. Neuartig für Begräbnisplätze war die Leichenhalle.<sup>100</sup> Das Besondere an dem Begräbnisplatz in Dessau war unter anderem die Gliederung des Feldes. Unterschiede der Verstorbenen wurden durch Einheitlichkeit aufgehoben. Grabzeichen suchte man auf dem Begräbnisfeld in den ersten Jahrzehnten vergeblich. Später wurden in den Mauern Grabinschriften und Denkmäler gesetzt.<sup>101</sup> Das Grab in Dessau war somit „kein Ort der zeichenhaften Erinnerung“<sup>102</sup> Die Natur wurde Zeichen der Gleichheit. Dessau hatte eine gewisse Vorbildlichkeit und war damit in seiner Zeit „zukunftsweisend und programmatisch“<sup>103</sup>.

Durch die Anlage solcher Friedhöfe, ausgehend aus dem geistigen Hintergrund der Aufklärung, schaffte man nicht nur den Beginn der Ästhetisierung der Friedhöfe, sondern versuchte dem Tod durch die Gestaltung des Friedhofs seinen Schrecken zu nehmen.<sup>104</sup> Friedhöfe solcher Art wirken sich vor allem in den „Bemühungen um die durchgehende Gestaltung“<sup>105</sup> als Vorbilder aus.

---

<sup>98</sup> Vgl. ebd., 124.

<sup>99</sup> HAPPE, Ordnung und Hygiene, 92.

<sup>100</sup> Die Errichtung der Leichenhallen geht auf den hygienischen Diskurs der damaligen Zeit zurück. Leichenhallen erfüllten einen zweifachen Zweck: die Angst vor dem Scheintod zu bannen und die Verhinderung der Hausaufbahrung, welche aus seuchenhygienischen Überlegungen nicht mehr tragbar war. Vgl. HAPPE, Ordnung und Hygiene, 92f.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 92–95; HAPPE, „Tod ist nicht Tod“, 40.

<sup>102</sup> HAPPE, „Tod ist nicht Tod“, 38.

<sup>103</sup> Ebd., 36.

<sup>104</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 127.

<sup>105</sup> GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 47f.

## 1.7. Die Friedhofsreformen um 1800

Die Zahl der Anlagen außerhalb der Stadt nahm im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine rasche Entwicklung. Um 1800 ergingen zeitgleich in anderen Ländern entsprechende Ästhetisierungen und Neuanlagen von Bestattungsplätzen, welche mit Reformen durch weltliche Obrigkeiten einhergingen. Innerstädtische Friedhöfe wurden aufgrund von Verboten geschlossen, wie beispielsweise 1780 der berühmte Cimetière des Innocents 1780 in Frankreich.<sup>106</sup>

Große Zentralfriedhöfe wurden angelegt und damit entstanden auch Verwaltungsgebäude, Trauerhallen und Leichenhäuser. Eine Aufbahrung der Toten zu Hause war nicht mehr üblich, die Entfremdung der Lebenden von den Toten zog unbemerkt ein. Friedhöfe bekamen einen neuen Charakter, sie wurden zusehends Erholungsstätten und Parks. Es entwickelte sich eine neue Friedhofskultur mit entsprechender Grabdenkmal- und Bestattungskultur. Für Gräber wurden gesetzliche Ruhefristen, Grabgrößen und -tiefen und bestimmte Bepflanzung festgelegt. Alles im Sinne der damaligen medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Es entstand die Idee der kommunalen Friedhöfe. Um die Grenzen der Konfessionen zu überwinden, lag die Anlage und Erhaltung in Händen der politischen Gemeinde.<sup>107</sup>

Auch in Österreich wurde im 18. Jahrhundert die Kritik an Leichengruben und den hygienischen Umständen rund um den Tod immer lauter. Auf den Kirchhöfen herrschten – verursacht durch den Leichengeruch – unerträgliche Zustände. Die Gräber, vor allem jene der Armen, wurden zu seicht angelegt, ein Abwarten der Ruhefrist war nicht möglich, eine Mehrfachbelegung unumgänglich. Eine Durchlüftung schien besonders wichtig zu sein. Von Kaiser Karl VI. wurde im Jahr 1714 die Leichenschau angeordnet. Zu groß war die Angst vor Ansteckung durch Leichengift. Auch Beerdigungen in der Stadt Wien wurden erstmals im

---

<sup>106</sup> Die hygienischen Zustände rund um den größten innerstädtischen Friedhof in Paris waren zu dieser Zeit schon unzumutbar. In die Keller von angrenzenden Häusern drangen bereits Lachen von Feuchtigkeit aus einem Gemeinschaftsgrab des Friedhofs. Unterschiedliche Versuche, die Feuchtigkeit und austretende Gase in Schuss zu halten, blieben erfolglos. In den Jahren darauf wurden alle anderen innerstädtischen Friedhöfe in Paris ebenfalls geschlossen. Sie wurden durch neue oder alte, erweiterte Friedhöfe am Rande der Stadt ersetzt. An der Stelle des Cimetière des Innocents wurde ein Platz bzw. Markt angelegt. Die Gebeine wurden in die Steinbrüche von Paris, heute bekannt als die Katakomben von Paris, verlegt. Vgl. Philippe ARIÈS, *Geschichte des Todes*, München <sup>10</sup>2002, 630–636.

<sup>107</sup> Vgl. HAPPE, *Ordnung und Hygiene*, 85; HAPPE, „Tod ist nicht Tod“, 46; SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 129f.

Jahr 1732 durch ihn untersagt. Ein Jahr später wurde der Stephansfriedhof geschlossen und in die Vorstadt verlegt.<sup>108</sup>

Maria Theresia ordnete einige Jahre später nochmals die Leichenschau an, um den Scheintod<sup>109</sup> auszuschließen. Im Hofdekret von 1771 wurde von ihr eine Totenkammer bei jeder Kirche angeordnet.<sup>110</sup>

Nach dem Tod von Maria Theresia wurde Kaiser Joseph II. zum Alleinregenten. Das knapp zwei Jahrzehnte alte Reformprogramm seiner Mutter wurde durch ihn ab 1782 verschärft und er brachte „erhebliche Bewegung in das traditionelle christliche Begräbniswesen“<sup>111</sup>. Kirchenbegräbnisse wurden durch ihn generell verboten. Es durften nur noch Mitglieder des Kaiserhauses und Wiener Erzbischöfe in Kirchen bestattet werden.<sup>112</sup>

1783 ordnete Kaiser Joseph II. die Verlagerung von Friedhöfen „ausser den Linien“<sup>113</sup> an, welche damit auch in weltliche Trägerschaft überliefen. Das endgültige Ende kam für die inneren Friedhöfe der Stadt Wien im Jahr 1784. Alle damaligen Wiener Friedhöfe wurden aufgelöst.<sup>114</sup> Diese Anordnungen seien von der Bevölkerung nur höchst widerwillig zur Kenntnis genommen worden, dies zeigen Hofdekrete durch Präzisierungen und Wiederholungen der Anordnung. Mit dem Hofdekret 1784 wurden die Maße der Gräber, Tiefe und Breite, sowie der Abstand von Grab zu Grab definiert. Auch Bestattungskosten wurden geregelt. Leichenhäuser wurden 1797 auf österreichischen Friedhöfen verpflichtend eingeführt.<sup>115</sup>

---

<sup>108</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 59–61; BAUER, Wiener Friedhofsführer, 24.

Unter dem Dom wurden daraufhin die *neuen Grüfte* erbaut. Vgl. UNSER STEPHANSDOM - Verein zur Erhaltung des Stephansdoms, Der Stephansfreithof. URL: [http://www.stephansdom.at/dom\\_symbole\\_legenden\\_|stephansfreithof.htm](http://www.stephansdom.at/dom_symbole_legenden_|stephansfreithof.htm) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>109</sup> Die Angst vor dem Scheintod war in der Bevölkerung allgegenwärtig. Man fürchtete, lebendig begraben zu werden. Ausgelöst wurde diese Angst durch medizinische Publikationen aus dem 18. Jahrhundert, wo detailreich geschildert wurde, wie Tote während der Obduktion plötzlich Lebenszeichen von sich gaben. Um sicher zu gehen, dass niemand lebendig begraben wurde, ordnete Kaiser Joseph II. an, dass zwischen Tod und Bestattung mindestens 48 Stunden liegen müssen, außer wenn die Person durch eine Seuche ums Leben kam. Diese Bestimmung gilt bis heute. Außerdem wurde der Herzstich eingeführt, dieser wird nicht heute mehr durchgeführt. Weckapparate für Aufgebahrte wurden entwickelt um den Leichenwächter, welcher einen eigenen Aufenthaltsraum in der Leichenkammer bekam, zu alarmieren. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 61f.

<sup>110</sup> Vgl. ebd., 61.

<sup>111</sup> HAPPE, Ordnung und Hygiene, 86.

<sup>112</sup> Vgl. ebd.

<sup>113</sup> BAUER, Wiener Friedhofsführer, 66.

<sup>114</sup> Vgl. HAPPE, Ordnung und Hygiene, 86.

Informationen und Details zu diesen Friedhöfen finden sich in: BAUER, Wiener Friedhofsführer, 26.

<sup>115</sup> Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 66f.; Isabella ACKERL (Hgg.): Der schöne Tod in Wien. Friedhöfe – Grüfte – Begräbnisstätten, Wien 2008, 18; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 61.

Aus Ersparnisgründen hatte Joseph II. die Art der Bestattung festgelegt. Anstatt der Einzelgräber sollten es Schachtgräber sein. Der Sparsarg, dessen Boden sich mittels Seilzugs öffnen ließ und so wieder verwendet werden konnte und die Leiche, in ein Tuch gehüllt, der Erde übergab, sei den Wienern zu viel gewesen. Der Bevölkerung missfielen diese Bestimmungen und aufgrund großen Widerstands hob Kaiser Joseph II. diese Verordnung bald wieder auf. Die Auflösung bzw. Verlegung der Friedhöfe bedeutete eine drastische Veränderung des städtischen Wiener Gesamtbildes. Die neuen Friedhöfe wurden *Communale Friedhöfe* genannt, waren aber weiterhin konfessionelle Beerdigungsplätze.<sup>116</sup> Viele ländliche, vor allem kleine Gemeinden in Österreich standen den Schließungen der innerkirchlichen Friedhöfe ablehnend gegenüber. Die Probleme des Platzmangels und der Geruchsbildung kannten sie nicht in dem Ausmaß wie in der Stadt und auch die finanzielle Lage ließ in den Dörfern nicht immer eine Verlegung zu.<sup>117</sup>

## 1.8. Die Ästhetisierung des Friedhofs im 19. Jahrhundert

Aus Angst vor Gerüchen und verderblichen Lüften – Mediziner warnten seit Mitte des 17. Jahrhunderts davor – wurden immer mehr Friedhöfe außerhalb des Ortes angelegt. Spätestens seit dem späten 18. Jahrhundert und im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfolgte dann eine „umfassende Auslagerungswelle von Begräbnisplätzen in möglichst unbebautes Gelände in den Randgebieten der Ortschaften“<sup>118</sup>.

---

<sup>116</sup> Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer 66–68; ACKERL, Der schöne Tod, 19.

Bei den neuen Friedhöfen handelte es sich um den Friedhof von St. Marx, den Matzleinsdorfer Friedhof, den Hundstürmer Friedhof, den Schmelzer Friedhof und den Währinger Allgemeinen Friedhof. Alle von ihnen liegen bzw. lagen am heutigen Wiener Gürtel. Der einzige, heute noch existente Friedhof ist der Friedhof St. Marx. Die anderen wurden, nach der Eröffnung des Wiener Zentralfriedhofes stillgelegt und in Grünflächen umgewandelt. Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 68f. Eine genaue Beschreibung dieser fünf Friedhöfe findet sich ab Seite 69.

Die Bezeichnung *Communal* soll deutlich machen, dass ihre Gründung keine rein kirchliche Angelegenheit war. Durch die Verfügung war auch das Begräbnis von Andersgläubigen möglich. Die neuen Friedhöfe unterstanden jedoch mehreren Pfarren gleichzeitig, weshalb bald kommerzielle Bestattungsunternehmen entstanden. Vgl. Barbara LEISNER, Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 111–144, hier: 113.

<sup>117</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 57.

Gälzer schließt daraus, dass die Vorgangsweise der kleinen Gemeinden wohl geduldet wurde, denn gerade im Voralpenraum findet man heute noch innerstädtische Anlagen. Vgl. ebd.

<sup>118</sup> HAPPE, Der Tod, 61.

Die Analyse der vorliegenden Arbeit wird zeigen, dass der Großteil dieser Maßnahmen auch heute noch auf die Friedhöfe und deren Gestaltung zutrifft.

Konfessionszugehörigkeit spielte zu dieser Zeit, im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten, keine Rolle mehr. Die Trägerschaft der Friedhöfe lag in staatlichen Händen. Damit wurde, wenn auch die Friedhöfe durch Religionsgemeinschaften errichtet wurden, die sanitären Begebenheiten vom Staat beaufsichtigt. Der außerstädtische Friedhof wurde so zur Zweckeinrichtung. Religiöse und traditionelle Elemente hatten keinen Platz, sie fielen der Rationalität der Aufklärung zum Opfer. Das Grab war dem religiösen Kontext entrissen. Meist hatten Mediziner oder Planer die Aufsicht bei der Einrichtung neuer, außerörtlicher Friedhöfe. Da Friedhöfe in erster Linie als hygienische Anstalten angesehen wurden, zählten bei der Planung und Einrichtung vor allem der Standort, die Bodenbeschaffenheit, die Einführung von Reihengräbern und die Bepflanzung eine entscheidende Rolle. Durch diese Maßnahmen sollte, nach den chaotischen Zuständen auf den alten Kirchhöfen, erstmals eine geregelte Begräbniskultur und Friedhofsgestaltung hergestellt werden.<sup>119</sup> Den anfangs noch planlos angelegten neuen Friedhöfen folgten wenig später geordnete Friedhöfe, welche von Effektivität als auch von Ästhetik geprägt waren.<sup>120</sup>

- *Standort:* Für die Wahl des Standortes waren zwei Faktoren entscheidend. Wichtig war neben dem ausreichenden Abstand, also einer bestimmten Mindestentfernung des Friedhofs zur Siedlung, auch die Himmelsrichtung. Oft wurden die Friedhöfe auf einem leichten Hügel im Norden oder Nordosten angelegt, damit der Wind die schlechten Lüfte nicht in die Wohnorte wehen konnte. Hinzu kam auch die Berücksichtigung des Grundwasserstandes bzw. der Lage eines Brunnens. Man hatte Angst, das Trinkwasser durch die Leichengifte zu verunreinigen. Später wurde der Standort dann auch nach Verkehrslage, Ausformung des Geländes und Verfügbarkeit des Grundstückes gewählt.<sup>121</sup>
- *Bodenbeschaffenheit:* Um herauszufinden, welche Böden für die Anlage eines Friedhofes tauglich sind, wurden durch Forschungen mit Tierkadavern die Bodenbeschaffenheit und deren Umstände des Verwesungsprozesses in Erfahrung

---

<sup>119</sup> Vgl. HAPPE, Der Tod, 62, 66f.; SÖRRIES, Ruhe sanft, 131.

<sup>120</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 133.

<sup>121</sup> Vgl. HAPPE, Der Tod, 66; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 49, 60.

Die Abstände zu den Siedlungen wurden nach örtlichen Gegebenheiten bemessen. Soweit es sich heute feststellen lässt, dürfte der Abstand zwischen 35 und 213 m liegen. Erwiesen ist heute, dass die Entfernung zu einem Brunnen keinen Einfluss auf die Wasserqualität hat. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 60.

gebracht.<sup>122</sup> Erkannt wurde, dass Verwesung in tonigen, lehmigen, torfartigen oder feuchten Böden nur sehr langsam voranschreitet, hingegen in trockenen sand- und kalkhaltigen Böden schneller vonstattengeht. Diese Feststellung bot die Grundlage dafür, dass seither Bodenanalysen bei der Planung von Friedhöfen durchgeführt werden. Für Gräber wurden gesetzliche Ruhefristen eingeführt, welche vorgeben, wann ein Grab frühestens neu belegt werden darf. Diese entsprechen den lokalen Verhältnissen und können zwischen zehn und 30 Jahren variieren.<sup>123</sup>

- *Größe:* Um den Flächenbedarf des Friedhofs zu berechnen, wurden unterschiedliche Faktoren herbeigezogen. Die Sterbezahl, die Grabgröße und die Ruhezeiten wurden berücksichtigt.<sup>124</sup>
- *Anlage:* Meist waren es Friedhöfe mit einem rechteckigen oder quadratischen Grundriss. Ein Wegekreuz teilte die vier Felder in gleichgroße Teile. Auf den Hauptwegen bzw. am Schnittpunkt entstanden Plätze für repräsentative Zwecke und prachtvolle, aufwendige Grabstätten. Als wichtiges Gestaltungselement für Friedhöfe begann sich etwa ab 1810/20 die *krumme Linie* durchzusetzen. Es handelte sich dabei um gewundene Wege, welche entlang der Friedhofsbegrenzung verliefen und die Reihengräber umschlossen. Der gekrümmte Weg sollte natürlicher und gefälliger wirken, als der gerade<sup>125</sup> und galt als „ein Zwischenspiel auf dem Weg zum parkähnlich gestalteten Friedhof“<sup>126</sup>.
- *Einzel- und Reihengräber:* Auf den Friedhöfen im beginnenden 19. Jahrhundert fanden sich fast ausschließlich Einzelgräber, kaum mehr Schachtgräber, also Leichengruben. Die Sargbestattung war vorherrschend. Die fehlende Ordnung stellte sich als Problem heraus. Die Ordnung nach Gruppen, Abteilungen, Reihen und Nummern setzte sich erst allmählich durch. Verstorbene wurden beim Reihengrab einzeln und nebeneinander in fortlaufenden Reihen nach ihrem Sterbedatum bestattet. Die Grabstätten bildeten im Grundriss ein Rechteck. Mit dem Anlegen der Reihengräber wollte man eine „vollständige Zersetzung des

---

<sup>122</sup> Zu weitere Details vgl. HAPPE, Der Tod, 66.

<sup>123</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 50; HAPPE, Der Tod, 66f.

<sup>124</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 50.

<sup>125</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 133f.; Otto, VALENTIEN – Josef, WIEDERMANN, Der Friedhof. Gestaltung/ Bauten/ Grabmale, München u. a. 1964, 11.

<sup>126</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 134.

Leichnams<sup>127</sup> garantieren und jegliche Gesundheitsgefährdung vermeiden. Gleichzeitig ging damit der „Abbau sozialer Rangunterschiede“<sup>128</sup> und der Gleichheitsgedanke der Aufklärung einher. Auf familiäre oder sonstige Bindungen wurde anfangs keine Rücksicht genommen. Grabrechte konnten nicht verlängert werden.<sup>129</sup>

Später wurden sogenannte Tiefgräber, bei der die Legung von zwei Särgen übereinander oder nebeneinander möglich ist, genauso wie Familiengräber, üblich. Mit der Einführung der Gebühren für Einzelgräber und dessen unterschiedliche Preisgestaltung kam langsam auch die gesellschaftliche Differenzierung ans Licht. Zuvor sah man noch von der individuellen Grabkennzeichnung ab, denn im Vordergrund stand die schnelle Wiederbenutzung nach Ablauf der Ruhefrist und die damit einhergehende Raumersparnis. Grabzeichen wurden anfangs noch als Ausdruck von Prunk und Eigenliebe verstanden.<sup>130</sup>

- *Landschaft/Park*: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden städtische Friedhöfe in landschaftlichen Formen angelegt. Landschaftsgärtnerische Details, Alleen, Wiesen, Teiche und Rosengärten zierten nun die Friedhöfe. Der Friedhof wurde zum Spaziergehen genutzt, diente aber auch als Ort der Repräsentation.<sup>131</sup>
- *Einrichtungen*: Nach Vorschriften Kaiser Josephs II. sollte sich am Friedhof eine Kapelle oder zumindest ein Friedhofskreuz befinden. Der Friedhof sollte von einer Mauer umgeben sein. Oft wurden die Friedhöfe geometrisch angelegt. Ein Wegkreuz in der Mitte, welches ca. vier gleich große Felder bildete, die Kapelle oder ein großes Kreuz betonten die Achse. Aufgrund der Vorschriften zur Umgehung des Scheintodes wurde ein Standardgrundriss für das Leichenhaus festgelegt. In der Mitte war der Raum für die öffentliche Aufbahrung des Sarges angesiedelt. Im Nebenraum wurde der offene Sarg für mindestens 48 Stunden abgestellt. Der Leichenwärter befand sich im gegenüberliegenden Aufenthaltsraum mit Schlafstelle und Kochmöglichkeit. Am Land wurden aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln diese Leichenkammern nicht immer umgesetzt. In den Städten

---

<sup>127</sup> HAPPE, Der Tod, 67.

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 51f.; HAPPE, Der Tod, 67; VALENTIEN, Der Friedhof, 11.

<sup>130</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe 51; HAPPE, Der Tod, 67–69.

<sup>131</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 52f.; SÖRRIES, Ruhe sanft, 135.

wurden die Leichenkammern ab Beginn des 19. Jahrhunderts von Leichenräumen abgelöst. Sezierraum, Lagerraum für Särge, Kühlraum und ein Warteraum für Angehörige waren neben einem Aussegnungsraum und einem Raum zur Aufbewahrung Teil dieser Leichenhallen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Obduktion dann in Spitälern oder eigenen Instituten durchgeführt.<sup>132</sup>

- *Bepflanzung*: Bäume und Hecken waren ein wichtiger Beitrag zur Ästhetisierung der Friedhöfe. Sie bildeten einen „totalen Bruch“<sup>133</sup> zu den alten Kirchhöfen, welche als Weidefläche und wirtschaftlich genutzter Raum dienten. Erst ab dem beginnenden 19. Jahrhundert kam es zu Verboten der landwirtschaftlichen Nutzung. Wurden Hecken und Bäume zunächst nur aus hygienischen Gründen gepflanzt, um der Luftverbesserung zu dienen, entwickelten sich die Friedhöfe mit der Zeit immer mehr zu parkähnlichen Anlagen. Allein zierten die Hauptwege. Pflanzen gewannen an Bedeutung. Bestimmte Bäume und Pflanzen wurden mit Symbolcharakter gesetzt. Man setzte nun auch bewusst Pflanzen auf das Grab. Aufblühende Zierpflanzen wurden spätestens am Ende des 19. Jahrhunderts für eine individuelle und großflächige Grabpflege genutzt.<sup>134</sup>
- *Grabzeichen*: Durch die längeren Ruhefristen – davor wurden Gräber oft schon nach wenigen Jahren wiederbelegt – rentierte sich auch das Aufstellen von Grabzeichen.<sup>135</sup> In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „war die Kennzeichnung jedes Grabes mit einem dauerhaften Gegenstand vorgeschrieben“<sup>136</sup>. Zumindest in der Stadt setzte sich dieser Trend durch. Die Zuordnung des Grabes zu einem Verstorbenen bzw. dessen Nutzungsberechtigten wurde möglich. Die Folge war eine regelmäßige Belegung der Fläche, sowie die daraus resultierende Platzersparnis. Am Land gab es oft niemanden, der die erforderlichen Register führen konnte bzw. wurde zwar das Sterbedatum, aber nicht das Grab notiert. Eine nachträgliche Aufstellung eines Verzeichnisses war deshalb nicht möglich.<sup>137</sup>

---

<sup>132</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 50, 62f.

<sup>133</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 136.

<sup>134</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 136f.; HAPPE, Der Tod, 67.

<sup>135</sup> Vgl. HAPPE, Der Tod, 67.

<sup>136</sup> GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 52.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 52, 55.

- *Wesen*: Mit all den Veränderungen ging eine Wandlung des Wesens des Friedhofs einher. Er entwickelte sich von einem Ort der Angst zu einem Ort des Gedenkens an die Verstorbenen und an ihr vergangenes Leben. Man kam beim Grab zusammen.<sup>138</sup> Der Friedhof wurde zu einem Ort der Hoffnung auf Erlösung, zu einer „Stätte der Ruhe und des Friedens“<sup>139</sup>.
- *Abteilungen*: Wie schon auf den Kirchhöfen wurden auch auf den Friedhöfen bestimmte Abteilungen angelegt. So gab es Plätze für Ordensmenschen, Domkapitulare oder Priester. Wie auf den Kirchhöfen, stellte die Beisetzung von Angehörigen von Randgruppen auch auf dem Friedhof ein Problem dar. Ehebrecher, Personen, die sich verbrennen ließen, Selbstmörder, Kirchensünder usw. wurden außerhalb des Friedhofs still beigesetzt.<sup>140</sup>

## 1.9. Das Grab als Ort der Erinnerung

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das Bedürfnis, an die Verstorbenen an der Stelle des Grabes zu gedenken und die Erinnerung an den Verstorbenen durch ein Grabmal aufrecht zu halten, immer größer. Dieser Wunsch zog sich durch alle Bevölkerungsschichten, auch die Armen wollten ihre Gräber kennzeichnen. Tatsächlich blieb das gekennzeichnete Grab jedoch die Ausnahme, da es ein soziales Privileg darstellte. In Wien wurde das Grabmal erst im Jahr 1830 erlaubt, sofern man es sich leisten konnte. Besonders im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts drückte das gehobene Bürgertum ihr gesteigertes Selbstbewusstsein und den Wunsch nach *Selbsthistorisierung*, wie Barbara Happe es in diesem Zusammenhang nennt, in teilweise überaus aufwendige Formen der Grabmalgestaltung aus. Grabanlagen, vielfältig in Formen und Material, bekamen monumentalen Charakter. Das Grabmal spiegelte somit den gesellschaftlichen Status wider.<sup>141</sup>

---

<sup>138</sup> Vgl. ebd., 52.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 55f.

Seit 1800 waren staatliche Stellen um eine Aufhebung der Sanktionen bemüht. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden diese Sanktionen allmählich aufgegeben. Ein kaiserliches Patent 1850 gibt z. B. vor, dass Selbstmörder in Österreich zwar in geweihter Erde, jedoch in aller Stille beizusetzen sind. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 56.

<sup>141</sup> Vgl. HAPPE, Der Tod, 69–72.

## 1.10. Exkurs: Der Wiener Zentralfriedhof

Starkes Bevölkerungswachstum und ständige Auslagerungen hatten Neukonzeptionen der Friedhöfe zur Folge. Ein gutes Beispiel dafür ist Wien, da hier bald ein Mangel an Grabstätten herrschte.<sup>142</sup>

Im Jahr 1857 zählte die Stadt Wien über eine halbe Millionen Einwohner, mehr als doppelt so viele wie noch ein Jahrhundert zuvor.<sup>143</sup> Trotz der errichteten Friedhöfe neigten sich die Bestattungskapazitäten dem Ende zu. Eine Choleraepidemie, welche 1862 in Österreich herrschte, machte zusätzlich umfassende hygienische Maßnahmen notwendig. Leichen galten als Träger verschiedener Krankheiten und Seuchen. Besonders gefürchtet waren das Leichengift und die schädlichen Miasmen, welche zur damaligen Zeit nicht näher beschrieben wurden.<sup>144</sup>

Im Jahr 1863 beschloss der Wiener Gemeinderat einen neuen Friedhof zu errichten. Nach Besichtigung unterschiedlicher Grundstücke entschied man sich für Plätze in Kaiserebersdorf und Simmering. Sie sollten den Ansprüchen an Bodenbeschaffenheit und Windrichtung gerecht werden und genügend Platz für rund eine Million Tote bieten. 1870 wurde die Ausschreibung für die Gestaltung beschlossen. Ein Jahr später wurden die Entwürfe des Frankfurter Projekts zweier Architekten, Alfred Friedrich Bluntschli und Karl Jonas Mylius, ausgewählt. Am 1. November 1874 wurde der Wiener Zentralfriedhof eröffnet. Gerade noch zeitgerecht, denn Ende 1872 musste der St. Marxer Friedhof wegen Überfüllung gesperrt werden und auch auf den anderen Friedhöfen ging der Bestattungsort zu Neige. Vor der Eröffnung entbrannte ein Streit zwischen den Konfessionen. Der geplante überkonfessionelle Friedhof wurde letzten Endes in Konfessionen geteilt und eingeweiht.<sup>145</sup>

Zum damaligen Zeitpunkt war der Zentralfriedhof mit rund 200.000 m<sup>2</sup> der größte Friedhof in Europa und „wurde vielfach als beispielgebend bezeichnet“<sup>146</sup>.

---

<sup>142</sup> Vgl. LEISNER, Ästhetisierung und Repräsentation, 111, 113.

<sup>143</sup> Waren es im Jahr 1750 noch 175.000 Einwohner, lebten 1857 bereits 516.000 Menschen in Wien. Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 88.

<sup>144</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 58f.

<sup>145</sup> Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 88–90.

Die Einweihung wurde ohne Publikum im Morgengrauen des 30. Oktobers 1874 nach römisch-katholischem Ritus von Kardinal Rauscher vorgenommen. Der offiziellen Eröffnung wurde vergleichsweise wenig Augenmerk geschenkt. Vgl. FRIEDHÖFE WIEN, Wiener Zentralfriedhof. Geschichte. URL: <https://www.friedhofewien.at/wiener-zentralfriedhof> [Abruf: 20. Jänner 2022]; BAUER, Wiener Friedhofsführer, 92.

<sup>146</sup> BAUER, Wiener Friedhofsführer, 92.

Bei der Bevölkerung blieb er durch seine kahle Ausstattung und den weiten und mühsamen Weg bis in die Vorstadt lange unbeliebt. Die Fertigstellung der restlichen Bauwerke, z. B. des Hauptportals, der Leichenhallen, der Kapelle und der Arkadengräfte, verzögerte sich noch mehrere Jahrzehnte. Erst nach einer neuen Ausschreibung setzte zwischen 1903 und 1911 unter den Plänen von Max Hegele rege Bautätigkeit ein. Die Grundsteinlegung zum Kirchenbau erfolgte am 11. Mai 1908 durch Bürgermeister Karl Lueger. Er erlebte die Vollendung nicht mehr. 1911 fand die Konsekration der Kirche statt. Nach und nach akzeptieren die Wiener Bevölkerung den Friedhof, denn auch die Zahl der Bestattungen nahm zu.<sup>147</sup>

1917 wurde der neue jüdische Friedhof eröffnet. In den nächsten Jahren folgten weitere Vergrößerungen und Errichtungen, z. B. die „Aufbahrungshalle 3“ oder die Wohnhausanlage für Friedhofsbedienstete. 1922 wurde das Krematorium eröffnet. Der Friedhof wurde insgesamt sieben Mal erweitert, 1921 zum letzten Mal. Durch Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg wurden rund 12.000 Gräber und hunderte Gräfte zerstört. Alle Gebäude wurden beschädigt und die Kuppel der Kirche wurde zerstört. Heute zählt der Zentralfriedhof immer noch zu den größten Friedhöfen in Europa und ist eine beliebte Sehenswürdigkeit der Stadt geworden. Er ist ein Friedhof für alle Religionen. Mit einer Größe von 2,5 km<sup>2</sup> dient er rund drei Millionen Menschen in 330.000 Gräbern als letzte Ruhestätte. Ein besonderes Merkmal des Wiener Zentralfriedhofs sind, neben den konfessionellen und religiösen Gräbergruppen, auch die vielen weiteren Gruppen, wie z. B.: die Ehrengräber, die Bundespräsidentengruft, die Waldgräber, die anatomische Gedenkstätte, der Babyfriedhof und weitere Gedenkstätten, wie jene der Ringtheaterbrandopfer, der Opfer des Ersten Weltkrieges oder jener des Nationalsozialismus. Der Zentralfriedhof wird heute von der Bevölkerung auch als Ort der Erholung und Besinnung genutzt und dient durch seine Parklandschaft vielen Tieren und Pflanzen als Heimat.<sup>148</sup>

---

<sup>147</sup> Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 93–96.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., 96; FRIEDHÖFE WIEN, Wiener Zentralfriedhof. Geschichte.

### 1.11. Die Feuerbestattung

Die Feuerbestattung zählt – historisch betrachtet – zu den wichtigsten Bestattungsarten und war in vorchristlicher Zeit in Europa durchaus üblich. Seit ihrem Verbot im Jahr 785 durch Karl den Großen kam die Idee der Feuerbestattung erstmals wieder Mitte des 19. Jahrhunderts – vor dem Hintergrund von Aufklärung, Revolution und dem Interesse an antiker Kultur – auf. Karl der Große wollte durch das Verbot eine christliche Form der Bestattung schaffen und sich so von den heidnischen Gewohnheiten abgrenzen. Lediglich als schwere Todesstrafe wurde der Feuertod seit dem neunten Jahrhundert durchgeführt.<sup>149</sup>

Aufgrund der steigenden Raumnot und Sensibilisierung für hygienische Probleme forcierten Mediziner und Hygieniker die Feuerbestattung als Alternative zur herkömmlichen Erdbestattung. Urnenbestattungen, wie sie heute durchgeführt werden, reichen etwa bis ins Jahr 1890 zurück und wirkten sich seither auf die Gestaltung von Friedhöfen aus.<sup>150</sup>

Vor allem die katholische Kirche stand der Feuerbestattung ablehnend gegenüber. Die Einäscherung galt als Kennzeichen des Atheismus. Die Einführung von Feuerbestattungen übernahmen daher private Vereine. In Österreich kam es 1885 zur Gründung des Vereins *Die Flamme* mit der Verbandszeitschrift *Phoenix*.<sup>151</sup> Die Feuerbestattung wurde zum politischen Zeichen der Sozialdemokraten, denn sie sahen darin eine günstige Alternative zur Erdbestattung.<sup>152</sup> Papst Leo XIII. verbot 1886 die Verfügung einer Feuerbestattung, die Mitgliedschaft in einem Feuerbestattungsverein und die Verbrennung der Leiche einer dritten Person. Geistliche durften nicht an Feuerbestattungen teilnehmen und an Personen, welche eine Feuerbestattung verfügten, keine Sakramente spenden. Das Verbot der Feuerbestattung wird im can. 1203 § 1 CIC/1917 in das Kirchenrecht aufgenommen.<sup>153</sup> Erst durch das Zweite Vatikanische Konzil wurde die Feuerbestattung gestattet. Jedoch

---

<sup>149</sup> Vgl. HAPPE, *Der Tod*, 76; Norbert FISCHER, *Die Technisierung des Todes. Feuerbestattung – Krematorium – Aschenbeisetzung*, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*, Braunschweig 2003, 145–162, hier: 145.

<sup>150</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 109.

<sup>151</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 110; Irmgard LANGER, *Das Ringen um die Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Wiener Gemeinderat* [unveröff. Diplomarbeit Universität Wien], 2008, 13.

<sup>152</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe* 110; FISCHER, *Die Technisierung des Todes*, 147; SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 139.

<sup>153</sup> Vgl. HAPPE, *Der Tod*, 78.

Rein rechtlich wurde die Feuerbestattung der Erdbestattung im Land Österreich per Gesetz vom 15. Mai 1934 gleichgestellt. Vgl. BAUER, *Wiener Friedhofsführer*, 113.

unter der Voraussetzung, dass der Wunsch nach Kremation nicht mit der Ablehnung des Glaubens an die Auferstehung einhergeht.<sup>154</sup> Heute verweist der c. 1176 § 3 CIC auf die nachdrückliche Empfehlung der Beerdigung.<sup>155</sup>

In Österreich wurde im Jahr 1922 das erste Krematorium erbaut.<sup>156</sup> Es wurde in Wien Simmering errichtet und 1923 in Betrieb genommen. In den weiteren Jahren wurden in ganz Österreich Krematorien errichtet. 1992 wurden im Durchschnitt 14–16 Prozent der Verstorbenen in Österreich eingeäschert. 2015 waren es bereits 42 Prozent, wobei ein deutliches Stadt-Land Gefälle beim Anteil der Einäscherungen vorherrscht.<sup>157</sup>

Durch die Beisetzung der Asche hat sich das Erscheinungsbild der Friedhöfe im Allgemeinen wie auch die Grabgestaltung verändert. Das Urnengrab braucht weniger Raum als das Erdgrab. Unterschieden wird bei den Urnengräbern das ober- vom unterirdischen Aschegrab. Oberirdische Gräber sind zum Beispiel Urnenwände, Kolumbarien genannt, Urnenhöfe, -haine oder auch Urnenhallen.<sup>158</sup>

## 1.12. Die Friedhofsreform im 20. Jahrhundert

Friedhöfe hatten um die Wende zum 20. Jahrhundert ein völlig anderes Erscheinungsbild als jene 100 Jahre zuvor. Sie sind Anlagen geworden, welche effizient und hygienisch funktionierten und waren gartenkünstlerisch angelegt. Vor allem Großstadtfriedhöfe besaßen einen parkähnlichen bzw. landschaftsgärtnerischen Charakter und dienten als öffentliche Grünfläche. Die Friedhöfe bildeten durch die Grabmalgestaltung die gesellschaftlichen Strukturen ihrer Zeit ab.<sup>159</sup>

---

<sup>154</sup> Vgl. HAPPE, Der Tod, 78.

<sup>155</sup> „Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, daß die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbener zu beerdigen, sie verbietet indessen die Feuerbestattung nicht, es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen.“, c. 1176 § 3 CIC.

<sup>156</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 111.

Genauso neu wie die Feuerbestattung – im Sinne einer technologischen Lösung – war die Architektur der Krematorien. In Deutschland wurde das erste Krematorium 1878 in Gotha erbaut. Hier waren in den beiden Kopfbauten die Verwaltung und die Trauerhalle und im Untergeschoß die Verbrennungsanlage eingerichtet. Verbunden wurden die beiden Bauten mit einer Säulenhalle, in denen die Aufstellung von Urnen möglich war. Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 140f. Das Krematorium in Simmering entwarf Clemens Holzmeister. Im Anlagenzentrum befinden sich die Urnengräber. Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 116.

<sup>157</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 111; Martina MADNER, Das todsichere Gewerbe. URL: [https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/926180\\_Das-todsichere-Gewerbe.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/926180_Das-todsichere-Gewerbe.html) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>158</sup> Vgl. FISCHER, Die Technisierung des Todes, 158f.

<sup>159</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 171, 174f.

Die Grabmalkultur war zu dieser Zeit von einer „außerordentlichen Repräsentationsfreude und Monumentalität gekennzeichnet“<sup>160</sup>. Es waren groß dimensionierte Grabanlagen, aufwendig in ihrer stilistischen und symbolischen Gestaltung. Gemauerte Gräfte, Grabanlagen, teilweise auch mit schweren Eisengittern oder -ketten, und Mausoleen waren keine Seltenheit und wurden noch bis ins 20. Jahrhundert errichtet. Es herrschte weitgehende Gestaltungsfreiheit. Durch die Industrialisierung wurde die Verwendung neuartiger Werkstoffe und serieller Fertigungsmethoden ermöglicht. Sogar jene Gräber, welche kürzere Ruhefristen hatten, wurden mit Grabzeichen besetzt, um ein persönliches Erinnerungszeichen zu hinterlassen. In der Grabkultur trat in dieser Zeit eine fortschreitende Säkularisierung ein. Man beschäftigte sich mit dem Grabmal an sich, wie auch mit der Funktionalität des Friedhofs im Allgemeinen.<sup>161</sup>

Um ca. 1900 setzte gemäß dem Motto *Religion, Heimat, Handwerk* die Friedhofsreformbewegung ein und richtete sich gegen den aufgekommenen Grabmalpomp, den Kitsch, die maschinell hergestellten Grabmäler in Massenproduktion mit ausländischen Materialien, sowie gegen die Gestaltung der Friedhöfe als Parkfriedhöfe und Waldfriedhöfe. Diese Bewegung, ausgehend von Architekten, Gartenkünstlern, Steinmetzen und Bildhauern, sah in der Vielfältigkeit, aber vor allem in der Industrialisierung, einen Verfall der Friedhofskultur. Sie behaupteten, die Grabmalkunst sei auf abschüssige Pfade geraten und befürchteten damit ein Ende der Steinmetzkunst.<sup>162</sup>

Wurden anfangs nur Grabmäler von der Reform erfasst, richtete sie sich später an die gesamte Friedhofsgestaltung. Es ging den Reformern darum, den Friedhöfen durch Ästhetisierung und Rationalisierung einen Sinngehalt zu geben. Durch einheitliche Gestaltung der Begräbnisplätze sollten gesellschaftliche Unterschiede aufgehoben werden. Gefordert wurden eine handwerkliche Bearbeitung und die Verwendung heimischer

---

<sup>160</sup> Barbara HAPPE, Die Reform der Friedhofs- und Grabmalkultur zu Beginn des 20. Jahrhunderts – die Typisierung als reformästhetisches und soziales Gestaltungskonzept, in: Claudia DENK – John ZIESEMER (Hgg.) Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum, München, 11.–13. November 2005, Regensburg 2007, 24–34, hier: 25.

<sup>161</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 177; HAPPE, Die Reform, 24f.; Helmut SCHOENFELD, Soldatenfriedhöfe. Ihre Entwicklung und ihr Einfluss auf die Friedhofsreform des 20. Jahrhunderts, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 95–106, hier: 100.

<sup>162</sup> Vgl. HAPPE, Die Reform, 25; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 64; SÖRRIES, Ruhe sanft, 171, 179.

Typisch für diese Zeit war, dass sich auch in anderen Lebensbereichen Reformen durchsetzen – so z. B. etwa im Wohnumfeld, bei der Frauenkleidung, der Stadtentwicklung, uvm. Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 179.

Gesteinsarten. Ihr Ziel war einerseits die Modernisierung der Friedhöfe in Richtung wirtschaftlicherer Nutzung und andererseits sollte für sie auch der Gemeinschaftsbezug der am Friedhof Bestatteten im Gesamtbild sichtbar gemacht werden.<sup>163</sup>

Bei der Neuanlage bzw. Erweiterung von Friedhöfen entschieden sich die Reformer für regelmäßige Grundrisse, welche Harmonie, Ruhe, Sachlichkeit, Nützlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausdrücken sollten. Sie hatten sich zur Aufgabe gemacht, die Gestaltung der Gräber bzw. der Grabmäler zu vereinheitlichen, um die Ästhetik zu wahren und waren gleichzeitig auf der Suche nach typischen Formen der Grabstätten.<sup>164</sup> Damit war die Idee des Typus geboren. Er sollte „Garant für kulturelle Geschlossenheit und Kontinuität“<sup>165</sup> sein. Diese Typisierung der Grabmäler stand immer mehr im Mittelpunkt der Gestaltung. Die Formen der Grabsteine beschränkten sich vor allem auf die Stele, den Pfeiler und den Kissenstein. Helle Steine, wie Sandstein oder Muschelkalk wurden bevorzugt. Obwohl es von den Reformern kritisiert wurde, waren diese Grabsteine meist industriell hergestellt. Der Reformfriedhof war sachlich, geometrisch und in klaren Grundrissen geplant. Seine allgemeine Gestaltung war mit der Gartenkunst untrennbar verbunden. Man wollte die parkähnlichen Friedhöfe ablösen und suchte im Typ des Waldfriedhofs eine zeitgemäße Lösung. Ein Beispiel dafür ist der Waldfriedhof in München, welcher 1907 eingeweiht wurde. Der Typ des Waldfriedhofs wurde jedoch bald von Reformfriedhöfen abgelöst.<sup>166</sup>

Den Höhepunkt hatte die Friedhofsreform in den 1920er Jahren erreicht. Um die breite Öffentlichkeit von ihren Idealen zu überzeugen wurden Grabmalausstellungen organisiert, Wettbewerbe ausgeschrieben und Musterbücher herausgegeben. Die Grabmäler wurden somit endgültig standardisiert und die neuen Gestaltungen wurden von rechtlichen und organisatorischen Reformen begleitet. 1918 wurde der *Codex Iuris Canonici* in einer Neufassung erlassen<sup>167</sup> und 1921 wurde der *Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal* in Dresden gegründet. Von beiden Seiten wurden gestalterische Richtlinien vorgegeben. Die

---

<sup>163</sup> Vgl. Helmut SCHOENFELD, Rationalisierung der Friedhöfe. Die Friedhofsreformbewegung von den Anfängen bis in die Zeit des Nationalsozialismus, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 163–194, hier 163; SÖRRIES, Ruhe sanft, 171; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 64; SCHOENFELD, Soldatenfriedhöfe, 100.

<sup>164</sup> Vgl. HAPPE, Die Reform, 27.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Vgl. SCHOENFELD, Rationalisierung der Friedhöfe, 164–168; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 66f.

<sup>167</sup> Vgl. can. 1211 CIC/1917.

Richtlinien des *Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal* wurden in Österreich sinngemäß übernommen – in der Zeit des Nationalsozialismus waren sie weitgehend verbindlich. Sie hielten an geometrischen Formen fest, Grabzeichen sollten der Friedhofsanlage untergeordnet sein. Natürliche Materialien wie Holz, Metall und Stein waren ebenso wichtig wie die handwerkliche Fertigung. Bildhauerische Interessen sollten damit gefördert werden. Ziel dieser Richtlinie war es, durch die einheitliche Friedhofsgestaltung die Gleichstellung aller Menschen im Tod zu erreichen.<sup>168</sup>

Otto Linne, ein Gartenarchitekt, formulierte 1926 seine Gestaltungsprinzipien für die Erweiterung des Hamburg-Ohlsdorfer Friedhofs sinngemäß: Beeinflusst werde die Gestaltung des Friedhofs durch Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit. Der Friedhof sei zur Aufnahme von Gräbern bestimmt, wobei sich der Friedhof aus den einzelnen Gräbern zusammensetzt. Die Grabreihen sollen leicht auffindbar sein.<sup>169</sup>

Mit der Reform wurde auch deutsch-nationales Gedankengut verbreitet. Gleichzeitig versuchten die Nationalsozialisten ihre Ideale umzusetzen – so sollte zum Beispiel die Wahl des Materials oder der Bepflanzung *heimisch* sein. Nach 1933 konnten diese Anschauungen noch weiter verschärft werden. Die Vereinheitlichung der Grabmäler schritt fort. Der Gedanke von Gleichheit passte in die Ideologie der Nationalsozialisten, welche die Reformen noch perfektionierten und gleichzeitig die Feuerbestattung verbreiteten. Effizienz und Ökonomisierung spielten für die Bestattung und den Friedhof ab sofort eine wichtige Rolle. Bis auf Gedenkstätten und Grabanlagen für NS-Anhänger und Gefallene, sind von 1933 bis 1945 sind keine typischen Friedhöfe oder Erweiterungen der NS-Bewegung entstanden.<sup>170</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. SCHOENFELD, Rationalisierung der Friedhöfe, 163; SÖRRIES, Ruhe sanft, 173, 179f.; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 65.

<sup>169</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 66.

<sup>170</sup> Vgl. ebd., 67f.; SÖRRIES, Ruhe sanft, 183; SCHOENFELD, Rationalisierung der Friedhöfe, 189.

### 1.13. Die Soldatenfriedhöfe

Die ersten Soldatenfriedhöfe wurden 1800 eingerichtet. Ab ca. dieser Zeit galt der Tod eines Soldaten als Heldentod und der Körper wurde nun nicht mehr einfach verscharrt, sondern meist in Massengräbern beigesetzt.<sup>171</sup>

Später wurden Soldatenfriedhöfe als systematisch geplante und durchgestaltete Gräberfelder errichtet. Sie waren gekennzeichnet von langen Gräberreihen mit standardisierten Kreuzen oder Stelen. Die Individualität war nicht gegeben, es war eine Form des kollektiven Totengedenkens.<sup>172</sup>

Der Friedensvertrag von Versailles von 1919 sah die gegenseitige Erhaltung der Gräber vor.<sup>173</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg verpflichtete sich die Republik Österreich in Artikel 19 des Staatsvertrages dazu, alle auf österreichischem Gebiet gelegenen Soldatengräber der alliierten Mächte, sowie alle Kriegsdenkmäler zu erhalten.<sup>174</sup> Der Großteil der Soldatenfriedhöfe des Zweiten Weltkrieges befindet sich im Osten Österreichs. Allein in Niederösterreich fanden fast 15.000 deutsche Soldaten und über 25.000 sowjetische Soldaten ihre letzte Ruhestätte. Mehr als hundert Russenfriedhöfe gibt es allein entlang der Südbahnstrecke.<sup>175</sup>

### 1.14. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieben die Ideen der Reformer bestehen. Im Jahr 1951 wurde die *Arbeitsgemeinschaft für Friedhof und Denkmal (AFD)* von dem Architekten

---

<sup>171</sup> Vgl. SCHOENFELD, Soldatenfriedhöfe, 95.

Heute findet man nur noch wenige Soldatengräber aus dem 19. Jahrhundert. Oft weisen nur noch Gedenktafeln darauf hin. Vgl. ebd.

<sup>172</sup> Vgl. Norbert FISCHER, Der uniformierte Tod. Soldatenfriedhöfe, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 255–264, hier: 259.

<sup>173</sup> Vgl. FISCHER, Der uniformierte Tod, 256.

<sup>174</sup> Vgl. STAATSVERTRAG, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich. BGBl 152/1955., S. 730. URL: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgBlPdf/1955\\_152\\_0/1955\\_152\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgBlPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>175</sup> Vgl. ACKERL, Der schöne Tod, 145f.

Schoenfeld widerlegte die These von Norbert Fischer, welche besagt, dass Soldatenfriedhöfe die Friedhofs- und Grabmalreform beeinflusst hätten. Nach Schoenfeld seien die Anfänge der Soldatenfriedhöfe auf ca. 1800 zu datieren. Er zeigt auf, dass man sich aufgrund der Folgen des Krieges erst Jahre später um die Gräber im Ausland verstorbener Soldaten kümmern konnte. In Deutschland selbst nahmen unter anderem die im Zuge der Friedhofsreform eingerichteten Beratungsstellen diese Aufgabe an. Es habe, nach Schoenfeld, wohl Knotenpunkte gegeben, aber es sei im Grunde nicht davon auszugehen, dass Soldatenfriedhöfe Einfluss auf die Friedhofsreform hatten, denn Soldatenfriedhöfe konnten erst nach dem Krieg gestaltet werden. Vgl. SCHOENFELD, Soldatenfriedhöfe, 95–106.

Werner Lindner gegründet. Lindner war davor Mitarbeiter beim *Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal*. Dies war mitunter ein Grund, weshalb die AFD den Zielen der Friedhofsreformbewegung sehr verbunden war. Der zentrale Gedanke der Friedhofsgestaltung war auch zu dieser Zeit die Eingliederung des Individuums in die Gemeinschaft der Toten. Es galt, dem Individualismus Einhalt zu gebieten und mehr Schlichtheit in der Grabmalgestaltung walten zu lassen.<sup>176</sup>

Die AFD kann als eine „Art Sammlungsbewegung der Reformwilligen nach dem Zweiten Weltkrieg angesehen werden.“<sup>177</sup> Die Leitbilder für die Gestaltung, welche die AFD in den 50er Jahren entwickelte, sind bis heute wesentliche Grundlagen der Friedhofs- und Bestattungskultur. Auch in Österreich hatte die AFD und ihre Ideale starken Einfluss auf das Friedhofswesen.<sup>178</sup>

Die Diskussion über Gestaltungsfragen im Friedhofs- und Bestattungswesen – im Sinne der Polarisierung von Gemeinschaft und Individuum – beherrschte die AFD noch die kommenden Jahrzehnte.<sup>179</sup>

Reiner Sörries hält zur Wirkungstätigkeit der *Arbeitsgemeinschaft für Friedhof und Denkmal* in ihren ersten Jahrzehnten, von welcher er selbst bis 2015 Geschäftsführer war, fest:

„Obwohl sich die AFD die Grundsätze der Friedhofsreform und des Reichsausschusses zu eigen gemacht hatte, vollzog sie allmählich eine Hinwendung zum handwerklichen oder gar künstlerischen Grabmal, doch ohne nachhaltigen Erfolg. Die Standardisierung in der Friedhofskultur war längst zum dominierenden Element geworden. Auch die kirchlichen Friedhöfe boten keine Alternative, denn sie fühlten sich denselben Gestaltungsidealen verpflichtet wie die kommunalen. Obwohl man in viele Satzungen hineingeschrieben hatte,

---

<sup>176</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 173; Barbara HAPPE, Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in beiden deutschen Staaten, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*, Braunschweig 2003, 195–224, hier: 195; Michael WOLF, *Friedhofspädagogik, Eine Untersuchung im Kontext der Fragen nach erfülltem Leben, Tod und Ewigkeit*, in: *Schulfach Religion [SCHR] 30/ Sondernummer 2011*, 72.

<sup>177</sup> Ebd., 196.

<sup>178</sup> Vgl. ebd.

Für Österreich gibt es ab der Mitte des 20. Jahrhunderts nur wenig detaillierte Forschungen zur Friedhofsgestaltung. Aufgrund der Tatsache, dass die Feuerbestattung erst ab dem Zweiten Vatikanischen Konzil *erlaubt* wurde, ist davon auszugehen, dass die Friedhöfe in dieser Zeit ihre Gestaltung nur wenig verändert haben. In Deutschland hingegen hat sich seit dem späten 20. Jahrhundert die Beisetzung auf Rasenflächen als reguläre Bestattungsform etabliert. Es zeigt sich jedoch, neben Unterschieden zwischen BDR und DDR, ein Starkes Nord-Süd-Gefälle, denn in Bayern ist diese Bestattungsform, ebenso wie in Österreich, noch wenig verbreitet. Das Rasengrab ist, ebenso wie die Feuerbestattung in protestantischen Regionen weit üblicher, als in katholischen. Vgl. Norbert FISCHER, *Auf dem Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur*, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*, Braunschweig 2003, 225–238, hier: 226.

<sup>179</sup> Vgl. HAPPE, *Nachkriegsentwicklung*, 198.

der Friedhof sei eine Stätte der Verkündigung, und entsprechende Tagungen bis in die Mitte der 1990er-Jahre stattgefunden haben, änderte man an den gestalterischen Grundlagen nichts.“<sup>180</sup>

Einige Trends der Friedhofsgestaltung haben sich in den Jahrzehnten nach 1950 vor allem in Deutschland durchgesetzt. In Österreich waren sie bis vor wenigen Jahren nur sehr schwach verbreitet, sind nun aber auch, meist in größeren Städten, erkennbar.<sup>181</sup>

- In den siebziger Jahren begann in Deutschland die Entwicklung zur *anonymen Bestattung*. Dabei handelt es sich um eine Beisetzung in einer Gemeinschaftsanlage ohne Grabzeichen, es wird also gänzlich auf zeichenhaftes Gedenken am Grab verzichtet. Es ist keine Grabpflege notwendig. Lediglich an zentralen Ablageflächen können Blumen oder Kerzen hinterlassen werden. Wirkliche Anonymität besteht jedoch nur in Ausnahmefällen, denn der genaue Beisetzungsort ist zumindest der Friedhofsverwaltung bekannt. Diese Bestattungsart war zuerst vor allem in der DDR populär. In Österreich war dieser Trend um einiges schwächer ausgebildet. Obwohl auch in Deutschland ein starkes Nord-Süd-Gefälle vorherrsche, sei nach einer deutschlandweiten Erhebung davon auszugehen, dass die anonymen Bestattungen künftig auch im Süden weiter zunehmen werden.<sup>182</sup>
- Otto Valentien setzte sich in den 50er Jahren mit der Geschichte und Entwicklung ländlicher Friedhöfe auseinander. Er plädierte für *Rasenflächen auf Friedhöfen*, denn sie seien wirtschaftlich den Kies- bzw. Schotterflächen vorzuziehen. Auf den dörflichen Friedhöfen im Osten und Südosten Österreichs findet man im Gegensatz zum Westen und Südtirol kaum Rasenfriedhöfe. Im Osten ist die Grabgestaltung mit Einfassungen erhalten geblieben. Die Flächen zwischen den Gräbern und auf

---

<sup>180</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 188.

Über die Friedhofsneugründungen in Deutschland gibt es in der Zeit von 1945 bis 2000 weder systematische Untersuchungen, noch monographische Arbeiten. Es zeigt sich eine Untersuchungslücke von fünfzig Jahren. Vgl. HAPPE, Nachkriegsentwicklung, 206. Ähnlich gestaltet sich auch in Österreich der Forschungsstand zu Friedhofsneugründungen in dieser Zeit.

<sup>181</sup> Wobei auch hier wieder zwischen BDR und DDR bzw. Nord und Süd unterschieden werden muss. Vor allem in den katholischen Teilen Deutschlands spielen das Rasengrab und die Feuerbestattung nur eine geringe Rolle. Vgl. FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, 225f.

<sup>182</sup> Vgl. HAPPE, Nachkriegsentwicklung, 210, 214f; FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, 226; WOLF, Friedhofspädagogik, 74.

Nebenwegen können als schmale Rasenflächen ausgeführt sein, oft treten an dieser Stelle auch Kiesflächen auf.<sup>183</sup>

- Seit ca. 1960 wurden in Österreich größere Aussegnungsräume mit Leichenkammern gebaut. Solche Aussegnungshallen übernehmen die Aufgabe des Kirchengebäudes, nämlich Aufbahrung und Aussegnung.<sup>184</sup>
- Die Zahl an Verstorbenen, welche ohne Angehörige versterben, wuchs in den letzten Jahrzehnten immer mehr. Meist werden sie auf Kosten des Friedhofsträgers in eigenen Abteilungen mit einer einfachen Zeremonie beigesetzt. Es handelt sich dabei um Einzelgräber, welche als *Armen- oder Sozialgräber* bezeichnet werden. In Wien waren im Jahr 1976 rund drei Prozent aller Beerdigungen Armenbegräbnisse.<sup>185</sup>
- Der Wunsch, *Friedhöfe wieder ins Zentrum zu holen*, wurde vor allem in großen Städten zum Trend. Auch in Wien wurde man diesem Anliegen gerecht, indem die städtischen Friedhöfe, also jene außerhalb der inneren Bezirke, nicht aufgelöst wurden und heute noch bestehen.<sup>186</sup>
- Ein weiterer Kurs zeichnete sich in der *naturverbundenen Gestaltung* der Friedhöfe ab. Gerade in großen Städten bieten Friedhöfe auch Erholungsmöglichkeiten durch deren landschaftsgärtnerische Gestaltung.<sup>187</sup>
- Immer öfter wurden *Friedhöfe auch in Waldesnähe*, nahe einem Baumbestand oder unter ökologischen Aspekten geplant, angelegt und gestaltet. Viele Beisetzungsarten haben eine Umweltverträglichkeit gemeinsam. Die Natur ist es, die dann die Grabpflege bzw. Gestaltung übernimmt. Während Naturbestattungen in der Schweiz oder in Großbritannien seit Beginn der 1990er Jahre Zuspruch fanden, war dies in Deutschland oder Österreich nicht denkbar. In Deutschland

---

<sup>183</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 68.

Otto Valentien beschäftigte sich mit der Geschichte und Entwicklung ländlicher Friedhöfe. Für ihn war es wichtig, dass der Dorffriedhof ein einheitlicher Raum ist, wobei eine trennende Bepflanzung, etwa durch Allees, vermieden werden sollten. Vgl. GÄLZER, Dorffriedhöfe, 68; VALENTIEN, der Friedhof.

<sup>184</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 64.

<sup>185</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 233f.; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 146.

<sup>186</sup> Vgl. WOLF, Friedhofspädagogik, 74; BAUER, Wiener Friedhofsführer, 122f.

<sup>187</sup> Vgl. WOLF, Friedhofspädagogik, 73.

eröffnete der erste Friedwald bei Kassel im Jahr 2001, weitere folgten. In Österreich wurde der erste Friedwald im Jahr 2012, der zweite 2016 eröffnet.<sup>188</sup>

- In den 1990er Jahren wurde u. a. in Deutschland der Gedanke an *Gemeinschaftsfriedhöfe* wiederbelebt. Waren sie im Mittelalter durchaus üblich, Klöster hatten Friedhöfe, gerieten sie für viele Jahrhunderte in Vergessenheit. 1995 erwarb z. B. in Deutschland die *AIDS Selbsthilfegruppe* eine Grabstätte und 2008 wurde ein eigener Friedhof für die Fans eines Sportvereins eingerichtet.<sup>189</sup>

Bis heute seien, nach Wolf<sup>190</sup>, zwei Haltungen in der Diskussion um die Friedhofsgestaltung bestimmend: einerseits die Normierung und andererseits die „freizügige Haltung gegenüber den persönlichen Ausdruckswünschen der Hinterbliebenen“<sup>191</sup>. Um beiden Positionen gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Friedhofsordnung.

Solche Friedhofsordnungen wurden in Deutschland z. B. 1937 als *Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs* und 1966 als *Musterfriedhofssatzung des Deutschen Städtetages für städtische Friedhöfe* veröffentlicht. Diese Regelungen hatten auf Österreich insofern einen gewissen Einfluss, als dass für Gemeinden und Diözesen ebenfalls Friedhofsordnungen erlassen wurden.<sup>192</sup>

## 1.15. Die Herausforderungen und Chancen im 21. Jahrhundert

Stand noch in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg der Einordnungsgedanke im Vordergrund, sei man, nach Happe, heute eher daran bemüht, Vorschriften zurückzunehmen und „das Interesse am persönlich gestalteten Grabmal wachzuhalten“<sup>193</sup>. Man diskutiere um eine möglichst bürgernahe und bedürfnisorientierte

---

<sup>188</sup> Vgl. WOLF, Friedhofspädagogik, 73; SÖRRIES, Ruhe sanft, 207, 210–212; FRIEDWALD CLAM, Friedwald in Österreich. URL: <https://www.friedwald-clam.at/presse/detail/friedwald-in-oesterreich?backPageUid=|221&parentPid=0&cHash=48ee9323f7aa89c48afc5993a2bc3fea> [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>189</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 227–229.

<sup>190</sup> Michael Wolf ist evangelischer Pfarrer der Wiener Gemeinde Evangelische Pfarrgemeinde Christuskirche. Seit 1994 ist er Obmann des Friedhofsausschusses A. + H.B in Wien. Vgl. EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE CHRISTUSKIRCHE, Unser Pfarrer. URL: <http://www.christuskirche-wien.at/wir-ueber-uns/unser-pfarrer> [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>191</sup> WOLF, Friedhofspädagogik, 72.

<sup>192</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 120.

<sup>193</sup> HAPPE, Nachkriegsentwicklung, 200.

Gestaltung, auch in Anbetracht der Grabstätte als Unterstützung in der Trauerarbeit.<sup>194</sup> Aller Individualisierungsversuche zum Trotz, zeigt die Friedhofs- und Grabmalreform auch heute noch solche Auswirkungen, dass sich die Friedhöfe – in Deutschland wie in Österreich – strukturell kaum verändert haben,<sup>195</sup> denn:

„Insgesamt haben die Vorstellungen für die Grabmalgestaltung und die Grabbepflanzung, wie sie von der AFD und den Mustersatzungen<sup>196</sup> vorgegeben waren, nach wie vor Bestand und werden mehr oder weniger konsequent von den örtlichen Friedhofsverwaltungen durchgesetzt.“<sup>197</sup>

Aus der heutigen Zeit betrachtet, hat diese Friedhofsreform die Gestaltung der Friedhöfe bis heute geprägt und, nach Sörries, auch ruiniert,

„denn nach der Jahrhundertmitte erstarrten die Friedhöfe aufgrund dieser strengen Gestaltungsrichtlinien in einem uniformen Einerlei, das am Ende des Jahrhunderts niemanden mehr befriedigte und letztlich die Abwanderung von den Friedhöfen beförderte.“<sup>198</sup>

Die Friedhofsreform war die Rückkehr zur Geradlinigkeit und Symmetrie. Ihr Ergebnis war eine Typisierung und Normierung der Grabzeichen. Sie habe sich mit ihren Vorgaben selbst ad absurdum geführt, denn sie widersprachen der Handwerkskunst und förderten geradezu den genormten Stein der Industrie, so Sörries. Überhangsflächen, also jene Flächen von Friedhöfen, die nicht mehr genutzt werden, weil es zu Abwanderungen oder Grabformen mit weniger Platzbedarf kam, häuften sich in den darauffolgenden Jahrzehnten und sind nun eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts.<sup>199</sup>

Die Friedhofs- und Grabmalkultur unterlag in den vergangenen Jahrhunderten dem Wandel und hat auch in den vergangenen Jahrzehnten Veränderungen erfahren. Es wird nach neuen Gestaltungsformen gesucht, die Feuerbestattung rückt immer mehr in den Mittelpunkt, anonyme Bestattungen und Urnenbeisetzungen im Wasser sind keine

---

<sup>194</sup> Vgl. ebd.

<sup>195</sup> Vgl. FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, 230.

<sup>196</sup> Die 1966 in Deutschland erlassene Musterfriedhofssatzung löste die Regeln aus dem Jahr 1937 ab. Ein wichtiger Aspekt dieser neuen Satzung war das Zwei-Felder-System. Es trägt zwei widersprüchlichen Anforderungen Rechnung, denn es erlaubt den Friedhofsträgern Gestaltungsvorschriften zu erlassen, wobei sie aber gleichzeitig Felder bereitstellen müssen, bei denen keine besonderen Vorschriften herrschen. 1999 wurden in Deutschland nahezu alle Verbote im Rahmen der Gestaltungsvorschriften aufgehoben. Vgl. HAPPE, Nachkriegsentwicklung, 203–206.

<sup>197</sup> Ebd., 207.

<sup>198</sup> SÖRRIES, Ruhe sanft, 173.

<sup>199</sup> Vgl. SÖRRIES, Ruhe sanft, 174, 204; GÄLZER Dorfkirchhöfe, 67; HAPPE, Die Reform, 24; FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungskultur, 230.

Seltenheit mehr und Waldfriedhöfe werden eingerichtet. Beisetzungen finden in aller Stille, nur im engsten Familienkreis statt und die Trauer verlagert sich zusehends ins Internet auf digitale Gedenkseiten. In Österreich stehen rund 30 unterschiedliche Formen der Bestattung zur Auswahl, wenn auch die meisten davon eher Ausnahmen bilden.<sup>200</sup>

Auch der Umgang mit den Toten bzw. die Einstellung vieler Menschen zum Tod hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Menschen sterben nun immer öfter in Krankenhäusern oder Altersheimen. Der Leichnam wird von einem Bestattungsinstitut abgeholt und zum Friedhof gebracht. Die heutigen Ausdrucksformen von Tod und Trauer werden individualistischer und pluralistischer. All das bringt eine gewisse Entfremdung des Todes und auch die Verdrängung des Todes aus dem Alltag mit sich.<sup>201</sup>

Bis in die Gegenwart hinein halten diese Säkularisierungstendenzen an. Vor allem in Städten nimmt die Zahl der kirchlichen Begräbnisse ab. Immer mehr Trauerfeiern sind nicht-kirchlich und werden von weltlichen Trauerrednern durchgeführt. Barbara Happe schreibt in diesem Zusammenhang von der „Entritualisierung“<sup>202</sup>. Sie ist verbunden mit einer Individualisierung und Privatisierung.<sup>203</sup>

Sörries geht davon aus, dass der Friedhof, so wie wir ihn heute kennen, keinen Bestand haben werde. Die Vielzahl alternativer Beisetzungsmöglichkeiten werde das Friedhofswesen der Zukunft genauso prägen, wie der spirituelle Mainstream der Esoterik und der gesellschaftliche Trend zu einem ökologischen Bewusstsein. Er sehe aber auch, dass das Bestattungswesen zumindest in Teilen einen spirituellen Aspekt behalten oder

---

<sup>200</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht (Die deutschen Bischöfe 53), Bonn 2000, 10; FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, 225; Barbara GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht im Wandel – Naturbestattungen und Naturbestattungsanlagen in Österreich. 1. Teil, in: Juristische Blätter (Jbl) 136 (2014) 499–515, hier: 500. Möglichkeiten der Bestattung sind u. a. Einarbeitung der Asche in ein Amulett oder einen Diamanten, Verstreuen oder Beisetzung in einem bestimmten Gräberfeld. Vgl. GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 500.

<sup>201</sup> Vgl. Norbert FISCHER, Neue Inszenierungen des Todes: Über Bestattungs- und Erinnerungskultur im frühen 21. Jahrhundert, in: Dominik GROß, u. a. (Hgg.), Who wants to live forever? Postmoderne Formen des Weiterwirkens nach dem Tod, (Todesbilder. Studien zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod 5), Frankfurt/New York 2011, 125–144, hier: 125, 141; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 70f.; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 3.

<sup>202</sup> Barbara HAPPE, Veränderungen in der sepulkralen Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Friedhof und Denkmal, 45/1 (2000) 9–20, hier: 17f.

<sup>203</sup> Vgl. FISCHER, Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, 232.

Das starke Stadt-Land-Gefälle ist bei diesen, und auch bei anderen Punkten zu berücksichtigen. Vor allem im ländlichen Gebiet hat die Kirche und damit traditionellere Bestattungsarten noch starken Einfluss. Vgl. ebd.

wieder gewinnen werde, denn der geistliche Wert werde eingefordert. Für den christlichen, konfessionellen Friedhof sehe er eine Chance, wenn er mit dem Wettstreit der Weltanschauungen als etwas Eigenständiges und Besonderes erkennbar bleibe. Da die herkömmlichen Friedhöfe nicht dauerhaft mit den eigenen Bildern der Menschen von Tod und Jenseits konkurrieren können, schlägt Sörries vor, herkömmliche Friedhöfe zu einer Alternative werden zu lassen. Gerade für kirchliche Friedhöfe könne dieses Denken gelten, indem sie ihre eigenen Akzente setzen und mehr werden, als Orte, die nur der Beisetzung der Verstorbenen dienen.<sup>204</sup>

---

<sup>204</sup> Vgl. SÖRRIES, *Ruhe sanft*, 207–209, 2018, 223.

## 2. Das Friedhofs- und Bestattungsrecht

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel ersichtlich wird, unterliegen die Bestattungsplätze rechtlichen Bedingungen, wobei das Friedhofs- und Bestattungsrecht – als öffentliche, staatliche Aufgabe – eng mit religiösen Vorstellungen verbunden ist.<sup>205</sup> Daher gilt nicht nur das Recht des Staates, bzw. der Länder, sondern auch das kanonische Recht. Diese Verflechtung wird durch die geschichtliche Entwicklung deutlich und soll im Folgenden aufgezeigt werden.

Nicht nur die kirchliche, sondern auch die weltliche Macht griff über die Jahrhunderte hinweg in das Friedhofswesen ein. Schon Karl der Große hatte zentrale Entscheidungen – z. B. das Verbot der Einäscherung von Leichen – getroffen. War die Totenbestattung zuerst eine rein kirchliche Angelegenheit, kam es mit der Trennung von Grab und Kirche Schritt für Schritt zu staatlichen Regelungen über die Anlegung der Friedhöfe und der Durchführung von Bestattungen. Ein markanter Einschnitt waren die Reformen Kaiser Josephs II. Durch sie klärten sich die Verhältnisse zwischen weltlicher und geistlicher Zuständigkeit. Die ursprünglich kirchliche Verpflichtung, auf einem Kirchhof bestattet zu werden, wurde durch einen gewissen staatlichen Friedhofszwang abgelöst.<sup>206</sup> Friedhöfe waren dann nach wie vor konfessionelle Einrichtungen, jedoch unter staatlicher Aufsicht. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts richteten Gemeinden eigene Friedhöfe ein. Die Benutzung der nunmehr kommunalen Friedhöfe stand damit jedem Einwohner der politischen Gemeinde zu, unabhängig von seinem religiösen Bekenntnis. Auch wurden Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte und Entgelte für die Beisetzung üblich.<sup>207</sup>

Das österreichische Bundesverfassungsgesetz teilt die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern auf. Dem Bund obliegen die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes, der Kriegsgräber und des Gesundheitswesens. Das Leichen- und Bestattungswesen liegt in Gesetzgebung und Vollziehung, ebenso wie die allfälligen

---

<sup>205</sup> Vgl. GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 500.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., 500f.; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 114f.; GAEDKE, Handbuch, 5.

Für Urnenbeisetzungen wurde diese Regelung in Österreich bis heute kontinuierlich gelockert. Vgl. GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 501.

<sup>207</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 69, 117; GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 501; GAEDKE, Handbuch, 6.

Friedhofsbenützungs- und Gebührengesetze, im Zuständigkeitsbereich der Länder. In Österreich existieren deshalb neun verschiedene Landes-Bestattungsgesetze.<sup>208</sup>

Zu den Leichen- und Bestattungswesengesetzen – als Teil des Gesundheitswesens – gehören einerseits die Regelung über die hygienisch einwandfreie Bestattung der Leichen, also die Totenbeschau, die Todesfallanzeige und die Obduktion, die Verpflichtung zur Bestattung am Sterbeort innerhalb einer bestimmten Frist, die Festlegung der Art der Bestattung – Erdbestattung oder Feuerbestattung – und die Voraussetzung der Bestattung. Der zweite Bereich umfasst die Bestimmungen zu den Bestattungsanlagen, von der Errichtung über den Betrieb bis hin zur Auflassung bzw. Schließung. Weiters umfasst das Gesetz die Arten der Grabstellen, die Benützungsrechte und die Vorgangsweise bei erhaltungswürdigen Grabstellen.<sup>209</sup>

Jede Leiche bzw. Leichenasche ist in Österreich in einer Bestattungsanlage beizusetzen. Eine Leiche darf außerhalb eines Friedhofes nur mit Genehmigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beigesetzt werden. Aschekapseln dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Gemeinde außerhalb der Bestattungsanlage aufbewahrt werden.<sup>210</sup> Hintergrund dieser Regelung ist „die Abwehr von Schäden für Mensch und Umwelt“<sup>211</sup>.

Für detaillierte Vorschriften, z. B. über die Art der Gräber und ihre Größen, Grabgestaltung inkl. Höhe der Grabeinfassung und Grabbepflanzung, Nutzungsdauer und Ruhefrist der Grabstätten, Gestaltung der Grabmale, Verhalten am Friedhof und die Gebühren für die Grabstätten, sind die einzelnen Gemeinden bzw. Diözesen zuständig. Sie sind als die jeweiligen Friedhofsträger für die Friedhofssatzungen bzw. –ordnungen verantwortlich.<sup>212</sup> Friedhofsordnungen haben zum Ziel, einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit von Ordnung und dem Wunsch nach individuellen Grabgestaltungen zu finden. Einige beschränken sich dabei auf unbedingt notwendige Anordnungen, meist Verbote, während

---

<sup>208</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 119; GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 502.

<sup>209</sup> Vgl. GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 502; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 120.

Auflassung und Schließung sind insofern zu unterscheiden, als dass bei der Auflassung die Fläche ihren Charakter als Friedhof verliert. Bei der Schließung wird der Friedhof aus dem Dienst genommen, also die Benützung eingestellt. Er bleibt aber erhalten. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 118.

<sup>210</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 120.

<sup>211</sup> GARTNER-MÜLLER, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, 502.

<sup>212</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe 119, 121.

andere Ordnungen ins Detail gehen und beispielsweise das Aussehen von Grabvasen oder die Wahl der Materialien vorgeben.<sup>213</sup>

Für jeden öffentlichen Friedhof wird ein Friedhofsverwalter bestellt. In Österreich gibt es unterschiedlich Formen der Friedhofsverwaltung. Der Friedhof kann

- im kirchlichen Eigentum stehen und auch von ihr verwaltet werden,
- im kirchlichen Eigentum stehen und von der Gemeinde verwaltet werden,
- im Eigentum der Gemeinde sein und von der Kirche verwaltet werden oder
- im gemeindlichen Eigentum sein und von der Gemeinde verwaltet werden.
- Außerdem gibt es noch Privatfriedhöfe im privaten Eigentum.

Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, ein Gräber- oder Bestattungsbuch zu führen. Darin müssen Name, Sterbe- und Bestattungsdatum, letzte Anschrift und Lage der Grabstätte festgehalten sein. Die Friedhofsverwaltung hat einen Friedhofsplan zu führen und ist für den Vollzug der Friedhofsordnung zuständig. 1870 übernahm der Staat die sanitätspolizeiliche Aufsicht über alle Friedhöfe durch das Reichssanitätsgesetz. Dieses Gesetz gilt in Österreich bis heute. Es besagt, dass Glaubensgemeinschaften das Recht behalten, Friedhöfe anzulegen, Gemeinden werden aber verpflichtet, Friedhöfe zu pflegen, zu erweitern und ohne Rücksicht auf Stand und Bekenntnis alle Personen beizusetzen.<sup>214</sup>

Wie bereits erwähnt, hat jedes österreichische Bundesland ein eigenes Leichen- und Bestattungswesengesetz. Da alle drei analysierten Friedhöfe in Niederösterreich liegen, fassen die folgenden Teile jene Abschnitte des Niederösterreichischen Bestattungsgesetzes bzw. des kanonischen Rechtes zusammen, welche für die Friedhofs- und Grabmalgestaltung zentral sind.

---

<sup>213</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 121.

<sup>214</sup> Vgl. ebd, 122f., 118.

## 2.1. Das Niederösterreichische Bestattungsgesetz

Das aktuelle Niederösterreichische Bestattungsgesetz ist seit 1. Jänner 2007<sup>215</sup> in Kraft und löste das Niederösterreichische Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 ab.

Es ist in neun Abschnitte zu insgesamt 44 Paragraphen gegliedert. Neben den allgemeinen Bestimmungen und Schlussbestimmungen beinhaltet es Regelungen zur Totenbeschau, der Obduktion, der Leichenbestattung, der Überführung und Enterdigung von Leichen, Urnen und Aschenkapseln, zu Bestattungsanlagen und Krematorien, zum Grabstellenbenützungsberechtigt sowie zu Gebühren bei Bestattungsanlagen von Gemeinden.

In Abschnitt IV §§ 12–17 werden die möglichen Bestattungsarten in Niederösterreich beschrieben. Es handelt sich dabei um die Erdbestattung und die Feuerbestattung. Sie richten sich nach dem Willen der Verstorbenen bzw. deren Angehörigen. Die Leichen sind nach Wahrung der Pietät und Würde einzusargen, sodass keine Gefahr für die Umwelt entsteht.

- Laut Gesetz hat die *Erdbestattung* – dabei handelt es sich um die Beisetzung in einem Erdgrab oder in einer gemauerten Grabstelle, also einer Gruft – auf Friedhöfen zu erfolgen. Private Friedhöfe müssen von der Landesregierung bewilligt und bei der Gemeinde angezeigt werden und dürfen nur als gemauerte Grabstellen errichtet werden.
- Bei *Feuerbestattungen* handelt es sich um die Einäscherung einer Leiche, Kremierung genannt. Die Leiche wird in einer dicht schließenden Urne oder einer Aschenkapsel beigesetzt. Bei Beisetzungen in einer Erdgrabstelle auf einem Friedhof, in einer Naturbestattungsanlage oder in einem Gewässer ist auf verrottbares Material der Urne zu achten. Wird die Urne oder Aschenkapsel außerhalb einer oben genannten Anlage beigesetzt oder verwahrt, bedarf es einer Bewilligung der Gemeinde. Für die Bewilligung der Beisetzung in einem Gewässer ist die jeweilige Gemeinde zuständig.

Die Überführung und Enterdigung von Leichen, Urnen und Aschenkapseln wird in Abschnitt V §§ 18–19 geregelt. Eine Enterdigung einer Leiche oder von Gebeinen bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Sie ist erst nach Ablauf der Mindestruhefrist von zehn

---

<sup>215</sup> Vgl. NÖ BESTATTUNGSGESETZ 2007, LGBl. 9480-0. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung|.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000968> [Abruf: 20. Jänner 2022].

Jahren zulässig. Innerhalb dieser Frist soll eine Leiche unverändert in ihrer Begräbnisstätte verbleiben.

Abschnitt VI §§ 20–25 behandelt Bestattungsanlagen und Krematorien. Bestattungsanlagen sind Friedhöfe, also Anlagen zur Erdbestattung von Leichen und zur Beisetzung von Urnen und Aschenkapseln, Naturbestattungsanlagen und private Begräbnisstätten. Friedhöfe und Naturbestattungsanlagen können von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, als kommunale Bestattungsanlagen, oder von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften errichtet und betrieben werden. Wenn Bedarf besteht, ist die Gemeinde verpflichtet, einen Friedhof zu betreiben. Für die Errichtung und den Betrieb einer Bestattungsanlage oder eines Krematoriums ist die Bewilligung der Landesregierung erforderlich. Betreiber von Friedhöfen und von Krematorien sind verpflichtet, eine Aufbahrungshalle oder eine Leichenkammer zu betreiben. Für jeden Friedhof ist vom Rechtsträger eine Friedhofsordnung zu erlassen. Diese Ordnung hat Bestimmungen zur Einteilung, Art und Beschaffenheit, Ausgestaltung und Erhaltung von Grabstellen und Grabdenkmälern, Benutzungsrechten an Grabstellen, Mindestruhefrist, Grababständen, Vorschriften betreffend das Verhalten im Friedhof und Bestimmungen über die Verwaltung des Friedhofs zu enthalten. Die Mindestruhefrist kann nach Maßgabe der Bodenverhältnisse verlängert werden. Ebenso kann der Rechtsträger des Friedhofes die Herkunft des Materials von Grabsteinen festlegen. So können beispielsweise mit entsprechender Vorgabe, nur Produkte aus fairem Handel verwenden zu dürfen, jene aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten werden. Der Friedhofsbetreiber hat über die Grabstellen und deren Belag ein Verzeichnis und einen Übersichtsplan mit deren Lage zu führen. In das Grabstellenverzeichnis und den Übersichtsplan ist unentgeltlich Einsicht zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

Benützungsrechte sind in Abschnitt VII §§ 26–33 geregelt. Sie können an Erdgrabstellen für Leichen und Urnen und sonstigen Grabstellen verliehen werden. Das Benützungsrecht kann einer oder mehreren Personen zustehen, sie und ihre nahestehenden Angehörigen haben Anspruch auf Beisetzung in dieser Grabstelle. Innerhalb der festgelegten Mindestruhefrist darf nur eine gewisse Anzahl von Leichen bestattet werden. Die Höchstbelagszahl richtet sich nach Art und Größe der Grabstelle. Nach Ablauf der Mindestruhefrist können Leichen bzw. Leichenreste innerhalb der Grabstelle zusammengelegt werden. Das Benützungsrecht verlängert sich um jeweils zehn Kalenderjahre, wenn die benutzungsberechtigte Person die

Verlängerungsgebühr rechtzeitig entrichtet. Es erlischt durch Zeitablauf, durch schriftlichen Verzicht, durch Entzug oder bei Auflassung oder Schließung des Friedhofs. Bei Erlöschen des Benützensrechts muss die Gemeinde auf die Dauer von vier Monaten die Grabstelle als *Heimgelassen!* kennzeichnen (Vgl. Abbildung 3). Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art sind innerhalb der Kundmachungsfrist zu entfernen. Ehrengräber können auf Friedhofsdauer oder für einen bestimmten Zeitraum von der Gemeinde bereitgestellt werden.



Abbildung 3: Grabstätte mit dem Vermerk "Heimgelassen". Quelle: VK, Engabrunn, 2015.

Die Errichtung eines Grabdenkmals, z. B. Kreuz, Tafel, Grabstein, Skulptur oder Denkmalüberdachung, ist der Gemeinde im Vorhinein anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen. Innerhalb von vier Wochen kann die Errichtung eines Denkmals untersagt werden, wenn das Grabdenkmal nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht, es andere Grabstellen beeinträchtigen würde oder das Grabdenkmal nicht der Friedhofsordnung

entspricht. Wird die Benützung des Friedhofs oder das Benützungsrecht an anderen Grabstellen durch Pflanzen oder Bäume beeinträchtigt, hat die Gemeinde die benützungsberechtigte Person aufzufordern, die Pflanzen oder Bäume innerhalb einer bestimmten Frist zu entfernen. Ist eine Grabstelle baufällig oder verwahrlost, kann die benützungsberechtigte Person verständigt und verpflichtet werden, die Anlage in Stand zu setzen. Kommt die Person dem nicht nach, gilt das Benützungsrecht mit Ablauf des Jahres als entzogen.<sup>216</sup>

## 2.2. Der Codex Iuris Canonici

Der *Codex des kanonischen Rechtes*, kurz *CIC*, ist das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche. Der gegenwärtig gültige stammt aus dem Jahr 1983 und wird in sieben Bücher unterteilt. Die Canones, also die einzelnen Rechtssätze, welche für das Friedhofs- und Bestattungsrecht relevant sind, finden sich im Buch IV *Heiligungsdienst der Kirche*, Teil II *Sonstige gottesdienstliche Handlungen*, Titel III *Kirchliches Begräbnis* (cc. 1176–1185) und ebenda Teil III *Heilige Orte und Zeiten*, Titel I *Heilige Orte*, Kapitel V *Friedhöfe* (cc. 1240–1243). Im Folgenden sind die genannten Canones sinngemäß zusammengefasst.<sup>217</sup>

Das kanonische Recht hält in c. 1176 fest, dass den verstorbenen Gläubigen ein kirchliches Begräbnis zu gewähren ist. Die Kirche erlebt beim kirchlichen Begräbnis – welches nach Maßgabe der liturgischen Gesetze zu feiern ist – für die Verstorbenen geistlichen Beistand, ehrt den Leib und gibt den Lebenden Trost und Hoffnung. Es wird *nachdrücklich* empfohlen, dass der Leichnam zu beerdigen ist. Es heißt weiter, dass die Feuerbestattung nicht verboten ist, es sei denn, sie werde aus Gründen gewählt, welche der christlichen Lehre widersprechen.

Die cc. 1177–1185 regeln die kirchliche Begräbnisfeier, Exequien genannt, und das Begräbnis für Laien, den Diözesanbischof und Ordensleute, Katechumenen und ungetaufte Kinder. Sie besagen, dass das kirchliche Begräbnis bestimmten Personengruppen, z. B. Häretikern oder Schismatikern, verwehrt werden kann. Dazu zählen auch jene, die sich aus

---

<sup>216</sup> Vgl. NÖ BESTATTUNGSGESETZ 2007, LGBl. 9480-0.

<sup>217</sup> Vgl. cc. 1176–1185 CIC; cc. 1240–1243 CIC.

Gründen, welche dem christlichen Glauben widersprechen, für eine Feuerbestattung entschieden haben.

Die cc. 1240–1243 besagen, dass Verstorbene grundsätzlich auf dem pfarreigenen Friedhof zu bestatten sind, wenn vorab kein anderer bestimmt wurde. Wo möglich, soll es einen kircheneigenen Friedhof geben oder auf weltlichen Friedhöfen Bereiche, die für das Begräbnis von verstorbenen Gläubigen bestimmt sind. Diese sind ordnungsgemäß zu segnen. Kann dies nicht erreicht werden, sind die einzelnen Gräber ordnungsgemäß zu segnen. Gebühren für eine Begräbnisfeier werden vom Bischof einer Provinz bestimmt. Den Armen soll aber eine gebührende Begräbnisfeier nicht vorenthalten werden.

Einen eigenen Friedhof können Pfarren oder Ordensinstitute besitzen. Auch andere Personen oder Familien können eine Grabanlage haben. Sie ist nach dem Urteil des Ortsordinarius zu segnen. Leichname dürfen nicht in Kirchen begraben werden, außer es handelt sich um die Beerdigung des Papstes, der Kardinäle oder Diözesanbischöfe in ihrer eigenen Kirche. Zur Wahrung der Friedhofsordnung, das impliziert besonders den Schutz und die Pflege des heiligen Charakters des Friedhofs, sind durch das Partikularrecht geeignete Normen zu erlassen.<sup>218</sup>

---

<sup>218</sup> Vgl. cc. 1176–1185 CIC; cc. 1240–1243 CIC.

### 3. Der Friedhof als Stätte christlicher Verkündigung

*Das Leben ist mit dem Tod an  
seinem Ende, aber noch nicht an  
seinem Ziel angelangt.*

DBK 2005<sup>219</sup>

Friedhöfe werden von Filthaut<sup>220</sup> als Höfe der Toten beschrieben, welche „eine Würde und ein Geheimnis [haben], wie sie sonst nur Kirchen, Tempel und Bethäuser besitzen.“<sup>221</sup> Meist bilden sie einen Ort der Ruhe und Stille und sind gleichzeitig Orte der Trauer und Unbegreiflichkeit. Innerhalb der Gemeinde der Lebenden nehmen Friedhöfe nur einen kleinen Raum ein und sind doch eng mit dem Leben verbunden, denn die Frage nach dem Tod ist auch eine Frage nach dem Leben. Nirgendwo anders begegnet einem die Unausweichlichkeit des Todes und die Vergänglichkeit des Lebens so direkt wie auf Friedhöfen. Es hängt von der Friedhofs- und Grabmalgestaltung ab, ob er als ein Ort des Schreckens oder der Hoffnung angesehen wird. Jedes Land hat, wie auch viele Dörfer, seine eigene Friedhofskultur. Neben der Geschichte eines Ortes sind auch persönliche Lebensgeschichten und Schicksale von Grabmälern ablesbar. Grabsteine sind von Kunststilen, Todesvorstellungen und von Trends der Zeit geprägt.<sup>222</sup>

Funktional hat der Friedhof mit den Toten zu tun, beleuchtet man sein Wesen genauer, drückt sich in dessen Gestaltung die Meinung vom Menschsein aus. Der Friedhof erfüllt mehrere Funktionen:<sup>223</sup>

---

<sup>219</sup> SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht. (Die deutschen Bischöfe 81), Bonn 2005, 17.

<sup>220</sup> Theodor Filthaut war Theologe und ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in Münster. Vgl. Theodor FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung. Zur Erneuerung der christlichen Grabmalkunst, Mainz 1965, Klappentext hinten.

<sup>221</sup> Ebd., 9.

<sup>222</sup> Vgl. Monika AUSEL, Monumente des Todes – Dokumente des Lebens? Christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung heute (MThA 1), Altenberge <sup>2</sup>1990, 34; Theodor FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 9; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 17, 35.

<sup>223</sup> Vgl. Johannes H., EMMINGHAUS, Der Friedhof als Ort der Verkündigung, in: BiLi 51/3 (1978) 165–175, hier: 165.

- *Der Friedhof als Ort des Zu-Staub-Werdens*: Der Tod ist ein „unabwendbares biologisches Schicksal“<sup>224</sup>. Er kann als tragisch empfunden werden, als Heimgang, als gnädige Erlösung, als Erwartung einer Unsterblichkeit der Seele und Hoffnung auf ein Wiedersehen oder als „endgültige Überwindung der Katastrophe Tod im Glauben“<sup>225</sup>, wie der Tod und die Auferstehung Christi. Ein Friedhof beheimatet all diese Erfahrungen – die christliche Aussage bleibt eine von ihnen.<sup>226</sup>
- *Der Friedhof hat soziologische Bedeutung*: Familiengräber sind gekennzeichnet von der Liebe zu den Toten, schuldiger Dankbarkeit und gesellschaftlicher Verpflichtung des Familienbewusstseins. Auch fern der Heimat Gefallenen oder Vermissten sind Gedenkplatten gewidmet, um im Gedächtnis präsent zu bleiben. Und doch befinden sich gesellschaftliche Strukturen in einem Umbruch. Das Einzelgrab oder die einzelne Urnennische bekommt heute oft den Vorrang vor der Familiengrabstätte.<sup>227</sup>
- *Der Friedhof als künstlerisch gestalteter Verweilort der Lebenden*: Emminghaus<sup>228</sup> sieht in der Gestaltung der Friedhöfe eine „Fehlentwicklung“<sup>229</sup>. Kleinschotter, Kunststeinleisten, trostlose Grabmäler und maschinell hergestellte Steine, so beschreibt er das Bild vieler Friedhöfe, welche sich kommerzialisiert haben. Er plädiert für künstlerische Akzente und eine Schmückung bzw. Festlichkeit des Friedhofs, denn er habe mit dem Menschsein zu tun.<sup>230</sup>
- *Der Friedhof als Ort der Selbstfindung und Identifikation*: Vor dem Tod erhellt sich das Leben. Friedhöfe können Trost spenden und als Verweilraum zur Selbstfindung und Selbstinterpretation dienen. Das Verweilen kann, in aller Ziel- und Orientierungslosigkeit, die der Tod mit sich bringt, zur Gelassenheit führen.<sup>231</sup>

---

<sup>224</sup> EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 167.

<sup>225</sup> Ebd.

<sup>226</sup> Vgl. ebd.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., 169f.

<sup>228</sup> Der Theologe Johannes Heinrich Emminghaus war bis 1984 Ordinarius für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Vgl. WIEN GESCHICHTE WIKI, Johannes Heinrich Emminghaus. URL: [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johannes\\_Heinrich\\_Emminghaus](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johannes_Heinrich_Emminghaus) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>229</sup> EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 171.

<sup>230</sup> Vgl. ebd., 171f.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., 173. Auch die Bischofskonferenz erkennt in Friedhöfen eine Nischenfunktion als Lebens- und Erholungsräume. Der entsprechend gestaltete Friedhof kann zum Ort der Meditation und des Nachdenkens werden, aber auch zur Ermutigung zum bewussten Leben im Angesicht des Todes beitragen. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 20f.

- *Der Friedhof als Ort der Verkündigung*: Für Christen ist der Tod nicht das Ende des Lebens, sondern „Durchgang zum Leben der Vollendung in Gott“<sup>232</sup>. Dieser Auferstehungsglaube ist für Christen fundamental. Die Bezeugung des ewigen Lebens geschieht in besonderer Weise am Ort der Toten.<sup>233</sup>

Auch die Deutsche Bischofskonferenz hält fest, dass der Friedhof eine Stätte der Verkündigung und der christlichen Auferstehungshoffnung sein soll. Friedhöfe müssen Stätten werden, die verkünden, die die ewige Zukunft des Menschen bezeugen. So werden sie zum Ort glaubwürdiger und sinnvoller Hoffnung.<sup>234</sup>

Bei der Auferstehung geht es um den Menschen selbst, um seine ewige Zukunft,<sup>235</sup> denn:

„Auferstehung im Sinne der christlichen Verkündigung ist weder das Weiterleben der Seele über den Tod hinaus noch die Fortsetzung des früheren leibhaften irdischen Lebens. Es ist die Auferstehung zu einer neuen Leiblichkeit“<sup>236</sup>.

Friedhöfe werden geweiht, sie gehören zu den *res sacrae* und sind somit heilige Plätze. Sie sind Orte der Fürbitte für die Toten und Orte der Besinnung. Auf christlichen Friedhöfen sind jene Leiber begraben, welche durch die Taufe *Tempel Gottes* (1 Kor 3,6.17; 6,19) geworden sind. Schon bei der Begräbnisfeier findet die Wortverkündigung am offenen Grab statt.<sup>237</sup> Mit der Sterbe- und Begräbnisliturgie ist das Anliegen verbunden, durch die Verkündigung der Botschaft von der Auferstehung zu trösten und die Hoffnung auf Leben über den Tod hinaus zu stärken.<sup>238</sup> Dies macht auch die Botschaft Jesu im Johannes Evangelium deutlich:

*Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben (Joh 11,25f)*

Der Friedhof an sich verkündet jedoch nicht in verbaler Art. Zum Wort der Liturgie tritt das Element, das Symbol. Es entsteht das sakramentale Zeichen.<sup>239</sup> Friedhöfe „signifizieren die

---

<sup>232</sup> EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 174.

<sup>233</sup> Vgl. ebd.

<sup>234</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Unsere Sorge*, 17; FILTHAUT, *Zeichen der Auferstehung*, 24.

<sup>235</sup> Vgl. FILTHAUT, *Zeichen der Auferstehung*, 23.

<sup>236</sup> Ebd., 21.

<sup>237</sup> Vgl. AUSEL, *Monumente des Todes*, 34; EMMINGHAUS, *Ort der Verkündigung*, 174.

<sup>238</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Tote begraben*, 5; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Unsere Sorge*, 9f.

<sup>239</sup> Vgl. EMMINGHAUS, *Ort der Verkündigung*, 174.

Erwartung einer transzendenten Erfüllung“<sup>240</sup>. Der Friedhof könne die christliche Verkündigung nicht einfach übergehen,<sup>241</sup> denn es ist der Grundauftrag der Kirche, die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung zu verkünden. Christen bringen dies durch den Umgang mit Tod und Sterben, aber auch mit Symbolen und Riten zum Ausdruck.<sup>242</sup>

Der Verkündigung sind jedoch insofern Grenzen gesetzt, als dass die Auferstehung ein Mysterium ist und völlig anders sein wird als das Gegenwärtige. Die Verkündigung kann deshalb nicht beschreiben, wie es sein wird, sehr wohl jedoch darauf hinweisen und aufmerksam machen.<sup>243</sup>

Deshalb muss die Grabmalkunst, so Filthaut, im Dienst der Verkündigung stehen. Religiöse Symbole auf den Gräbern sollten nicht nur eine ästhetische Funktion ausüben.<sup>244</sup> Ein schlichtes Erdgrab kann, genauso wie eine pompöse Grabstätte von der Hoffnung auf Auferstehung zeugen.<sup>245</sup>

Es gilt, die Zeichen der Auferstehung auf den Friedhöfen zu erheben und aufzurichten, denn sie sind die wichtigsten Zeichen auf den Friedhöfen und neigen dazu zu verschwinden, so Filthaut.<sup>246</sup> Friedhöfe sind *Dokumente des Lebens* und die Gestaltung von Friedhof und Grab ist ein *Dokument der Hoffnung* auf ein Leben bei Gott, also ein Zeichen der Auferstehung:<sup>247</sup>

„Die Friedhofs- und Grabmalgestaltung ist Ausdruck des Umgangs mit Tod und Toten durch die Lebenden. Christen bekunden dabei in Text und Bild nicht zuletzt gegenüber einer nichtchristlichen Öffentlichkeit [...] die aus göttlicher Verheißung aufsteigende Hoffnung: Das Ende ist das Heil und nicht das Nichts, das Leben und nicht der Tod.“<sup>248</sup>

---

<sup>240</sup> Ebd. 166.

<sup>241</sup> Vgl. ebd.

<sup>242</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Tote begraben, 5.

<sup>243</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 34–35.

<sup>244</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 34.

<sup>245</sup> Vgl. EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 165.

Schon Luther vertrat die Ansicht, dass Friedhöfe ruhige und heilige Orte sein sollen, jedoch außerhalb der bewohnten Gebiete. Ein Friedhof solle zur Andacht einladen und Zeugnis von Tod und Auferstehung sein. Für Luther sollen sie jedoch kein Ort der Fürbitte sein, sondern ein Ort der Verkündigung, Er empfahl, Grabsteine mit Bibelversen zu beschriften, die von der christlichen Hoffnung auf die Auferstehung zeugen. Innerhalb der römisch-katholischen Kirche ist es heute noch üblich für Tote zu beten und Messen für sie zu feiern. Vgl. Carmen BERGER-ZELL, Abwesend und doch präsent. Wandlungen der Trauerkultur in Deutschland, Neukirchen-Vluyn 2013, 107f., 131.

<sup>246</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 24.

<sup>247</sup> Vgl. Klemens RICHTER, Zum Geleit, in: Monika AUSEL, Monumente des Todes – Dokumente des Lebens? Christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung heute (MThA 1), Altenberge <sup>2</sup>1990, 9–11, hier: 9.

<sup>248</sup> AUSEL, Monumente des Todes, 12.

Hinterbliebene beweisen durch die Gestaltung des Friedhofs und dessen Gräber Verehrung der Verstorbenen und bezeugen durch die Denkmäler ihr Verständnis des Todes und ihren Glauben an das Weiterleben. Die Gestaltungsvielfalt der Grabmäler ist Beweis dafür, dass sich der Tod nicht per Definition festlegen lässt, sondern ein vieldeutiges Phänomen bleibt. Die Grabsteine, unterschiedlich in Farbe, Form, Worten und Symbolen, geben Zeugnis über die Verstorbenen, ihr Leben und ihr Schicksal. Zur Persönlichkeit eines Menschen gehört auch sein religiöses Bekenntnis. Neben dem Grabschmuck muss es daher auch möglich sein, dass ein christliches Zeichen angebracht werden kann. In der katholischen Tradition sind neben dem Grabkreuz auch die Grableuchte und das Gefäß mit Weihwasser religiöse Gedenkzeichen am Grab. Wir bringen den Toten Achtung entgegen, indem wir ihre Namen zur Erinnerung auf das Grab schreiben. Jeder Mensch hat nicht nur einen bürgerlichen Namen, sondern auch einen Namen bei Gott. Ein entsprechend gestalteter Friedhof kann, neben einem Ort des Dankes, der Klage und Verzweiflung, auch als Stätte des christlichen Verständnisses von Tod und Auferstehung Trost und Hoffnung geben.<sup>249</sup>

### 3.1. Die Ausrichtung der Gräber nach Osten

Seit dem fünften Jahrhundert ist die Ostung die gebräuchliche Regel für den Kirchenbau, sie ist es auch bis heute geblieben. Im Mittelalter gehört eine nicht geostete Kirche zu den Ausnahmen. Die Ausrichtung nach Osten gilt jedoch nicht nur für Bauwerke, sondern auch für Menschen. Der Mensch wendet sich zur aufgehenden Sonne, welche Christus symbolisiert. Er ist nach Osten zum Himmel aufgefahren und im Osten würde er wiederkehren, dort warte das Paradies.<sup>250</sup>

Am Kirchhof wurden die Leichen mit Blick – also mit dem Fußende – zum geosteten Hochaltar hin liegend bestattet. So wurde die räumliche Beziehung zwischen dem Altar und den Gräbern auch außerhalb der Kirche beibehalten.<sup>251</sup>

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts blieb dieses Ordnungsprinzip erhalten, später wurde diese Regelung aus Repräsentationsgründen oft verletzt.<sup>252</sup>

---

<sup>249</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung 9; AUSEL, Monumente des Todes, 38; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 47; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Tote begraben, 15, 49, 70.

<sup>250</sup> Vgl. SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 31, 61f.

<sup>251</sup> Priester wurden später teilweise auch mit dem Kopf zum Hochaltar – also nach Osten – gelegt, denn „der Hirte sieht gegen die Herde“, Vgl. SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 31.

<sup>252</sup> Vgl. SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 61f.

Am Land sind nach Osten ausgerichtete Gräber noch öfter zu finden als in Städten – heute ist sie nicht mehr auf allen Friedhöfen üblich. Die Ausrichtung der Gräber nach Osten kann jedoch noch als „gestalterisches Monument im Sinne einer einfachen, klaren Grundidee wirksam sein“.<sup>253</sup>

### 3.2. Die Friedhofsweihe

Wie im c. 1240 CIC festgehalten, sind Friedhöfe ordnungsgemäß zu segnen, kann dies nicht erreicht werden, dann sind die einzelnen Gräber zu segnen.

Der heutige Segensritus findet sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil im *Benediktionale*. Vor der Liturgiereform feierte man den Ritus der Friedhofssegnung nach dem *Pontificale Romanum*. Die Zusammenfassung der beiden Segnungen bzw. Weihen<sup>254</sup> im Folgenden zeigt, dass sich die Umstände und damit auch die Segnung des Friedhofs über viele Jahre hinweg geändert haben.

#### 3.2.1. Pontificale Romanum

Im *Pontificale Romanum* finden sich neben dem Ritus zur *Einsegnung eines Kirchhofes*, welcher anschließend zusammengefasst wird, auch die Riten zur *Einsegnung einer Kirche und eines Kirchhofes, welche entweiht wurden*, und zur *Einsegnung eines Kirchhofes, wenn derselbe allein entheiligt worden ist*.<sup>255</sup>

Die Einsegnung obliegt dem Bischof, nur in außerordentlichen Fällen kann sie der Priester durchführen. Sie zeugt von der Liebe, welche die Kirche zu ihren verstorbenen Kindern hat.<sup>256</sup>

---

<sup>253</sup> SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 31.

<sup>254</sup> Eine Segnung ist Lobpreis Gottes und Bitte um seinen Segen. Manche Segnungen haben eine Wirkung bleibender Art und sind für den besonderen Dienst vor Gott bestimmt. In besonderer Weise werden sie zu Zeichen für die Würde aller Geschöpfe – in diesem Fall ist von einer Weihe zu sprechen. Die Kirche bietet durch die Segnung öffentlicher Einrichtungen – wie im Falle des Friedhofs – für deren Gebrauch und Sinndeutung ihre Hilfe an und legt Fürbitte für sie ein. Vgl. INTERNATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LITURGISCHEN KOMMISSIONEN IM DEUTSCHEN SPRACHGEBIET, *Benediktionale*. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet, Freiburg – Wien 1981, 14f.

<sup>255</sup> Vgl. *Pontificale Romanum*. Summorum Pontificum issu editum a Benedicto XIV. et Leone XIII. Pont. Max., recognitum et castigatum, Pars secunda (editio typica), Regensburg u. a. 1888. Der Ritus zur Einsegnung des Friedhofes *De Coemeterii Benedictione* findet sich auf S. 136–150; *De Ecclesiae, et Coemeterii Reconciliatione* auf S. 151–162; *De Reconciliatione Coemeterii, sine Ecclesiae Reconciliatione* auf S. 163–165.

<sup>256</sup> Vgl. Marcus Adam NICKEL, *Das römische Pontifical*. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Anmerkungen, Bd. 2, Mainz 1837, 193.

Am Tag vor der Einsegnung werden auf dem Friedhof fünf Kreuze<sup>257</sup> von Holz errichtet, dabei ist eines höher als die anderen. Vor jedes dieser Kreuze wird jeweils ein hölzerner Leuchter gestellt, auf dem je drei Lichter befestigt werden können. Eine Leiter muss bereitstehen, mit der der Bischof die äußersten Stellen des zu Weihenden Friedhofs Kreuzes erreichen kann. Ein großes Wassergefäß mit ungesegnetem Wasser und Salz müssen bereitstehen. Der Bischof, welcher mit Amikt, Albe, Gürtel, Stola, weißem Pluviale, einer einfachen Mitra und Stab ausgestattet ist, begibt sich am Morgen auf den zu Weihenden Friedhof. Nach einer Anrede über die Heiligkeit und die Freiheiten des Kirchhofes werden die fünfzehn Lichter angezündet.<sup>258</sup>

Der Bischof betet ohne Inful stehend vor dem mittleren Kreuz ein Gebet. Er kniet nieder und es folgt die Heiligenlitanei. Bei der Anrufung „*dass du allen abgestorbenen Christgläubigen*“ erhebt er sich, gestaltet das Kreuzzeichen über dem Friedhof und spricht dabei:

Dass du diesen Kirchhof reinigen und segnen wollest. Dass du diesen Kirchhof reinigen, segnen und heiligen wollest. Dass du diesen Kirchhof reinigen, segnen, heiligen, und weihen wollest.<sup>259</sup>

Nach dem Ende der Litanei segnet der Bischof das Wasser und das Salz und begibt sich vor das mittlere Kreuz. Er stimmt die Antiphon an, der Chor vollendet. Es folgt Psalm 50. Währenddessen umgeht der Bischof den ganzen Kirchhof, von rechts beginnend, und besprengt ihn mit Weihwasser. Es folgt ein Gebet bei dem Kreuz, das vor dem mittleren aufgestellt wurde.<sup>260</sup> Der Bischof betet ohne Inful stehend vor dem Kreuz ein Gebet. Er beräuchert es und steckt auf dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen. Die beiden anderen Kerzen steckt er auf die beiden Enden der Querbalken des Kreuzes. Er geht weiter zu dem Kreuz, das hinter dem mittleren aufgestellt wurde. Nach den Psalmen 6 und 31 spricht der Bischof ein Gebet vor diesem Kreuz.<sup>261</sup> Wieder wird das Kreuz beräuchert

---

<sup>257</sup> Christen müssen dem Friedhof Ehrerbietung entgegenbringen, besonders beim Betreten. Der Friedhof erhält erst durch das Kreuz seine rechte Weihe. Das Kreuz ist das Symbol der Liebe des guten Hirten. Das Kreuz ist das Zeichen des Sieges, den Christus über Sünde und Tod errungen hat. Das Kreuz bürgt, Christen werden auferstehen von den Toten. Vgl. NICKEL, Das römische Pontifikal, 193.

Die Aufstellungsorte der Kreuze sind genau vorgegeben. In der Mitte des Friedhofs wird ein Kreuz aufgestellt. Jeweils davor, dahinter, links und rechts des mittleren Kreuzes wird ein weiteres Kreuz errichtet. Von oben betrachtet, würden diese fünf Kreuze wieder ein Kreuz ergeben.

<sup>258</sup> Vgl. ebd., 201.

<sup>259</sup> Vgl. ebd., 202.

<sup>260</sup> Vgl. ebd., 203.

<sup>261</sup> Vgl. ebd., 204.

und die Kerzen aufgesteckt. Er geht zu dem Kreuz, das rechts der Mitte steht, währenddessen wird Psalm 37 gebetet. Wieder spricht er vor dem Kreuz ein Gebet, beräuchert es und steckt die Kerzen auf. Er geht zum Kreuz links der Mitte, während Psalm 101 gebetet wird und verfährt auch hier wieder, wie bei den anderen Kreuzen beschrieben.<sup>262</sup> Am Weg zurück zum mittleren Kreuz werden die Psalmen 129 und 142 gebetet und wieder spricht er vor dem Kreuz ein Gebet und mit mäßig erhöhter Stimme und vor der Brust gefalteten Händen die Präfation. Er beräuchert das Kreuz, stellt auf dessen Spitze eine von den drei brennenden Kerzen und die beiden anderen auf die beiden Querbalken. Wiederrum spricht er ein Gebet. Er erteilt daraufhin den feierlichen Segen und begibt sich in die Kirche, um die Heilige Messe zu feiern oder lässt sie von einem Priester feierlich abhalten.<sup>263</sup>

### 3.2.2. Benediktionale

Im *Benediktionale* findet sich die Gestaltungsform der Friedhofsweihe im Kapitel *Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde, Segnungen bei besonderen Anlässen* mit der Nummer 37 eingeordnet.

Die Weihe des Friedhofs ist grundsätzlich dem Bischof der Diözese vorbehalten und kann bei Verhinderung von einem Vertreter vollzogen werden.<sup>264</sup>

In den Vorbemerkungen zur Friedhofsweihe ist zu lesen, dass die Anlage und Ausstattung des Friedhofs den christlichen Glauben an die Auferstehung bekunden soll, auch, wenn die Friedhöfe von öffentlicher Hand errichtet werden. Das Kreuz soll an zentraler Stelle des Friedhofs errichtet werden. Friedhöfe von politischen Gemeinden sollen, ebenso wie pfarreigene Friedhöfe, gesegnet werden. Der geeignete Tag für die Segnung ist ein Sonntag, denn er gilt als Gedächtnistag für die Auferstehung Christi. „So weist schon der Tag der Weihe auf den österlichen Sinn des christlichen Todes hin“<sup>265</sup>. Weihwasser, Weihrauch und die Osterkerze sind für die Segnung bereitzuhalten. Die Gemeinde versammelt sich beim

---

<sup>262</sup> Vgl. ebd., 205–207.

<sup>263</sup> Vgl. ebd., 207–210.

<sup>264</sup> Vgl. Benediktionale, 16. Ähnliches gilt auch für die Weihe einer Kapelle, des Kreuzweges oder der Glocken. Grundsätzlich kann jeder Getaufte und Gefirmte segnen. Je mehr aber eine Segnung auf die Kirche und auf ihre sakramentale Mitte bezogen ist, desto mehr ist sie den Trägern eines Dienstamtes zugeordnet. Dem Bischof sind demzufolge Segnungen vorbehalten, in denen der Bezug zur Diözese sichtbar wird.

<sup>265</sup> Ebd., 185.

Eingang des Friedhofs oder kann von der Kirche, oder einem anderen Ort, zum Friedhof ziehen.<sup>266</sup>

Die Segnung des Friedhofs spiegelt die Vollform der Segensfeier<sup>267</sup> wider. Die Segensfeier wird mit Gesang und Eröffnungsgebet – welchem Kyrierufe vorausgehen können – eröffnet. Es folgt die Prozession zum Friedhofskreuz. An der Spitze der Prozession wird die Osterkerze getragen, es wird dabei gesungen. Im *Benediktionale* wird die Lesung aus 1 Kor 15,35-38.42-45, *Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein überirdischer Leib*, vorgeschlagen. Auf die Ansprache erfolgt der Lobpreis oder die Allerheiligenlitanei, gesungen oder gebetet. Es folgt das Segensgebet:

„Lasset uns beten. Gott der Hoffnung und des Trostes. Du hast gewollt, daß dein Sohn in ein neues Grab gelegt werde, aus dem er als Sieger über den Tod erstand. Segne diesen Friedhof und mach ihn unter dem Zeichen des Kreuzes zu einem Ort des Gebetes und der Hoffnung. Laß unsere Verstorbenen bei der Ankunft deines Sohnes zum ewigen Leben auferstehen. Erfülle die Herzen ihrer Angehörigen mit Trost und Zuversicht. Das gewähre uns durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Danach besprengt und beräuchert der Zelebrant das Friedhofskreuz und den Friedhof. Auf die Fürbitten folgt das Vater Unser, ein Gebet zur Entlassung und Musik.<sup>268</sup>

Weiters findet sich im *Benediktionale* die Segnung einer Friedhofshalle bzw. einer Aufbahrungshalle. Der Aufbau der Feier gleicht dabei der Weihe des Friedhofs. Als Lesungstext wird Joh 14,1–6, *Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen*, vorgeschlagen.<sup>269</sup>

Auch die Segnung der Gräber an Allerheiligen und Allerseelen findet sich im *Benediktionale*. Die beiden kirchlichen Feste Allerheiligen und Allerseelen erinnern jährlich an die Gemeinschaft aller, die an Christus glauben und an ihn geglaubt haben. Bei diesem Totengedenken werden Tod und Trauer im Licht der Frohbotschaft Jesu Christi gesehen. Es wird die Verbundenheit mit den Verstorbenen und die Hoffnung an die Auferstehung bezeugt. Die Verkündigung des christlichen Glaubens erhält bei dieser Segnung eine besondere Bedeutung, da auch Menschen teilnehmen, welche wenig Kontakt zur Kirche

---

<sup>266</sup> Vgl. ebd.

<sup>267</sup> Für die Vollform der Segensfeier vgl. ebd., 17.

<sup>268</sup> Vgl. ebd., 185–190.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., 190–192.

haben. Auch die Grabpflege ist zu dieser Zeit im Jahr für viele Gläubige selbstverständlich.<sup>270</sup>

### 3.3. Die Geschichte der christlichen Grabmalgestaltung

Eine christliche Pflicht zur Kennzeichnung der Gräber hat es nie gegeben. Zunächst war die Kennzeichnung, bzw. Grabmalgestaltung ein Privileg der Oberschicht, welche ihren Verstorbenen ein Andenken widmeten. Der ursprüngliche Ort der Trauer war daher nicht das Grab, sondern die Fürbitten und die Seelenmesse – also das liturgische Handeln. Der Ort der Trauer war alleine das Gebet. Die Verlagerung des Gedenkens zum Grab und die Existenz des Grabmals muss als Folge der Säkularisierung gesehen werden. Je weiter der Blick in die Vergangenheit rückt, desto schwieriger werden Nachweise über die Grabmalgestaltung. Die Geschichte des Einzelgrabmals kann schwerpunktmäßig auf die Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert eingeschränkt werden. Die Grabinschriften, als auch die Gestaltung der Grabmäler haben sich seit dem Mittelalter in Form und Inhalt immer weiterentwickelt.<sup>271</sup>

In der Bibel gibt es keine Anhaltspunkte dafür, wie Grabstätten auszusehen haben. Die ersten Christen haben sich bei der Gestaltung ihrer Umwelt angeschlossen. Christliche Grabstätten sind deshalb in den ersten Jahrhunderten gar nicht differenziert zu erkennen. Aus dem dritten Jahrhundert sind die frühesten christlichen Gräber, welche mit Malereien biblischer Thematik ausgestattet sind, bekannt. Bei diesen Grabinschriften handelt es sich um den Namen des Verstorbenen, sein Lebensalter, den Todestag, sowie religiöse Formeln und christliche Symbole – häufig fand man den Schriftzug *IN PACE*.<sup>272</sup> Die Grabgestaltung oblag den Angehörigen und blieb, aufgrund der fehlenden Mittel für gewöhnlich aus. Heutige Grabmäler haben sich aus Grabplatten entwickelt, mit denen früher das im Kirchenboden gelegene Grab verschlossen wurde. Sie traten erstmals im Hochmittelalter

---

<sup>270</sup> Vgl. Benediktionale, 72–79; AUSEL, Monumente des Todes, 72.

<sup>271</sup> Vgl. Reiner, SÖRRIES, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 13–34, hier: 15f.; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 93.

<sup>272</sup> Vgl. SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 13.

Dieser Schriftzug hat sich bis heute in der Formulierung Ruhe in Frieden gehalten.

auf. In manchen Kirchen war der ganze Boden mit solchen Grabplatten gepflastert. Jene mittelalterlichen Grabplatten, welche heute noch erhalten sind, sind jedoch wenig repräsentativ, da sie sich nur Privilegierte leisten konnten.<sup>273</sup> Am Kirchhof existierten Grabhügel schon früh. Grabtafeln wurden an Kirchen- oder Friedhofsmauern angebracht. Im Mittelalter trugen die Schachtgräber auf Kirchhöfen bestenfalls ein Holzkreuz. Auf jüdischen Friedhöfen hingegen fand man schon im Mittelalter gereihte Grabsteine – es dauerte noch Jahrhunderte bis man ein solches Bild auch auf christlichen Friedhöfen vorfand.<sup>274</sup>

Eine sichere Rückverfolgung der Grabzeichen ins 17. bzw. frühe 18. Jahrhundert lässt sich nicht kontinuierlich feststellen. Zwar gibt es einige archäologische Befunde – einzelne Holzkreuze oder einfache Grabsteine konnten nachgewiesen werden – doch können diese nicht verallgemeinert werden.<sup>275</sup> Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Hinterbliebenen zu dieser Zeit kein Interesse hatten, ein dauerhaftes Zeichen<sup>276</sup> zu setzen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat die katholische Kirche aus religiösen Gründen erstmals für die einfache Kennzeichnung der Gräber ein. Sie sollte eine christliche Bedeutung haben. Nach und nach wurde auch die Grabeinfassung üblich. Sie hat sich von einfachen Holzbrettern bis zu Betonsteinen entwickelt.<sup>277</sup>

Das 18. Jahrhundert war eine Übergangszeit zur allgemeinen Grabzeichensitte. Je nach Ort und sozialem Rang sahen die Grabzeichen ganz unterschiedlich aus. Es gab Friedhöfe, deren Erscheinungsbild von Grabsteinen aus Holz oder Schmiedeeisen geprägt war. Aber auch das Gegenteil war der Fall, wie der *Neue Dessauer Begräbnisplatz* zeigt, welcher bewusst von Grabmalen freigehalten wurde. Auf ländlichen Kirchhöfen waren Grabmale jedenfalls

---

<sup>273</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 101; SÖRRIES, *Geschichte des gekennzeichneten Grabes*, 13f.; BAUER, *Wiener Friedhofsführer*, 258.

<sup>274</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 101; BAUER, *Wiener Friedhofsführer*, 258; SÖRRIES, *Geschichte des gekennzeichneten Grabes*, 14.

<sup>275</sup> Vgl. SÖRRIES, *Geschichte des gekennzeichneten Grabes*, 21–23.

<sup>276</sup> Als Grabmal wird ein dauerhaftes, meist aus Stein errichtetes Zeichen verstanden. Ein Grabzeichen hingegen ist eine temporäre Kennzeichnung. Meist unterscheiden sie sich lediglich durch die Wahl des Materials. Vergängliche Grabzeichen sind oft aus Holz. Vgl. ebd., 19.

<sup>277</sup> Vgl. GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 94.

bis zum Ende des 18. Jahrhunderts so gut wie unbekannt, denn einfache Bürger konnten sich noch keine Grabmale leisten.<sup>278</sup>

Seit etwa 1780 sind Symbole wie Kreuz, Schiff, Chronos<sup>279</sup>, Totenschädel, Trauertuch, Standes- und Berufszeichen, gesenkte Fackel, Krone, Auge Gottes und auch der Obelisk nachweisbar. Eine Bepflanzung der Gräber war bis in das 18. Jahrhundert hinein nicht üblich.<sup>280</sup>

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden Grabmäler immer häufiger. Der Grabstein „als Denkmal auf dem individuell sichtbar gemachten Grab“<sup>281</sup> wurde zum Allgemeingut. Der Höhepunkt der Grabmalsetzung reichte von da an, bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Damit ist jedoch keine künstlerische Qualität gemeint, sondern nur, dass Grabzeichen auf Friedhöfen zur Grundausrüstung gehörten. Die Friedhöfe im 19. Jahrhundert hatten durchaus ein ähnliches Aussehen wie heute. Grabzeichen waren für die breite Bevölkerung leistbar geworden. Es hatte sich eine große Vielfalt an Grabmalen entwickelt, auch was die Verwendung von Material betrifft. Die Grabmäler waren aber in Gestaltung und Größe eher bescheiden. Nur in Ausnahmefällen ging die Größe über das menschliche Maß hinaus. Häufig anzutreffen waren Grabmalformen wie die Stele, der Cippus, der Obelisk und die Säule.<sup>282</sup>

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts traten auf den Grabsteinen christliche Glaubenssymbole in den Vordergrund und verdrängen somit die frühere Grabmalsymbolik, welche oft antike Motive verwendete. Das beliebteste Symbol war das Kreuz. Die Inschriften wurden, auch auf normalen Bürgergräbern, ausführlicher und enthielten z. B. eine Auflistung von Beruf, Auszeichnungen und Titeln des Toten. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Grabgitter beliebt. Auf dem Land waren sie jedoch selten und zierten nur besondere Grabstätten.<sup>283</sup>

---

<sup>278</sup> Vgl. SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 19f., 33; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 93.

<sup>279</sup> Vgl. Vom griechischen Χρόνος (chronos), die Zeit – als personifizierte Zeit.

<sup>280</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 74, 100f.

<sup>281</sup> BAUER, Wiener Friedhofsführer, 258.

<sup>282</sup> Vgl. SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 9, 15, 19; Barbara LEISNER, Grabmalformen im 19. Jahrhundert, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 95–126, hier: 98.

<sup>283</sup> Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 107; BAUER, Wiener Friedhofsführer, 258f.

Von etwa 1870 bis ca. 1900 kam es zu einer immer größeren Prunkentfaltung. Die Grabdenkmäler wurden wuchtiger, Grabfiguren und ganze Figurengruppen<sup>284</sup> zierten neben Büsten, Medaillons und später Fotografien<sup>285</sup> die Gräber. Als eigenständige Grabmale treten steinerne Kreuze und Stelen während des gesamten 19. Jahrhunderts auf. Sie weisen eine große Variationsbreite auf. Die Grabzeichen entwickelten sich zu Grabskulpturen von monumentalem Ausmaß. Parallel dazu setzte sich die Serienfertigung der Grabsteine allmählich durch. Sie wurden nun nicht mehr individuell gefertigt, sondern mit Marmor, Granit und Schmiedeeisen seriell hergestellt. Im damaligen Österreich-Ungarn beherrschten einige wenige Firmen den Markt. Nach Katalog und Preisliste konnte man sich alle erdenklichen Formen bestellen.<sup>286</sup> Die Grabmäler wuchsen zu „riesigen Monumenten von einigen Metern Höhe und mehreren Quadratmetern Grundfläche“<sup>287</sup> heran, was sich am Land nur wohlhabende Familien leisten konnten. Ab dem 20. Jahrhundert wurde der Stein endgültig zur Massenware. Man bediente sich an unterschiedlichen Materialien, Formen und stilistischen Einflüssen. Die Grabzeichen von Stadt und Land glichen sich immer mehr an.<sup>288</sup>

Für die Reformer im 20. Jahrhundert stand das Nebeneinander von ungleichen Grabmälern im Widerspruch. Deshalb wurden erstmals umfassende Gestaltungsvorschriften für Grabmäler erlassen. Der Typus sollte die Einheit wieder herstellen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmte dann die Massenproduktion das Aussehen der Grabmäler. Das Grabkreuz wurde von der Stele zurückgedrängt. Sie wurde zu dem am weitesten verbreiteten Grabmaltyp.<sup>289</sup>

---

<sup>284</sup> Ihren Höhepunkt erreichte das figürliche Grabmal, die figurale Plastik, in der Zeit zwischen 1870 und 1914. Nach dem Ersten Weltkrieg verlor diese Grabmalart an Bedeutung. Vgl. SYLVINA ZANDER, Das figürliche Grabmal vom Barock bis zum Zweiten Weltkrieg, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 67–93, hier: 67.

Auf dörflichen Friedhöfen sind Grabdenkmäler mit figuralen Plastiken eher selten zu finden. Beliebte Grabskulpturen waren rund um 1900 Engel, Schutzengel, Jesus, Maria, Heilige und Genien. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 104f.

<sup>285</sup> Auch heute sind Fotografien noch üblich. Das Porträt des Verstorbenen wird auf den Grabstein geprägt. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 98f.

<sup>286</sup> Vgl. LEISNER, Grabmalformen, 108; SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 14; BAUER, Wiener Friedhofsführer, 260; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 105.

<sup>287</sup> GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 99.

<sup>288</sup> Vgl. BAUER, Wiener Friedhofsführer, 260; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 99.

<sup>289</sup> Vgl. Barbara HAPPE, Die Typisierung der Grabmäler im Zuge der Reformbewegung, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 179–188, hier: 179; GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 98; Werner

Beim Besuch von Friedhöfen fällt auf, dass sich im Lauf der letzten Jahrzehnte ein Wandel in der Grabmalgestaltung vollzogen hat.<sup>290</sup> Das Auferstehungsmotiv sei kein beherrschendes auf den Friedhöfen, so schrieb schon Filthaut in den 60er Jahren.<sup>291</sup> Diese These trifft, so zeigt es später die Analyse der drei Friedhöfe, jedenfalls nicht auf alle Friedhöfe zu, denn auf dem Großteil der untersuchten Gräber finden sich heute christliche Symbole. Dies mag in einer Großstadt womöglich wieder anders sein. Ein Friedhof ist jedenfalls Ausdruck seiner Zeit und ihrer jeweiligen Anschauungen – auch heute gestaltet die christliche Erinnerungskultur die Friedhöfe. Die Darstellung des Glaubens ist nicht an bestimmte künstlerische Stile gebunden. Heute begrenzen jedoch viele Friedhofsordnungen Größe und Gestaltungsmöglichkeiten für die Grabmäler und zeigen damit Grabsteine in einheitlichem Bild der Grabsteinindustrie mit vorgegebenen Motiven und Inschriften. Gleichzeitig finden sich vermehrt säkularisierte Motive auf den Gräbern und Menschen verzichten auf die Kennzeichnung der Grabstätten – das zeichenlose Grab nimmt zu.<sup>292</sup>

„Gräber sind ein wesentlicher Bestandteil der Erinnerungskultur. Sie sind persönliche Denkmäler, Andachtsplätze und heilige Orte [...] wünschenswert [wäre es], ein Grab so lange zu erhalten, wie sich namentlich jemand an den Verstorbenen erinnern kann.“<sup>293</sup>

Tote nehmen an der gesellschaftlichen Mobilität teil, Gräber verjähren und es gibt keine ewigen Grabstätten mehr. Das zeichenlose Grab wird, ebenso wie das aufgelassene Grab, als Verlust einer uralten Tradition und christlicher Werte empfunden, weil das Einzelgrab in seinen Reihen – ein dichtes Nebeneinander von Grabzeichen – als normal erscheint und nichts Anderes bekannt ist. Bei genauerer historischer Betrachtung wird jedoch klar, dass das heutige Bild von Friedhöfen nur eine kurze Epoche dauert.<sup>294</sup> Uden schlägt vor, christliche Friedhöfe zu einem anerkannten Qualitätsmerkmal werden zu lassen, wie z. B.

---

Kitlitschka, Grabmal und Grabkult – eine Einführung, in: AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.), Friedhof und Denkmal. Denkmalpflege in Niederösterreich, St. Pölten 2009, 6–11, hier: 11.

<sup>290</sup> Vgl. AUSEL, Monumente des Todes, 17.

<sup>291</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 21.

<sup>292</sup> Vgl. EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 166; Ronald UDEN, Wohin mit den Toten? Totenwürde zwischen Entsorgung und Ewigkeit, Gütersloh 2006, 188; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 19; SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 13; FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 33.

Auch die deutsche Bischofskonferenz erkennt in den Entwicklungen der Grabmalgestaltung eine „Kommerzialisierung der Grablegung insgesamt“. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 22.

<sup>293</sup> UDEN, Wohin mit den Toten?, 123.

<sup>294</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 11; SÖRRIES, Geschichte des gekennzeichneten Grabes, 14.

ein kirchlicher Kindergarten oder ein kirchliches Krankenhaus. Es könne eine bewusste Entscheidung sein, jemanden auf einem christlichen Friedhof zu bestatten.<sup>295</sup>

### 3.4. Inschriften, Symbole und Darstellungen

Friedhöfe werden von Menschen jeden Glaubens und auch von Glaubenslosen besucht – dies spiegelt sich auch in der Gestaltung der Gräber wider. Man findet vielfältige und unterschiedliche Motive und Symbole auf den Gräbern, andere Darstellungen des christlichen Glaubens, welche „keine unmittelbare Aussage über den Tod oder das Leben nach dem Tode machen“<sup>296</sup>, aber vor allem Kreuze als „Zeichen des christlichen Verständnisses des Todes schlechthin“<sup>297</sup> sind als Symbole anzutreffen. Sie sind Zeichen der Trauer als auch Zeichen des Sieges, des ewigen Lebens und der Überwindung. Auch findet man Denkmäler, welche Zeichen der Auferstehung sind, denn Menschen ist es ein Anliegen, den Tod eines Angehörigen und ihre persönliche Glaubensüberzeugung durch Text oder Symbol vor der Öffentlichkeit zu dokumentieren und so den Tod auch von der christlichen Botschaft her zu verstehen.<sup>298</sup> Möglichkeiten für Grabgestaltungen sind:

- *Inschriften*: Das Aneinanderfügen von Zeichen war als Schrift schon seit Urzeiten über räumliche und zeitliche Entfernung hinweg ein Mittel der Verständigung.<sup>299</sup> Texte auf Grabsteinen fallen bezüglich ihrer Herkunft sehr unterschiedlich aus. Sie können der Heiligen Schrift entnommen sein, werden aber oft nicht als solche kenntlich gemacht. Eine weitere Möglichkeit sind Texte aus der Liturgie oder aus Kirchenliedern. Andere Grabinschriften sind Worte von Heiligen, Dichtern oder anderen Persönlichkeiten. Oft finden sich auch Texte aus dem Volksmund, bzw. Lebens- oder Glaubensweisheiten auf Grabsteinen graviert. Die Länge der Inschrift am Grabstein kann etwas mit dem Ansehen der bestatteten Person zu tun haben. Sie ist aber genauso modischen Strömungen und dem Zeitgeist unterworfen.<sup>300</sup>

---

<sup>295</sup> Vgl. UDEN, Wohin mit den Toten?, 188.

<sup>296</sup> FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 10.

<sup>297</sup> Ebd.

<sup>298</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung 9–11; AUSEL, Monumente des Todes, 39.

<sup>299</sup> Vgl. Sepp JAKOB – P. Donatus M. LEICHER, Schrift + Symbol. In Stein Holz und Metall, München 1977, 8.

<sup>300</sup> Vgl. AUSEL, Monumente des Todes, 39; Reiner SÖRRIES, Inschriften und Symbole auf Grabzeichen, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 231-244, hier: 243.

- *Bilder*: Sie sind ein Ausdrucksmittel, welches parallel zur Sprache verläuft. Bilder besitzen eine Geschichte und Gesetze. Die christlichen Bilder können dem Betrachter den Glauben näherbringen. Darüber hinaus drücken sie den Glauben in „künstlerisch und wahrhafter Weise“<sup>301</sup> aus. Figürliche Bilder – z. B. Darstellungen des Auferstandenen, der Ölbergszene, Totenerweckung Jesu, Geschichte des alten Bundes, Moses, Jonas, Engel mit Posaunen – bezeichnen das Konkrete, Einmalige und Geschichtliche. Enthält ein Bild mehr, als man auf den ersten Blick erkennen kann, dann ist es symbolisch. Zum Wesen des Symbols gehört es, dass es sich einer exakten Definition entzieht.<sup>302</sup>

*Symbole*: Es sind Zeichen der Wirklichkeit. Das Symbol lenkt über sich hinaus auf etwas außer ihm Seiendes. Es besitzt die Fähigkeit, eine religiöse Wirklichkeit darzustellen. Es kann klar und bestimmt sein und lässt dem Denken und der Vorstellung gleichzeitig Freiheit. Symbole helfen dort, wo Sprache oder Schrift an ihre Grenzen kommen.<sup>303</sup>

Das Wort Symbol stammt vom griechischen Wort *συνβάλλειν* ab, welches *zusammenfügen* bedeutet. Es meint das abgebrochene Stück eines Gegenstandes, welches zu seinem anderen Teil passt. Freunde, Geschäftsfreunde oder Gläubiger und Schuldner brachen in der Antike beim Abschied Gegenstände auseinander, um sich später gegenseitig anhand ihrer Bruchstücke wieder zu erkennen.<sup>304</sup> So meint das Wort *Symbol*, Dinge, welche infolge einer Ähnlichkeit etwas Geistiges vergegenwärtigen. Es treffen also etwas Konkretes mit einer „Realität höherer Ordnung“<sup>305</sup> aufeinander.

Christen verbildlichen ihren Glauben mit Symbolen. Symbole können durch den Glauben zu neuer Zeichenhaftigkeit gelangen. So wäre die Ähre an sich kein Symbol für die Auferstehung im christlichen Sinn. Erst das Schriftwort *was gesät wird, ist verweslich, was auferweckt wird, unverweslich* (1 Kor 15,42) gibt ihr eine solche

---

<sup>301</sup> Edouard URECH, Lexikon christlicher Symbole, Bd. 9: Bibel Kirche Gemeinde, Konstanz 1985, 5.

<sup>302</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 47–49; AUSEL, Monumente des Todes, 48f.; URECH, Lexikon christlicher Symbole, 5; Gerd HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Freiburg im Breisgau <sup>3</sup>1991, 6, 10.

<sup>303</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 42f.; Dorothea FORSTNER, Die Welt der christlichen Symbole, Innsbruck <sup>5</sup>1986, 13.

<sup>304</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 10f.

<sup>305</sup> FORSTNER, Welt der christlichen Symbole, 13.

Bedeutung. Symbole sind nicht immer eindeutig, oft haben sie mehrfache Bedeutungen. Die ersten christlichen Symbole sind entstanden, weil es das Bedürfnis nach gegenseitiger Erkennung gab. Es brauchte Zeichen der Zusammengehörigkeit, auch aufgrund der damaligen Verfolgung der Christen. Für die frühen Christen war ein Symbol gleichzusetzen mit dem Glaubensbekenntnis. Später fand man diese Zeichen auf Grabmälern, um den Glauben der Verstorbenen zu bekennen.<sup>306</sup>

Inschriften, Symbole, Grabkreuze, figürliche Darstellungen und Bilder am Grab sind Ausdruck des Glaubens und der Hoffnung der Lebenden für die Toten.<sup>307</sup> Sie spielen in der Friedhofskultur eine wichtige Rolle. Einige von diesen Gestaltungsmöglichkeiten sind, wie die Analyse der Friedhöfe zeigte, typisch für Friedhöfe bzw. Grabmäler und finden sich häufig:

- Dass Friedhöfe *Orte der Ruhe* sind und als solche verstanden werden, erkennt man schon daran, dass sich die Menschen am Friedhof ruhiger verhalten als außerhalb der Umfriedung. Die Schritte sind langsamer, man spricht leiser.<sup>308</sup> „Die Unruhe des irdischen Lebens“<sup>309</sup> kommt am Friedhof an ihr Ende. Das Wort *Ruhe* findet man häufig auf Grabsteinen – oft auch als „sinnentleerte“<sup>310</sup> Phrasen, wie Filthaut es beschreibt.<sup>311</sup> Wahre Ruhe ist jedoch kein Gegensatz zur höchsten Lebendigkeit. Sie ist Teilhabe an der Ruhe Gottes. Es ist nicht die passive Todesruhe, sondern die „gesammelte Kraft des lebendigen Seins“<sup>312</sup>, frei von Mühe und Anstrengung. Nur

---

<sup>306</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 42f.; HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 11; URECH, Lexikon christlicher Symbole, 5, 7f.

<sup>307</sup> Vgl. EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 166.

<sup>308</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 27.

Auch heute sind die meisten Friedhöfe von einer Mauer umgeben. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil und dienen dazu Tiere abzuhalten und das Profane vom Sakralen – den inneren, geweihten von einem äußeren Bereich – zu trennen. Verbunden sind diese Bereiche durch das Friedhofstor. Die Friedhofsmauern, meist gemauert, selten Holzzäune, befinden sich oft in sehr unterschiedlichen Zuständen. Oft sind sie beschädigt oder sogar einsturzgefährdet. Andere Möglichkeiten der Umfriedung wären Hecken, Flechtzäune, Holzlattenzäune oder Betonmauern. Vgl. Ralph GÄLZER – Ilona GÄLZER, Gärten des Friedens. Ländliche Kirchhöfe und Friedhöfe in Niederösterreich, Gaaden bei Mödling 2006, 66.

<sup>309</sup> FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 28.

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 28.

<sup>312</sup> Ebd., 29.

- Gott stillt die Unruhe und das Verlangen der Erfüllung. In die Ruhe Gottes kommen, davon spricht christliche Verkündigung.<sup>313</sup>
- Auch wenn nicht immer schriftlich festgehalten, so lassen *Worte der Ewigkeit*, also vom *ewigen Leben*, dem *ewigen Licht* oder von der *ewigen Ruhe* am Friedhof von der Auferstehung erfahren, es sind zentrale Begriffe der christlichen Verkündigung. Sie sind als Botschaft des Lebens und des Trostes zu verstehen. Die Begriffe Auferstehung, ewiges Leben und Leiblichkeit dürfen nicht voneinander getrennt werden. Das ewige Leben ist das Sein, das von Gott in Christus zum Menschen kommt. Es wird in der Auferstehung der Toten vollendet.<sup>314</sup>
  - *Das Kreuz* tritt alleine, als auch in Verbindung mit anderen Symbolen, wie z. B. dem Christusmonogramm oder Alpha und Omega auf. So finden sich auf den Grabsteinen Kreuz-Kombinationen mit Ähren, Wein, Dornen, Rosen, Trauerweiden, Kränzen, Händen oder auch bestimmte Kreuzformen, wie das Radkreuz. Das Symbol des Kreuzes bedeutet mehr als nur ein Zeichen des Todes, genaugenommen ist es das Gegenteil. Es ist ein Zeichen des Heils.<sup>315</sup> Das Kreuz ist Ausdruck des Glaubens. „Der christliche Glaube verkündet den Tod Jesu in engstem Zusammenhang mit seiner Auferstehung und Erhöhung.“<sup>316</sup> Der Tod wird zu einem „fruchtbaren Ende des irdischen Seins“<sup>317</sup>. Das Kreuz ist Zeichen der Liebe Gottes und bringt neues Leben. Im Spätmittelalter wurde zur Grabzeichnung das einfachste christliche Symbol verwendet, ein Holzkreuz. Das Holzkreuz war der Vorläufer des schmiedeeisernen Kreuzes. Grabkreuze aus Stein traten im 20. Jahrhundert mehrfach auf, sie lösten die rasch vergänglichen Holzkreuze ab. In ländlichen Gegenden in Österreich hielten sich die Holzkreuze bis ins 20. Jahrhundert. Einige österreichische Gemeinden halten heute noch an der Tradition fest und erlauben nur Holz- und Eisenkreuze.<sup>318</sup>
  - Ein *Licht* anzuzünden ist ein Ausdruck des Glaubens und der Hoffnung. Bei der Begräbnisfeier begegnet der Ruf *das ewige Licht leuchte ihnen*. Aus diesem Ruf setzt

---

<sup>313</sup> Vgl. ebd., 28f.

<sup>314</sup> Vgl. ebd., 25.

<sup>315</sup> Vgl. AUSEL, *Monumente des Todes*, 41f.; FILTHAUT, *Zeichen der Auferstehung*, 17.

<sup>316</sup> FILTHAUT, *Zeichen der Auferstehung*, 20.

<sup>317</sup> Vgl. ebd., 19.

<sup>318</sup> Vgl. FILTHAUT, *Zeichen der Auferstehung*, 19f.; GÄLZER, *Dorfkirchhöfe*, 96f, 106.

sich der Brauch auf den Gräbern fort, Worte oder Symbole des Lichtes anzubringen. Gläubige zünden Kerzen an, vor allem am Allerseelentag ist dies zu beobachten. Dadurch wird die Hoffnung ausgedrückt, dass die Seele in das Licht und die Wärme Gottes gelangt. Die Auferstehung zum ewigen Leben ist eine Auferstehung zum ewigen Licht.<sup>319</sup>

- Kleine *Engelsfiguren* finden sich auf vielen Gräbern. Meist sind sie aus Kunststein gefertigt und werden als Grabdekoration abgelegt (Vgl. Abbildung 4). Bei den meisten Figuren handelt es sich um sogenannte Putten, beflügelte Kindergestalten, oft ruhend dargestellt.<sup>320</sup> Sie erleben heute einen „erneuten, unerwarteten Boom“<sup>321</sup>, welcher aus dem öffentlichen „Interesse an unsichtbaren Welten zwischen Traum und Wirklichkeit erwacht“<sup>322</sup> ist.

Engel überbrücken als Grenzgestalten die Distanz zwischen Gott und der Welt. Engelmotive überzeugen oft durch ihre Bedeutungsoffenheit, denn es lassen sich nicht automatisch Bezüge zu Religionen ziehen. Theologische Engelsdefinitionen sind für die Verwendung von Figuren am Grab nicht zwingend notwendig und ausschlaggebend. Jene Engel symbolisieren meist eine breite Synthese von Vorstellungen, wie jene, der gute Macht. Sie sollen Schutz bieten, im Sinne eines Schutzengels, und stehen als Symbol für das Geheimnisvolle. Sie symbolisieren eine Überschreitung des Vernünftigen, Rationalen und Alltäglichen.<sup>323</sup>

- *Kränze* auf Gräber zu legen ist nicht nur eine Geste des Beileids, sondern meint vor allem eine Ehrung und Huldigung, „insofern man dadurch seine Hoffnung und seinen Wunsch zum Ausdruck bringt, daß der Verstorbene an dem Sieg Anteil gewinnt, den Gott durch Christus den Gläubigen verleiht“<sup>324</sup>. Meist werden die

---

<sup>319</sup> Vgl. FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 26f.

<sup>320</sup> Vgl. Gerrit SPALLEK, Stadt der Engel: Fundgrube Parkfriedhof Hamburg Ohlsdorf, in: Agnes SLUNITSCHKE – Thomas BREMER (Hgg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch, Freiburg u.a. 2020, 167-194, hier: 179f.

<sup>321</sup> Gerrit SPALLEK, Engel: Grenzgestalten als Grenzobjekte? (2. April 2019). URL: <https://www.feinschwarz.net/engel-grenzgestalten-als-grenzobjekte/> [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>322</sup> UDEN, Wohin mit den Toten?, 199.

<sup>323</sup> Vgl. Gerrit SPALLEK, Engel: Grenzgestalten als Grenzobjekte?; Gerrit SPALLEK, Die Engel sind flügge geworden – und für die Theologie bedeutungslos? (5. September 2017). URL: <https://www.feinschwarz.net/die-engel-sind-fluegge-geworden-und-fuer-die-theologie-bedeutungslos/> [Abruf: 20. Jänner 2022]; UDEN, Wohin mit den Toten?, 199f.

<sup>324</sup> FILTHAUT, Zeichen der Auferstehung, 44.

Kränze zu Allerheiligen und Allerseelen oder direkt nach der Begräbnisfeier auf die Gräber gelegt (Vgl. Abbildung 5).



Abbildung 4: Engelsfiguren am Grab. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 5: Grabstelle mit abgelegten Kränzen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 6: Grabstelle mit Kreuz, Laternen, Engeln und Blumen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.

Neben den genannten Symbolen und Gegenständen, welche sich auf dem Großteil der Gräber befinden (Vgl. Abbildung 6), gibt es noch eine weit größere Anzahl an Symbolen, Pflanzen und Darstellungen, welche sich für die christliche Grabmalgestaltung eignet. Im

Folgenden soll eine Liste der häufigsten Symboliken, welche auf den Gräbern der drei Friedhöfe zu finden sind, Überblick geben:

- *Alpha und Omega*: Die beiden griechischen Großbuchstaben beziehen sich auf die Offenbarung, wo Jesus sagt: *Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende* (Off, 22,13). Oft sind sie in Zusammenhang mit Christusmonogrammen zu finden.<sup>325</sup>
- *Ähre*: Dabei handelt es sich um den Blütenstand von Getreidesorten. Sie erinnert neben der Arbeit in Ackerbau und Viehzucht an die Eucharistie, denn es benötigt Weizen, um Brot herzustellen. So symbolisiert sie den Tod und die Auferstehung.<sup>326</sup>
- *Baum*: Der Baum hat eine zum Himmel weisende Haltung und verkörpert den Sieg über den Tod durch eine immer wieder erneuernde Lebenskraft. Sein Jahreslauf bietet viele Analogien zum Leben.<sup>327</sup>
- *Berg*: Er ist Symbol und Ort der Begegnung von Himmel und Erde und des menschlichen Aufstiegs.<sup>328</sup>
- *Blume*: In der Bibel ist sie das Symbol der irdischen Schönheit und Lieblichkeit. Die Blume erinnert an das Paradies und kann gleichzeitig ein Symbol der Vergänglichkeit sein. Der Blumenstrauß kann als Zeichen der geistlichen Vollkommenheit verstanden werden. Gräber werden mit Blumen begrünt, um auf den Paradiesgarten hinzuweisen.<sup>329</sup>
- *Buch*: Es kann das göttliche Gesetz oder die Glaubenslehre symbolisieren. In der Offenbarung nach Johannes ist vom Buch des Lebens die Rede. Auf Gräbern ist es meist geöffnet dargestellt.<sup>330</sup>
- *Christusmonogramm*: Die Buchstabenpaare I + X sowie X + P bilden dieses Zeichen. Wurden sie zunächst wohl nur als Abkürzung verwendet, dienten sie später als Symbol für die Zugehörigkeit des christlichen Glaubens. Das Monogramm wurde später durch das Trigramm IHS ersetzt.<sup>331</sup>

---

<sup>325</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 21.

<sup>326</sup> Vgl. ebd., 27f.

<sup>327</sup> Vgl. ebd., 46f.; AUSEL, Monumente des Todes, 41.

<sup>328</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 51.

<sup>329</sup> Vgl. ebd., 56f.

<sup>330</sup> Vgl. ebd., 62.

<sup>331</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 70; URECH, Lexikon christlicher Symbole, 43.

- *Efeu*: Die immergrüne Pflanze gilt als Sinnbild der Ewigkeit und des ewigen Lebens.<sup>332</sup>
- *Hand*: Sie steht für Macht und Herrschaft. Als Segensgeste sind Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden anderen Finger nach innen gezogen. Das Motiv der *betenden Hände* deutet darauf hin, für die Verstorbenen zu beten.<sup>333</sup>
- *Herz*: Es ist das Zentralorgan des Menschen und gilt als Sitz des Lebens. Gleichzeitig ist es das Symbol der Zuneigung und der Liebe.<sup>334</sup>
- *Palmzweig*: Schon in der Antike symbolisierte die Palme Sieg, Auferstehung und Unsterblichkeit. Der Palmzweig, welcher am Palmsonntag in Verwendung tritt, erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem (Joh, 12,13) und deutet die Auferstehung an. Der Palmbaum stellt so auch den Lebensbaum dar.<sup>335</sup>
- *Rose*: Die Rose symbolisiert die Schönheit und die Liebe, trägt aber gleichzeitig auch Dornen. Die rote Rose erinnert außerdem an das Blut Christi und dessen Kreuzigung.<sup>336</sup>
- *Schmetterling*: Er ist Sinnbild für die Auferstehung und die unsterbliche Seele, welche den Körper der Toten verlässt.<sup>337</sup>
- *Tür*: Sie steht als Symbol für den Übergang, die Schwelle zwischen zwei Welten, Diesseits und Jenseits. Sie lädt ein durchzuschreiben.<sup>338</sup>
- *Wasser*: Es verweist auf den Ursprung der Schöpfung, ist Quelle des Lebens und reinigt. Es ist ein vielfältiges Symbol. In der Taufe bewirkt das Wasser die Befreiung der Sünden, es führt zur neuen Geburt.<sup>339</sup>
- *Weide*: Sie steht für lebendiges, frisches Grün und ihre herabhängenden Zweige erinnern an Tränenströme. Sie ist also auch ein Symbol für die Totenklage.<sup>340</sup>
- *Wein/Weinstock/Weintraube*: Neben den Ähren, bzw. dem Weizen ist der Wein ein wichtiges Symbol für die Eucharistie, bzw. für das Blut Christi. Jesus ist der wahre

---

<sup>332</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 82.

<sup>333</sup> Vgl. ebd., 133f.; AUSEL, Monumente des Todes, 43.

<sup>334</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 138.

<sup>335</sup> Vgl. ebd., 246f.

<sup>336</sup> Vgl. ebd., 267f.; URECH, Lexikon christlicher Symbole, 208.

<sup>337</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 280; AUSEL, Monumente des Todes, 45.

<sup>338</sup> Vgl. HEINZ-MOHR, Lexikon der Symbole, 318.

<sup>339</sup> Vgl. ebd., 326f.

<sup>340</sup> Vgl. ebd., 329; AUSEL, Monumente des Todes, 42.

Weinstock (Joh, 15,1–11). Weintrauben sind ebenso Sinnbild für die Eucharistie als auch für die himmlische Erquickung.<sup>341</sup>

Erwähnenswert sind darüber hinaus auch Gräber, welche einen personenbezogenen bzw. künstlerisch wertvollen Grabstein aufweisen.<sup>342</sup> Es fanden sich bei der Analyse auf Grabmälern Portraits, Totenmasken und Motive die Hobbys oder Beruf ausdrücken.

Der Deutung von Grabsteinmotiven und –texten sind jedoch gewisse Grenzen gesetzt. Vor allem in den Städten verliert der traditionelle christliche Heils- und Auferstehungsglaube an Deutungskraft. Christliche Symbole und biblische Szenen machen neuen Bildern oder säkularen Verständnissen Platz. In den allermeisten Fällen ist nicht nachprüfbar, ob und inwieweit eine religiöse Aussage des Grabmals als Ausdruck einer bewussten Glaubensentscheidung gewertet werden kann.<sup>343</sup> Emminghaus plädiert deshalb dafür, dass die Symbolträchtigkeit für die Verkündigung am Friedhof im pastoralen sowie liturgischem Gesamtkonzept ein wichtiges Anliegen werden solle.<sup>344</sup>

---

<sup>341</sup> Vgl. FORSTNER, Welt der christlichen Symbole, 174–176.

<sup>342</sup> Vgl. AUSEL, Monumente des Todes, 52f.

<sup>343</sup> Vgl. ebd., 85; ZANDER, Das figürliche Grabmal, 71.

<sup>344</sup> Vgl. EMMINGHAUS, Ort der Verkündigung, 175.

## 4. Drei Friedhöfe in Niederösterreich – eine Analyse

In Niederösterreich gibt es rund 800 Friedhöfe bzw. Kirchhöfe.<sup>345</sup> Anders als in den westlichen Bundesländern hatten in Niederösterreich die Feudalherrschaft und die Klöster als Träger der Kirche eine zentrale Bedeutung für die Lage der Kirchen und den damit verbundenen Kirchhöfen. Friedhöfe außerhalb der Stadt ergaben sich in Niederösterreich aufgrund von hygienischen Maßnahmen bzw. durch die protestantischen Herrschaften. Kaiser Joseph II. erreichte auch in Niederösterreich die Auflassung von Bestattungsplätzen im Ortsgebiet. Die spätere Lage des Friedhofs ergab sich dann aus der Verfügbarkeit eines passenden Grundstücks.<sup>346</sup>

### 4.1. Der Friedhof Herzogenburg

Herzogenburg wurde urkundlich erstmals 1014 erwähnt. In diesem Jahr wurde durch Kaiser Heinrich II. ein Platz zum Bau einer Kirche und einer Priesterwohnung gestiftet. Die Kirche, ein Pfarrhaus, ein Friedhof und ein kleiner Ortsteil Widem, was bedeutet *der Kirche gewidmet*, wurden außerhalb – nördlich des bestehenden Ortes, erhöht auf einer Schotterstufe – errichtet.<sup>347</sup> Diese Gebäude bildeten zusammen den Pfarrbezirk. Die romanische Pfarrkirche wurde dem Erzmärtyrer Stephan geweiht. Die Pfarre wurde zunächst Weltpriestern übergeben<sup>348</sup> und besaß „von allem Anfang an das Recht zur Grablegung“<sup>349</sup>.

Bischof Ulrich I. von Passau gründete 1112 ein Kloster für Augustiner Chorherren, es war dem Hl. Georg geweiht und lag im Mündungsdreieck zwischen Donau und Traisen, nahe der heutigen Katastralgemeinde St. Georgen bei Traismauer. Weil das Kloster ständig von Überschwemmungen und Hochwassern bedroht war, wurde es 1244 durch Bischof Rüdiger

---

<sup>345</sup> Welche, wie schon im ersten Kapitel erläutert, nichts mit dem Aussehen der mittelalterlichen Kirchhöfe gemein haben. Vgl. GÄLZER, Gärten des Friedens, 11.

<sup>346</sup> Vgl. ebd., 43f.

<sup>347</sup> Oft wurden die Kirchen mit ihren Kirchhöfen am Rande der Siedlung auf einem Hügel errichtet. Es war vor allem strategischen Überlegungen zuzurechnen. Die Kirche war dann als christliches Symbol von weitem sichtbar. Im elften und zwölften Jahrhundert standen die Kirchen auch oft in Verbindung mit einer Burg. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 25.

<sup>348</sup> Vgl. STADTGEMEINDE HERZOGENBURG (Hgg.), Herzogenburg. Zur 50. Wiederkehr des Jahres der Stadterhebung, St. Pölten 1977, 12; Anton RUPP – Hans Peter SCHMIDTBAUER, Herzogenburg, St. Pölten – Wien 1991, 23.

<sup>349</sup> Heinrich L. WERNEK, Heimatbauch der Stadt Herzogenburg, Bd. 1: Siedlungskunde und Siedlungsgeschichte 861/65 – 1519, Herzogenburg 1961, 151.

von Radeck nach Herzogenburg übertragen.<sup>350</sup> Da das Pfarrgebäude für den Konvent zu klein war, begann man mit der Errichtung einer Klosteranlage. Heute ist von dieser alten Klosteranlage noch der Südflügel, das sogenannte Altstift, erhalten.<sup>351</sup>

In Herzogenburg lassen sich drei Grundstücke als Friedhöfe nachweisen. Von 1014 bis zur Errichtung des Klosters 1244 befand sich der erste Friedhof der Pfarre im Hof des heutigen Altstift, er war ein Laienfriedhof.<sup>352</sup> Bei der Übertragung des Stiftes St. Georgen nach Herzogenburg wurde an diesem Ort ein Kreuzgang<sup>353</sup> angelegt, der Innenhof des Kreuzganges diente ab dann den Chorherren als Friedhof. Der Laienfriedhof wurde an der Westseite des Turmes und des Kircheneingangs und nördlich des Kirchenschiffes, im heutigen Emmerichshof des Stiftes, angelegt. Er war von 1244–1729 der zweite Laienfriedhof in Herzogenburg.<sup>354</sup>

Die Existenz weiterer Gebäude zu dieser Zeit geht aus unterschiedlichen Dokumenten hervor: alte Baupläne belegen um 1258 ein Siechenhaus. Der Karner, welcher erstmals 1300 urkundlich erwähnt wurde und vor der Kirche stand, ist auf Bauplänen um 1710 nicht mehr zu finden, sein Standort gilt heute als verschollen. Eine gotische Totenkapelle muss Aufzeichnungen zufolge frühzeitig an die Stelle des einstigen Karners getreten sein und wurde vermutlich im Zuge der napoleonischen Kriege niedergerissen.<sup>355</sup>

Zur Zeit der Pest wurden die Verstorbenen nicht am Friedhof innerhalb der Stadtmauer begraben, sondern vor den Toren der Siedlung in Massengräbern. Heute kennzeichnen Bildstöcke außerhalb der ehemaligen Stadtmauer die Pestfriedhöfe.<sup>356</sup>

---

<sup>350</sup> Vgl. STADTGEMEINDE HERZOGENBURG, Herzogenburg (1977), 12.

<sup>351</sup> Vgl. Anton RUPP, Herzogenburg (1991), 24.

<sup>352</sup> Ein Münzfund, welcher 1927 „beim Aufwerfen eines Grabes im Schulhofe zwischen der Kirche und dem Bezirksgericht“ neben Skeletten gefunden wurde, belege, nach WERNEK, einen Laienfriedhof an dieser Stelle. In den meisten dieser Münzen war das Jahr 1141 eingepreßt. Forschungen zu dem Fund sollen zeigen, dass dieser Ort in der Zeit von 1014–1244 als Laienfriedhof diente und später, nach der Übersiedlung des Stiftes nach Herzogenburg, von 1244–1720 der Friedhof der Chorherren wurde. Vgl. WERNEK, Heimatbauch, 166. Zur Zeit Wernecks war das der Hof der alten Volksschule. Heute bildet er das sog. Altstift.

<sup>353</sup> Zum Kreuzgang: Heute existierten vom Kreuzgang nur noch der Südflügel und das spätere Hofrichterhaus. Beim Barockbau des Stiftes von 1708–1760 wurde der Nordflügel, welcher an der alten Kirche lag und der Ostflügel abgerissen. 1829 fiel der Westflügel mit der Kapelle durch den Schulneubau. Vgl. WERNEK, Heimatbauch, 205.

<sup>354</sup> Erst nach der Gründung des Friedhofs wurde die Gasse zwischen Kirche und außerstädtischem Friedhof in Totengasse umbenannt. Vgl. WERNEK, Heimatbauch, 221, heute heißt sie Kaisergasse.

<sup>355</sup> Vgl. WERNEK, Heimatbauch, 151, 204; Anton RUPP, Herzogenburg (1991), 27.

<sup>356</sup> Vgl. WERNEK, Heimatbauch, 320; Abbildung 2, S. 26.

Um 1729 wurde der Friedhof aufgrund der Barockisierung des Stiftes ein weiteres Mal verlegt. Der Friedhof bei der Kirche wurde aufgelassen und ein neuer wurde außerhalb der Stadtmauer, vor dem Kremser Tor, angelegt – hier befindet er sich heute noch.<sup>357</sup> Der damalige Propst Leopold a Planta<sup>358</sup> ließ eine lebensgroße Kreuzigungsgruppe aus Sandstein auf diesem Friedhof aufstellen. Über dieser Gruppe wurde später eine Kapelle erbaut – die heutige Kriegergedenkkapelle.<sup>359</sup>

Im Jahr 1945 wurde, gegenüber dem heutigen Friedhof, der Russische Friedhof für gefallene Soldaten errichtet (Vgl. Abbildung 10). Auf einer Inschrift am Soldatenfriedhof ist zu lesen, dass dort 241 Offiziere und Soldaten der Roten Armee begraben liegen. Durch eine Erweiterung wurde der städtische Friedhof nach Westen hin größer. Mit der Fertigstellung der Einsegnungshalle, welche am 1. November 1974 gesegnet wurde, war die flächenmäßige Erweiterung abgeschlossen. 1978 wurde eine Ausgestaltung des Friedhofes und der Kriegsdenkstätte vorgenommen und der Friedhofsvorplatz im Osten vergrößert und umgestaltet.<sup>360</sup>

Der Friedhof Herzogenburg liegt nördlich der Innenstadt in einer Stadtsiedlung. An allen vier Seiten ist der Friedhof durch große Gittertore zu betreten, wobei sich vor dem südlichen und östlichen Tor Parkplätze befinden. Der Friedhof wird von einer Mauer umgeben, es ist kein Rost bei den Eingängen vorhanden. Der Friedhof gliedert sich in drei Teile, unterschiedlichen Alters, welche durch Mauern voneinander getrennt sind. Der älteste Teil liegt im Osten, der jüngste im Westen. Der Mittelweg führt von der Kriegergedenkkapelle, welche am ältesten Teil des Friedhofes steht, gerade aus zur Aufbahrungshalle<sup>361</sup> am neuesten Teil. Die Friedhofshalle ist mit einer großen Glasfront ausgestattet und mit Sichtbeton errichtet. Entlang der Mauern verläuft ebenfalls ein Weg.

---

<sup>357</sup> Vgl. ebd.

<sup>358</sup> Er war von 1721–1740 Propst und stammte aus Herzogenburg.

<sup>359</sup> Vgl. STADTGEMEINDE HERZOGENBURG (Hgg.), 90 Jahre Stadt Herzogenburg. 1927 – 2017, St. Pölten 2017, 73.

<sup>360</sup> Vgl. ebd., 50, 56, 58; STADTGEMEINDE HERZOGENBURG, Herzogenburg (1977), 26;

Der alte Ostteil des Friedhofs sollte nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt aufgelassen werden und ebenso sollte das Kriegerdenkmal umgestaltet werden. Die Auffassung hat, bis dato, nicht stattgefunden. Vgl. STADTGEMEINDE HERZOGENBURG, Herzogenburg (1977), 26.

<sup>361</sup> Die Friedhofshalle hat eine zeichenhafte Bedeutung als Feierstätte von Tod und Auferstehung und gilt als rituelle Station des gemeinsam vollzogenen Trauerwegs. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Unsere Sorge, 17.

Die Gräber zwischen diesen Hauptwegen sind in quadratischen Feldern angelegt. Die Wege sind, ebenso wie die Stellen zwischen den Gräbern, geschottert, es sind vereinzelt Bäume gesetzt, sie befinden sich hauptsächlich am Mittelweg.

Am neuen Teil sind größere Grünflächen vorhanden, welche wohl ursprünglich als Platzhalter für neue Gräber galten, eine davon ist heute als Naturwiese angelegt. Am älteren Teil finden sich einige wenige Gräber, welche mit kleinen Sträuchern oder auch hohen, sehr großen Efeustauden bewachsen sind (Vgl. Abbildung 11).

Am Friedhof erkennt man viele Stellen von bereits aufgelassenen Gräbern, welche nun Kiesflächen sind (Vgl. Abbildung 17). Vereinzelt wurden seit der letzten Dokumentation im Jahr 2015 Bäume gepflanzt oder Sitzbänke aufgestellt. Besonders am ältesten Teil wurden in den letzten Jahren viele alte Grabstellen aufgelassen. Die Gräber weisen auf keinem der drei Teile eine einheitliche Ausrichtung auf.

Eine Aufnahme aus dem Jahr 1968 belegt, dass der Friedhof Herzogenburg zu dieser Zeit noch ein anderes Erscheinungsbild hatte als heute. Dichter Baumbewuchs und Wiesenflächen zwischen den Gräbern damals, stehen zu Schotterflächen und reduziertem Baumbestand heute, wie eine andere Aufnahme an der gleichen Stelle aus dem Jahr 2021 belegt. Außerdem weist das Foto auf eine andere Grabordnung hin, als sie heute vorliegt (Vgl. Abbildungen 7 und 8).

Neben den Reihengräbern gibt es auch andere Gräbergruppen: Kindergräber, Gräber für die Chorherren des Stiftes, Armen- bzw. Sozialgräber und ein Kolumbarium. Die Armen-, sowie Kindergräber (Vgl. Abbildung 9) befinden sich jeweils in einem kleinen erhaltenen Wiesenstück. Bei den Armen- bzw. Sozialgräbern handelt es sich um Rasengräber ohne Einfassung. Als Grabmal dienen Holzkreuze und alte, wiederverwendete Eisenkreuze. Sie liegen auf einem abgetrennten Platz nördlich des Friedhofs. Thujen und Mauern trennen den Platz ab. Die Urnen befinden sich in Kolumbarien, Wandnischen, an drei Seiten. In der Mitte steht ein großer Baum, welcher von Sitzbänken umrundet ist (Vgl. Abbildung 13). Auf der kurzen Seite der Nischen befindet sich in der Mitte ein Kreuz. Über den Friedhof verteilt finden sich Wasserstellen<sup>362</sup> und Ausgaben für Gießkannen, welche keine besondere Gestaltung aufweisen. Es lässt sich allgemein keine besondere architektonische oder

---

<sup>362</sup> Wasser am Friedhof begegnet v. a. als Wasser zum Gießen. Oft handelt es sich dabei um Brunnen oder Leitungen, daneben Gießkannen, welche zum Grab getragen oder auch mit kleinen Wagen geschoben werden können. Wasser ist Symbol des Lebens ein besonders Element auf einem Friedhof. Gelegentlich stößt man auf besondere Gestaltung von solchen Entnahmestellen. Vgl. GÄLZER, Gärten des Friedens, 105f.

künstlerische Gestaltung des Friedhofs erkennen, ein zentral aufgestelltes Friedhofskreuz gibt es nicht.

Am älteren Teil befinden sich einige Gräber, welche um die Wende zum 20. Jahrhundert errichtet wurden. Sie sind gekennzeichnet durch pompöse Größe, übermannshohe Grabsteine, sowie große Figuren und sind ausgestattet mit Eisengittern und Leuchten. Das Grab der Familie Vollrath ist ein gutes Beispiel für jene Grabstätten (Vgl. Abbildung 12).

Auf beinahe jedem Grabstein am Friedhof findet sich zumindest ein christliches Symbol, meist ein Kreuz.<sup>363</sup> Besonders viele Gräber in Herzogenburg sind mit kleinen Engelsfiguren geziert, auf einigen Gräbern findet man sie in besonders großer Zahl (Vgl. Abbildung 4).

Auf Gräbern, wo Kinder bestattet wurden, finden sich meist farbige Symbole, wie Regenbogen, ein tränendes Herz, Schmetterlinge oder eine Sonne. Auf einigen Grabsteinen sind Bilder der Verstorbenen angebracht.

Neben Grabsteinen, hauptsächlich aus Granit, finden sich in Herzogenburg auch noch Holz- und Eisengräbmäler, meist in Form eines Kreuzes.<sup>364</sup> Auf beinahe allen Gräbern sind Grablaternen und Vasen für Blumenschmuck angebracht. Auf nur einem einzigen Grab am Friedhof befindet sich auch ein Gefäß für Weihwasser. Mehr als die Hälfte der Gräber sind mit Grabdeckeln versehen, einige wurden auch mit unterschiedlich farbigem Kies gestaltet. Die anderen Gräber sind mit Blumen und Pflanzen, hauptsächlich bodendeckenden, bestückt.<sup>365</sup>

Das Kolumbarium bieten nur wenig Platz für Pflanzenschmuck oder zum Abstellen von kleinen Engelsfiguren. Insgesamt gibt es 275 Nischen, wobei nicht alle belegt sind. Sie sind mit Nummerntafeln versehen. Leere Nischen werden dann von benachbarten Urnennischen als Abstellplätze benutzt. Neuere Nischen sind doppelt so groß und für zwei Urnen. Vier Urnennischen sind mit Holzplatten verschlossen. Im Vergleich zu den Gräbern am Friedhof finden sich bei den Urnennischen vermehrt andere Symboliken anstatt Kreuzen, wie etwa Sonnenblume, Schilf, Rosen, Bäume, Blumen, Flugzeug, Sterne, Fische,

---

<sup>363</sup> Einige Inschriften bzw. Symbole der Gräber lassen erkennen: Es gibt am Friedhof in Herzogenburg mindestens zwei muslimische und einige christlich-orthodoxe Gräber.

<sup>364</sup> Durch einen Grabstein am Mittelteil wird deutlich, dass Grabsteine auch wiederverwendet werden, denn auf der Rückseite findet sich eine alte Inschrift mit Namen und Lebensdaten.

<sup>365</sup> Pflanzen, welche man, abhängig von der Jahreszeit, findet sind u. a. Geranien, Tagetes, Begonien, Fuchsien, Chrysanthemen, Hauswurzeln und Fetthenne, Efeu, Erika, usw. Im Winter, vor allem um die Zeit von Allerheiligen und Allerseelen, finden sich vermehrt Grabgestecke, Reisig, und kleine Christbäume.

Rosenstrauß, Motorrad, betende Hände, Flügel und darüber ein Heiligenschein. Auf mehr als zehn Nischen ist gar kein Symbol zu finden. Die heute noch bestehende, älteste Urnennische ist aus dem Jahr 1953.<sup>366</sup>

Einige Gräber, vor allem neuere, weisen eine besonders aufwendig gestaltete Auferstehungssymbolik auf. Ein Beispiel für die Restauration eines alten Grabes mit besonderer Symbolik ist die Grabstelle mit der Holztür als Grabstein. Noch im Jahr 2015 war die Grabstelle verfallen und verwaist. Bei einer Begehung im Jahr 2020 zeigt sie sich restauriert und ergänzt um eine Laterne, sowie ein am Boden gelegtes Mosaik, welches die Laterne abbildet (Vgl. Abbildungen 14 und 15).

Am älteren Teil überwiegt die Grabgestaltung – im Sinne von Laternen, Gittern und Figuren. Am mittleren Teil (Vgl. Abbildung 16) finden sich besonders vielfältige Symbole und Inschriften. Dem Friedhof in Herzogenburg fehlt es im Gesamten an Gestaltung, auch in Bezug auf christliche Symbolik – der Kies dominiert, es ist ein Gräberfeld. Aufgrund der Anzahl der Gräber findet sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Inschriften, Motiven und Symbolen. Die christliche Auferstehungssymbolik ist am Friedhof in Herzogenburg auf den Gräbern zu suchen und findet sich dort im Detail.



Abbildung 7: Grabstelle Fam. Nadlinger/Böhl, 2021. Quelle: VK, Herzogenburg, 2021.



Abbildung 8: Grabstelle Fam. Nadlinger, 1968. Quelle: Familienbesitz VK, 8. Mai 1968.

<sup>366</sup> Die ältesten Grabsteine, die bei der Analyse gefunden wurden sind zwei Grabsteine einer Familie Schober. Der Grabstein ist datiert auf das Sterbejahr 1868. Der Grabstein von Ignaz Schober dürfte noch ein paar Jahre älter sein, eine genaue Datierung ist jedoch nicht mehr möglich, denn der Stein ist bis zur Unleserlichkeit verwittert. Die Steine stehen am ältesten Teil, aber wohl nicht mehr an ihrem Ursprungsplatz. Eine Grabeinfassung ist nicht mehr vorhanden.



Abbildung 9: Kindergräber. Quelle: VK, Herzogenburg, 2015.



Abbildung 10: Russischer Soldatenfriedhof. Quelle: VK, Herzogenburg, 2015.

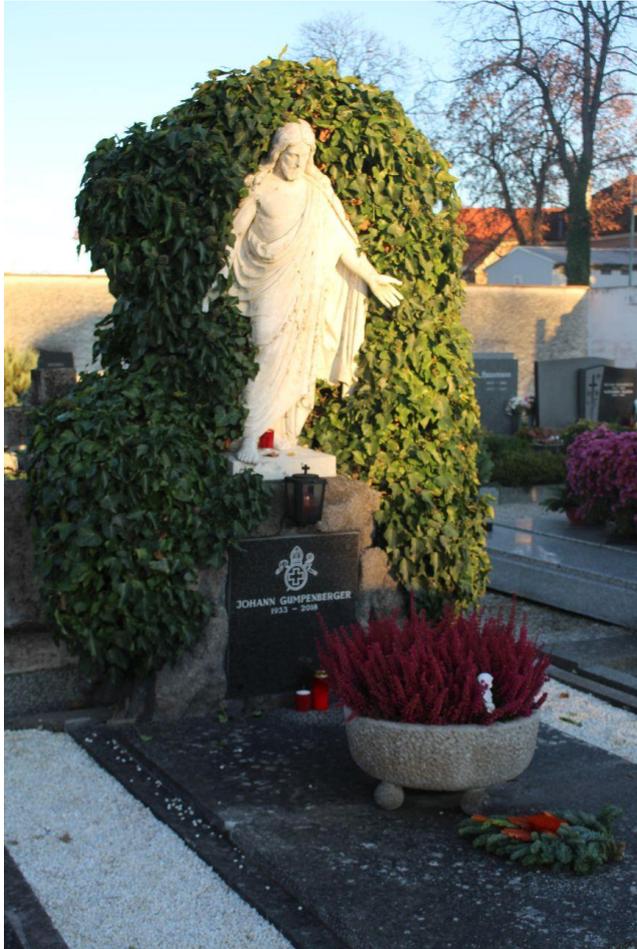


Abbildung 11: Efeustaude am Grab. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 12: Grabmal aus dem Jahr 1897. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 13: Urnennischen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 14: Grabmal Tür, nicht restauriert. Quelle: VK, Herzogenburg 2015.



Abbildung 15: Grabmal Tür, restauriert. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 16: Friedhof Herzogenburg Mittelteil. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 17: Überhangsflächen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.

## 4.2. Der Friedhof Engabrunn

Der kleine Ort Engabrunn ist eine Katastralgemeinde von Grafenegg, umfasst 3,86 km<sup>2</sup> und liegt nördlich der Donau. Engabrunn liegt, anders als die beiden anderen Friedhöfe, im Gebiet der Erzdiözese Wien und ist eine eigene Pfarre, welche von Etsdorf aus betreut wird. Die Entstehung der Kirche von Engabrunn ist gut dokumentiert: Der Kirchenbau wurde 1498 erlaubt, es existieren Bauinschriften mit Datierungen aus den Jahren 1501, 1512 und 1513 und Informationen zur Kirchenweihe. An der Stelle der heutigen Kirche gab es einen Vorgängerbau, was Urkunden aus den Jahren 1465 und 1496 belegen. Die Kirche besaß keine Pfarrechte und war ein Teil Grafenwörth's, welches dem Stift Dürnstein inkorporiert war. 1761 erhielt Engabrunn einen eigenen Seelsorger und wurde ein selbstständiges Vikariat. Die Kirchweihe erfolgte am 8. Oktober 1522 durch den Passauer Weihbischof Bernhard. Die Kirche ist dem Hl. Sebastian geweiht. Er galt schon früh als Nothelfer gegen Seuchen, was Engabrunn ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zum Wallfahrtsort machte.<sup>367</sup> Ursprünglich lag der Friedhof an der Nordseite der Kirche. Das letzte Kirchenbegräbnis fand am 6. Februar 1674 statt.<sup>368</sup> 1787 wurde ein neuer Friedhof auf der Südseite angelegt – am 15. Oktober desselben Jahres fand das erste Begräbnis statt. Heute weist ein Holzkreuz, nördlich der Pfarrkirche, welches 1928 auf einem Sockel einer früheren Grabstätte errichtet wurde, auf den alten Friedhof hin. Im Jahr 1837 fand in Engabrunn das letzte jüdische Begräbnis statt.<sup>369</sup> Das Friedhofskreuz, welches am 22. Juli 1881 geweiht wurde, befindet sich beim Pfarrgrab am ältesten Teil des Friedhofs, mit der Inschrift *Vom Stamme des Kreuzes fließt die Quelle des Lebens*.<sup>370</sup> 1950 wurde die Friedhofsmauer neu erstellt und Ende der 1960er Jahre erfuhr der Friedhof eine südseitige Erweiterung um 300 m<sup>2</sup>.<sup>371</sup> Seit 1969 befindet sich der Friedhof im Eigentum der Gemeinde, welche im selben Jahr eine Aufbahrungshalle errichten ließ. Ein Jahr später fand das erste Urnenbegräbnis statt. Der Kirchenplatz wurde 2007 umgestaltet.<sup>372</sup>

---

<sup>367</sup> Vgl. DORFERNEUERUNG ENGABRUNN AKTIV (Hg.), Engabrunn – eine Historie. Geschichte erleben – Geschichte erheben, Engabrunn 2008, 20f., 26, 42.

<sup>368</sup> Aufzeichnungen belegen, dass dieser Friedhof im Jahr 1637 überbelegt war und die Friedhofsmauer in schadhaftem Zustand war. Vgl. ebd., 185.

<sup>369</sup> Vgl. ebd., 28, 176.

<sup>370</sup> Vgl. ebd., 179. Der Pfarrer, welcher direkt beim Kreuz begraben ist, ist 1886 verstorben. Direkt vor dem Kreuz liegt ein zweites Pfarrgrab. Seine Inschrift lautet: *Hier harrt der Auferstehung des Fleisches der Hochwürdige Herr Sandberger, 35 Jahre Pfarrer von Engabrunn – verstorben im Jahr 1962*.

<sup>371</sup> Heute werden viele Kirchhöfe um anliegende Grundstücke erweitert. So bleibt der eigentliche Begräbnisplatz erhalten. Vgl. GÄLZER, Dorfkirchhöfe, 27.

<sup>372</sup> Vgl. DORFERNEUERUNG ENGABRUNN AKTIV, Engabrunn 28, 187.

Im Jahr 2017 wurde der Friedhof erneut nach Süden hin erweitert und am 1. November 2017 mitsamt eines neuen Friedhofskreuzes aus Holz im Rahmen der Allerheiligenmesse gesegnet.<sup>373</sup> Ein Ankauf von fünf Urnensäulen erfolgte 2020, da die Nachfrage in den letzten Jahren stieg. Dabei handelt es sich um quadratische Urnensäulen für bis zu zwei Metallurnen und je ein Stück Edeldstahlvase und Edeldstahllaterne, welche bei einer Säule bereits angebracht sind. Sie befinden sich auf dem neuen Friedhofsteil.<sup>374</sup>

Der Friedhof grenzt an seiner Nordseite direkt an das Kirchenschiff und im Osten an das Gelände des Kindergartens. Auf seiner Westseite befinden sich ein kleiner Parkplatz und das Hauptportal, ein Gittertor. Auf der Nordseite befindet sich eine kleine Eingangstür. Der Friedhof ist an drei Seiten von Mauer umgeben. Die Aufbahrungshalle befindet sich außerhalb des Friedhofs, ein Stück abseits des Kirchenplatzes. Der Friedhof gliedert sich in drei Teile, welche aber nicht voneinander abgetrennt sind. Die Wege sind befestigt, zwischen den Gräbern befindet sich am ältesten Teil Kies, am mittleren Teil Kies und Wiese und der neueste Teil ist noch unbelegt, aber mit Grünflächen und befestigten Wegen ausgestattet. Am Friedhof befinden sich im Jahr 2021, anders als es die Aufnahmen von 2015 zeigen, keine Bäume und Büsche mehr (Vgl. Abbildung 18). Von den beiden Eingängen verläuft jeweils ein gerader Weg in die Mitte. Am älteren Teil stehen die Gräber, welche teilweise schon verfallen sind, meist nicht in einer Reihe. Der mittlere Teil ist von drei Wegen durchzogen. Vor allem am älteren Teil sind viele Gräber aufgelassen und bilden nun Kiesflächen oder leerstehende Grabeinfassungen (Vgl. Abbildung 20). Die Gräber am alten Teil sind nach Westen ausgerichtet, die Gräber des mittleren Teils haben keine bestimmte Ausrichtung. Am Friedhof in Engabrunn gibt es keine Gräbergruppen. In der Mitte des alten Teiles befindet sich ein Priestergrab, welches direkt am alten Friedhofskreuz liegt. Es finden sich einige Wasserstellen, welche keine besondere Gestaltung aufweisen. Eine besondere architektonische oder künstlerische Gestaltung des Friedhofs lässt sich nicht erkennen. Am älteren Teil finden sich noch wenige übermannshohe Grabsteine und zwei Gräber mit Ketten bzw. Gittern. Auf einigen Gräbern finden sich noch alte Leuchten. Die Inschriften einiger Grabsteine sind besonders reich ausformuliert. Die genauen Geburts- und

---

<sup>373</sup> Vgl. MARKTGEMEINDE GRAFENEGG, Informationsblatt mit amtlichen Mitteilungen (Dezember 2017), S. 2. URL: [http://www.dev-sittendorf.org/files/gz\\_12-17\\_web.pdf](http://www.dev-sittendorf.org/files/gz_12-17_web.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>374</sup> Vgl. MARKTGEMEINDE GRAFENEGG, Amtliche Mitteilung, (Juni 2020), S. 4. URL: [http://www.dev-sittendorf.org/files/gz\\_06-20.pdf](http://www.dev-sittendorf.org/files/gz_06-20.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].

Sterbedaten, Alter, Beruf und Titel der Verstorbenen sind ihnen zu entnehmen (Vgl. Abbildung 21). Teilweise wurden Fotografien angebracht. Am mittleren Teil finden sich einige besonders kreativ gestaltete Grabsteine. Auf fast allen Gräbern findet man christliche Symbole. Die wenigsten Gräber sind mit Steinplatten abgedeckt oder mit Kies gestaltet. Auf allen Gräbern findet man Laternen und Vasen, auf keinem Grab findet sich ein Weihwasserbecken. Auf einigen Gräbern, vor allem am mittleren Teil, finden sich kleine Engelsfiguren und kleiner Grabschmuck aus Kunststein. Auffällig viele Gräber tragen Gravuren mit Reben, Wein und Trauben – Engabrunn ist ein Winzerort. Neben Grabsteinen aus Granit finden sich auch Eisen- und Holzkreuze. Bei genauerer Betrachtung trägt jedoch fast jedes Grab christliche Auferstehungssymbolik.

Der Friedhof in Engabrunn zeichnet sich vor allem durch seine Lage an der Kirche aus. Abgesehen von dem großen, zentral aufgestellten Kreuz, welches vom ganzen Friedhof aus zu sehen ist (Vgl. Abbildung 19), findet sich die Auferstehungssymbolik auf diesem Friedhof im Kleinen, nämlich an den Gräbern.



Abbildung 18: Begrünung zwischen Grabstellen. Quelle: VK, Engabrunn, 2015.



Abbildung 19: Friedhof Engabrunn. Quelle: VK, Engabrunn, 2021.



Abbildung 20: Aufgelassene Gräber. Quelle: VK, Engabrunn, 2021.



Abbildung 21: Grabstelle Fam. Kainz. Quelle: VK, Engabrunn, 2021.

### 4.3. Der Friedhof Prinzersdorf

Prinzersdorf war ein kleines Bauerndorf, es finden sich daher nur wenige urkundliche Erwähnungen. 1950 wurden die Gemeinden Gerersdorf und Prinzersdorf getrennt. Diese Trennung zog rege Bautätigkeit nach sich. Eine Schule, Straßen bzw. ein Wegnetz, Feuerwehr, Post und ein Sportplatz wurden errichtet. Nach 1945 wurden in der Ortskapelle alle Sonn- und Feiertagsmessen gefeiert, die Gemeinde wünschte sich jedoch eine eigene Pfarrkirche und einen eigenen Friedhof. Die Kirche wurde am 10. Juli 1966 von Bischof Dr. Franz Žak der Heiligen Familie geweiht. Sie ist eine Filialkirche von Gerersdorf und die Pfarre heißt Gerersdorf–Prinzersdorf. Nach der Kirchweihe wurde die Ortskapelle zur Kriegergedächtnisstätte umgestaltet. In ihr finden sich die Namen der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege. Auch ein neuer Friedhof mit einer Aufbahrungs- bzw. Einsegnungshalle wurde angelegt. Das erste Begräbnis fand am 25. November 1961 statt. Im August 1969 waren schon 79 Gräber mit 89 Verstorbenen belegt.<sup>375</sup>

Der Friedhof liegt samt Aufbahrungshalle an einem Hang. Nördlich des Friedhofs wurde schon vor einigen Jahren aufgeforstet. Die Bäume sollten als Sichtschutz dienen und heimischen Wildtieren Lebensraum bieten. 2009 erfolgte ein Um- und Zubau. Der Urnenplatz und die Aufbahrungshalle wurden dabei saniert.<sup>376</sup>

Weil schon nach wenigen Jahren alle Urnengräber vergeben waren, wurde der Friedhof im Jahr 2019 erneut erweitert. Die Nachfrage an anderen Bestattungsvarianten hatte in den letzten Jahrzehnten zugenommen und wurde deshalb bei der Planung berücksichtigt. Folgende Erweiterungen bzw. Neuerungen wurden von zwei Architekten geplant und umgesetzt:<sup>377</sup>

- *Erweiterung als Ruhewald*<sup>378</sup>: Der bestehende Wald wurde als Ruhestätte konzipiert, es handelt sich dabei um Waldgrabstätten mit naturnaher Bestattung.

---

<sup>375</sup> Vgl. Josef BUCHINGER, Prinzersdorf. Im Wandel der Zeiten. Festschrift zur Markterhebung 1969, St. Pölten 1969, 9, 16, 26, 30, 36, 38.

<sup>376</sup> Vgl. Ernst BENEDER – Anja FISCHER, Waldfriedhof Prinzersdorf. Neugestaltung 2019. URL: <http://www.benederfischer.at/cms/bauten.php?sgid=24> [Abruf: 20. Jänner 2022].

<sup>377</sup> Vgl. MARKTGEMEINDE PRINZERSDORF, Ruhewald – Wiesengräber – Andachtsplatz (1. April 2020). URL: [https://www.youtube.com/watch?v=QjDTpBb\\_PTs](https://www.youtube.com/watch?v=QjDTpBb_PTs) [Abruf: 20. Jänner 2022].; BENEDER, Waldfriedhof Prinzersdorf.

<sup>378</sup> Die Gemeinde Prinzersdorf ist österreichweit eine der ersten, welche die Waldbestattung zentral neben dem Friedhof zur Verfügung stellt. Vgl. MARKTGEMEINDE PRINZERSDORF, Waldfriedhof – Baumpflanzung 2019. URL: [https://prinzersdorf.riskommunal.net/Waldfriedhof\\_-\\_Baumpflanzung\\_2019\\_7](https://prinzersdorf.riskommunal.net/Waldfriedhof_-_Baumpflanzung_2019_7) [Abruf: 20. Jänner 2022].

Der Weg durch den abgeschiedenen Waldfriedhof ist relativ steil, er wird als *Himmelsleiter* bezeichnet. Stichwege wurden angelegt und Ruhebänke entlang des Weges aufgestellt. Bis zu acht Grabstätten sind rund um einen Baum vorgesehen. Die Grabstellen sind mit Waldboden bedeckt, die Grabpflege übernimmt die Natur bzw. die Gemeinde.

- *Ein Andachtsplatz*: Ein stimmungsvoller Platz mit Seerosenteich dient der Verabschiedung und späterem Gedenken an einer *Pforte zur ewigen Ruhe*. Die Andacht soll an diesem Ort und nicht direkt am Waldgrab passieren – der Ruhewaldcharakter soll so verstärkt werden. Am Andachtsplatz können Grabkerzen gemeinsam in einer Lichtstele abgestellt werden und Schnittblumen in einer Blumenleiste am Teich platziert werden.
- *Pforte*: Dieses Tor liegt zwischen dem umzäunten Friedhof und dem offenen Waldfriedhof und symbolisiert eine Art Pforte, durch die alle treten müssen. Ein länglicher Seerosenteich liegt vor der Pforte. Er symbolisiert den Jordan, über welchen man den Ruhewald erreicht. Namensplaketten mit Geburtsjahr und Todestag sind entlang des Teiches angebracht.
- *Erweiterung mit Wiesengräbern*: Dabei handelt es sich um Ruhestätten innerhalb des Friedhofs in Form von biologisch abbaubaren Urnen entlang einer Trockenmauer aus Naturstein. Die Trockensteinmauer symbolisiert die Wüste, die man durchquert, bevor man den Jordan, den Seerosenteich samt Pforte, erreicht. Eine steinerne Sitzbank ist in diesem Bereich aufgestellt, der von zwei Seiten von Trockensteinmauern eingefasst ist.
- *Zentraler Platz*: Am Friedhof wurde um einen großen Ahornbaum ein Treffpunkt gestaltet. Er soll als Mittelpunkt und Schattenspender für den neuen Friedhofsplatz fungieren. Unter dem Baum befinden sich mehrere Sitzbänke. Miteingeschlossen ist auch die Gestaltung einer Wasserstelle mit einem Waschbetonbecken.<sup>379</sup>

Südlich des Friedhofs, auf der anderen Straßenseite, befindet sich der Parkplatz. Über Stufen ist der Friedhof südseitig über eine kleine Eingangstür zu erreichen. Auf der Westseite befinden sich mehrere Eingänge. Der Friedhof ist von einer Mauer umgeben, der

---

<sup>379</sup> Vgl. Marktgemeinde Prinzersdorf: Ruhewald – Wiesengräber – Andachtsplatz; BENEDEK, Waldfriedhof Prinzersdorf.

neue, obere Teil von einer Natursteinmauer umrandet. In ihr befinden sich kreuzförmige Durchsichten (Vgl. Abbildung 23). Durch die Hanglage ist der Friedhof in großen Terrassen angelegt und in vier Teile geteilt, drei davon sind Erdgräber und Urnennischen, der vierte Teil ist der Waldfriedhof. Die Aufbahrungshalle befindet sich in der Mitte (Vgl. Abbildung 22). Anders als bei den anderen beiden Friedhöfen gibt es am Friedhof in Prinzersdorf keine Grabeinfassungen. Die Wege und die Flächen zwischen den Gräbern sind mit Waschbetonplatten ausgelegt. Es finden sich auch Sträucher und kleine Bäume am Friedhof. Außerdem sind Bänke aufgestellt. Unbelegte Grabflächen sind begrünt. Von der Südseite verläuft ein Weg bis nach oben. Die einzelnen Gräber stehen in Reihen, die Gräber sind nach Süden hin ausgerichtet. Es finden sich Kindergräber, Ehrengräber, ein Kolumbarium, als auch Naturbestattungsplätze in der Wiese und im Wald. Die Kinder- und Ehrengräber sind nach Osten ausgerichtet. Neben der Aufbahrungshalle befindet sich ein großes Kreuz, dahinter die Urnennischen.

Die Gräber wirken auf den ersten Blick einheitlich gestaltet, v. a. was Form und Größe betrifft (Vgl. Abbildung 26). Es finden sich wenige Grabplatten, die meisten Gräber sind mit Blumen und Pflanzen begrünt. Auf beinahe allen Gräbern finden sich christliche Symbole. Bei den Urnennischen tragen ein Drittel ein anderes Symbol als das Kreuz, z. B. Notenzeile, Baum des Lebens, Nelke, Sonnenblume, laublassender Baum, Laubblätter. Auf allen Gräbern finden sich eine Vase und eine Laterne, ein Weihwasserbecken gibt es auf keinem Grab. Durch die Waschbetonplatten und die fehlende Grabeinfassung hat er ein spezielles Aussehen. Grabgestaltung ist am Waldfriedhofsteil nicht möglich. Vor allem der obere Teil des Friedhofs zeichnet sich in Prinzersdorf durch seine konzipierte Gestaltung aus. Die Elemente Wasser und Stein spielen eine besondere Rolle (Vgl. Abbildung 24). Im unteren Teil lockert die Begrünung an den Rändern die Gestaltung auf.<sup>380</sup> Mit den Zuschreibungen Wüste und Jordan kann die Gestaltung des neuen Teils durchaus christlich verstanden werden. Das Friedhofskreuz ist nur vom unteren Teil aus sichtbar, aber dort sehr präsent. Auf der Frontseite der Friedhofshalle findet man ein Kunstwerk mit biblischen Motiven, welches deutungsoffen ist (Vgl. Abbildung 25): Auf einen ersten Blick erkennt man eine Frau mit einer liegenden Person im Arm, es könnte sich um Maria mit dem Gekreuzigten

---

<sup>380</sup> Friedhöfe bieten durch ihre Begrünung auch einer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen Raum. So sind sie neben Orten der Ruhe, der Besinnlichkeit und des Friedens auch Lebensraum. Dies gilt sowohl für große städtische als auch für kleine ländliche Friedhöfe. Vgl. GÄLZER, Gärten des Friedens, 161.

handeln – eine Pietà. Darüber ein Kreuz, Kelch und Brot. Vom Leichnam steigt eine Taube auf. Drei Personen werfen eine Blume zu seinen Füßen. Ein Bogen, wo ebenfalls drei Personen dargestellt sind, spannt sich über die Eingangstür zu einem Baum, evtl. ein paradiesischer Baum, auf der anderen Seite zehn Personen. Es zeigt sich, am Friedhof in Prinzersdorf findet man sowohl in seiner Gesamtgestaltung als auch in der Grabmalgestaltung Zeichen der Auferstehung.



Abbildung 22: Friedhof Prinzersdorf. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 23: Wasserstelle und Umfriedung. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 24: Pforte und Waldfriedhof. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 25: Fassade Aufbahrungshalle. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 26: Einheitliche Grabgestaltung. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.

#### 4.4. Symbole und Inschriften

Alle Symbole und Inschriften, welche auf den Grabmälern der drei Friedhöfe aufgefunden wurden, werden im Folgenden, aufgegliedert in Kreuze mit Symbolen, div. Figuren und Formen, Gravuren, Symbole anstatt eines Kreuzes und Inschriften, aufgelistet. Da die Kreuze als solche, auf den Grabsteinen eine hohe Varietät aufweisen, konnte auf die Kreuzgestaltung nicht näher eingegangen werden. Es werden deshalb nur die Kreuze in Kombination mit anderen Symbolen gelistet. Die Inschriften wurden, soweit möglich, nach Schlagwörtern geordnet. Die Liste sagt nichts über die Häufigkeit der aufgefundenen Inschriften und Symbole aus. Lediglich der Friedhof, auf dem die Zeichen auf den Grabmälern aufgefunden wurden, ist in Klammer als Abkürzung angegeben. Die Abbildungen 27–36 weisen auf unterschiedliche Symbole in der Liste hin.

<i>Div. Kreuze mit Symbolen:</i>	Holzgrabstein (H)
Kreuz in Kelchform (H)	Holzkreuze (E, H)
Kreuz in Regenbogenfarben (P)	Steinkreuze (E, H)
Kreuz mit Gekreuzigtem (H)	
Kreuz mit Stola (H)	<i>Div. Figuren und Formen:</i>
Kreuz und Ähren (H, P)	aufgeschlagenes Buch
Kreuz und Amen (E)	Christus Haupt (H)
Kreuz und aufgehende Sonne (H)	Christusfigur in Stein (E)
Kreuz und betende Hände (H, P)	Finger – Michelangelo (P)
Kreuz und Blumen (H)	Holz, Tür, Laterne (H)
Kreuz und Dornenkrone (H)	Maria Figuren (H, P)
Kreuz und Lilien (H)	Regenbogen (H)
Kreuz und Palmzweige (E)	Rosenkranz aus Holz (H)
Kreuz und Rosen (E, H, P)	Schmetterlinge (H)
Kreuz und Sonnenblume (P)	segnender Jesus (H)
Kreuz und Strahlen(kranz) (E, H)	Totenmaske (H)
Kreuz und Weg und Lilien (E)	Weg, Tür, Sonne auf Stein (H)
Kreuz und Wein (H, E, P)	Weide aus Stein (H)
Eisenkreuze (E, H)	

*Gravuren/Symbole:*

Alpha und Omega (H, P)  
betende Hände (H)  
Christus fällt unter Kreuz (E)  
IHS (P)  
Jesus mit Herz (H)  
Jesus trägt das Kreuz (H)  
Kreuz, Weg, Licht, PAX (H)  
Letztes Abendmahl (H)  
Maria und Jesuskind (H)

*Symbole anstatt eines Kreuzes:*

Audi (Automarke) (H)  
Baum (P)  
Baum und Vögel (H)  
betende Hände (H)  
Blumenstrauß (H)  
Herz (H)  
Laubblätter (P)  
laublassender Baum (P)  
Notenzeile (P)  
Regenbogen (H)  
Rosen (H)  
Schiff (H)  
Schmetterling und Regenbogen (H)  
Sonne (H)  
Sonnenblume (H, P)  
tränenendes Herz (H)

Ölberg-Szene (E, H, P)

Palmzweige (H)  
Rosen (H)  
Taube (P)  
Trauerweide (H)  
Wasserfall und Landschaft (H)  
Wegkreuz im Wald (H)  
Weinranken (E)  
Weintrauben (H)

*Inschriften:*

Der Herr gibt dir die ewige Ruhe (H)  
Hier ruhet (H)  
Hier ruht (E)  
Hier ruht in Gott (E, H)  
Hier ruht in Gottes Frieden (P)  
Im Gedenken immer bei euch! (H)  
In Gottes Frieden (H, P)  
In stillem Gedenken (H)  
Mühe und Arbeit war ihr Leben. Ruhe hat  
ihr Gott gegeben (H)  
R.I.P. (E, H, P)  
Ruhe sanft! /Ruhet sanft (E, H)  
Ruhestätte (der Familie) ... (E, H, P)  
Ruhet in Frieden (H, P)  
Ruhet sanft im Frieden (E)  
Sie mögen in Frieden ruhen (H)  
Hier erwarten ihre Auferstehung (H)

Ich bin die Auferstehung und das Leben (H)

Es ist vollbracht (H, P)

Das Leben endet nicht, es endet nur die Sendung und Sterben ist ein Schritt zum Ziele der Vollendung (H)

Ihr aber, die ihr mich so sehr geliebt habt, seht nicht allein auf das Leben, das ich beendet habe, sondern auf das, welches ich beginne (Augustinus) (H)

Das Werk der Gerechten wird nicht untergehen (H)

Fromm und ehrlich war ihr Leben, christlich war sie stets gesinnt, möge Gott ihr jenseits geben, was sie hier schon längst verdient (H)

Es gibt so viele Wege zu Gott, einer führt über die Berge (E)

Was wir bergen in den Särgen ist der Erde Kleid, was wir lieben ist geblieben bleibt in Ewigkeit (E)

Die Todesstunde schlug zu früh, doch Gott der Herr bestimmte sie (H)

Herr dein Wille geschehe (H, P)

Dein Wille geschehe (H, P)

Ganz der Wille Gottes – hier und dort gescheh! (H)

Es ist bestimmt in Gottes Rat (H)

Unsere Zuflucht ist Gott (H)

Geborgen in seiner Hand (H)

Herr dir in die Hände sei Anfang und Ende sei alles gelegt (H)

Psalm 23:1 Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln (P)

Jesus ist Licht (H)

Süßestes Herz Jesu sei eure Hoffnung (H)

Wer weiß denn, ob Leben nicht ein Sterben ist, und Sterben Leben (H)

Näher mein Gott zu dir ganz nah zu dir (H)

Der Tod ist das Tor zum Leben (H)

Die Zeit mit dir war ein Stück Himmel auf Erden. Danke (H)

Im Himmel sehen wir uns wieder (H)

Dort im ewigen Strahlenmeer trennt uns auch kein Tod nicht mehr (H)

Trennung ist unser Los Wiedersehen unsere Hoffnung (P)

Der Tod trennt nicht – der Tod vereint (H)

Wie rasch der Tod das Glück zerbricht, auf ewig trennet er uns nicht (H)

Nicht verloren – vor uns gegangen (H)

Für uns nicht gestorben, sondern nur vorausgegangen (H)

Am Ziel (H)

Alles hat seine Zeit (P)

Weinet nicht um mich, sondern denket an mich (H)

Vergiss mein nicht (E)

unvergesslich/unvergessen (H, P)

Geliebt, beweint und unvergessen (H)

Geliebt und unvergessen (H)

unvergesslich, unersetzlich (P)

Zur ewigen Erinnerung (H)

Unsere unvergesslichen Eltern (H)

Mein unvergesslicher Gatte (H)

Tod ist nur, wer vergessen wird (E)

Du warst so gut, du starbst zu früh, doch wir vergessen deiner nie (H)

Leb wohl du liebes Mütterlein im Himmel gibt's ein Wiedersehen (H)

Auf Wiedersehen (E, H)

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist ja nicht tot, er ist nur fern, tot ist, wer vergessen wird (H)

Wir haben ein kurzes schönes Glück besessen, hier schlummert es auf ewig unvergessen (H)

Vollendet waren ihre Stunden in ihrem schönsten Lebenslauf. Doch was der Mutter Herz empfunden, löscht nur das Wiedersehen aus.<sup>381</sup> (E)

Die Erinnerung allein ist uns geblieben (H)

Was bleibt ist die Erinnerung und eine Träne im Gesicht (H)

Zum Gedenken an ... (H)<sup>382</sup>

Das schönste Gedenken ist ein stilles Gebet (E)

Auf einmal bist du nicht mehr da und keiner kanns verstehen, im Herzen bleibst du uns ganz nah, bis wir uns wieder sehen (H)

Ihr habt jetzt zwar Tränen aber ich werde euch wiedersehen und euer Herz wird sich freuen (H)

Man stirbt nicht, wenn man in den Herzen der Menschen weiterliebt, die man verlässt (H)

Wer in den Herzen seiner Lieben lebt, ist nicht tot, sondern nur fern (H)

Dem Herzen verblieben (H)

Du bist nicht mehr bei uns, aber immer in unserem Herzen (H)

Unser treues Mutterherz (H)

In unserem Herzen lebst du weiter (H)

Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah (H)

Nimm die Tränen ruh in Frieden aber leider nur zu früh aus der Lieben Arm geschieden aber aus dem Herzen nie (P)

Auf einmal bist du nicht mehr da und keiner kanns verstehen. Im Herzen bleibst du uns ganz nah bei jedem Schritt bei dem wir gehen. Nun ruhe sanft und geh in Frieden, denk immer dran, dass wir dich lieben<sup>383</sup> (H)

In Liebe (H, P)

Der Tod ist die Grenze des Lebens, aber nicht der Liebe (H)

Der Glaube tröstet, die Liebe weint (H)

Liebe ist ein Geschenk den Leben war Liebe für uns (P)

Begrenzt ist das Leben aber unerschöpflich ist die Liebe (P)

Dein Leben war Liebe und Opfer (H)

Wenn Liebe könnte Wunder tun und Tränen Tote wecken, so würde euch

---

<sup>381</sup> Im 19. Lebensjahr verstorben – 1931.

<sup>382</sup> Diese Inschrift findet man in Herzogenburg sehr oft. Es handelt sich dabei um Gedenken an Verstorbene des Krieges, und an Familien.

<sup>383</sup> Auf einem aufgeschlagenen, steinernen Buch notiert, welches am Grab montiert ist.

gewiss nicht hier, die kühle Erde decken.  
(H, P)

Mitten im Leben sind wir vom Tod  
umgeben (H)

Dein kurzes Leben war Dankbarkeit und  
Pflichterfüllung<sup>384</sup> (H)

In Dankbarkeit (P)

In der Blüte deines Lebens sankst du in  
das stille Grab Menschenhilfe ward  
vergebens denn das Schicksal rief dich  
ab<sup>385</sup> (H)

Wer so geschafft wie du im Leben, wer nie  
vergessen seine Pflicht, wer stets das  
Beste hat gegeben, der stirbt auch im  
Tode nicht (H)

Das Leben nahm ihr viel mehr als es gab  
(P)

Kein Wort keine Tat geht verloren, alles  
bleibt und trägt Früchte (P)

Im Leben gewachsen, das Leben geliebt,  
vom Leben gezeichnet, das Leben  
vollendet (P)

„Die Wälder rauschen leise, das Jagen ist  
vorbei ...“ (P)

Miteinander und Füreinander durchs  
Leben schreiten war unser höchstes  
Glück! (H)

Wir sind nur Gast auf Erden (H)

La commedia è finita (H) <sup>386</sup>

Die Auflistung zeigt, dass der überwiegende Teil der Symbole und Gravuren christliche Bedeutungen tragen. Eine große Vielfalt ist bei den Kreuzgravuren zu finden. Oft treten sie in Verbindung mit anderen christlichen Symbolen auf. Symbole, welche auf Grabsteinen angebracht sind, auf denen kein Kreuz zu finden sind, reichen von christlichen Symbolen bis hin zu persönlichen Vorlieben, wie Automarken oder Symbolen für Hobbys.

Worte der Ruhe, sowie Worte des Unvergessens spielen bei den Inschriften eine wichtige Rolle. Jene Inschriften, welche auf neues Leben, den Willen Gottes, den Himmel, die Hoffnung und die Ewigkeit hinweisen, deuten konkret auf die christliche Botschaft der Auferstehung hin und decken damit eine große Bandbreite an Formulierungsmöglichkeiten ab. Neben Worten der Ruhe waren jene Inschriften, welche auf die Auferstehung hinweisen, auf den Friedhöfen am öftesten zu finden.

---

<sup>384</sup> Verstorben mit 15 Jahren.

<sup>385</sup> Lebensdaten auf den Grabsteinen: 1928–1933;  
1942–1964.

<sup>386</sup> Übers (VK).: Die Komödie ist zu Ende.



Abbildung 27: Das letzte Abendmahl. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 28: Finger - Michelangelo. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 29: Auferstehungserwartung. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 30: Schmetterlinge und Regenbogen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.



Abbildung 31: Grabstein mit Inschrift. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 32: Ölbergzene. Quelle: VK, Engabrunn, 2015.



Abbildung 33: Symbole auf Urnennischen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.



Abbildung 34: Kreuz und Weintrauben. Quelle: VK, Engabrunn, 2021.



Abbildung 35: Eisenkreuze. Quelle: VK, Engabrunn, 2020.



Abbildung 36: Kreuz - Regenbogenfarben. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Am Ende dieser Arbeit soll eine Zusammenfassung der einzelnen Kapitel, sowie der Erkenntnisse der Analyse zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen werden. Ein kurzer Ausblick bzw. Forderungen bilden den Abschluss.

Das erste Kapitel, die Geschichte der christlichen Friedhöfe, zeigte auf, dass die christlichen Friedhöfe immer wieder dem Wandel unterlagen. Christliche Begräbniskultur grenzte sich schon früh von jener der antiken Bestattung ab. Suchten die Gläubigen anfangs noch die direkte Nähe der Heiligen durch Kirchenbestattungen, war im Mittelalter das Coemeterium der eigentliche Begräbnisort. Einige Bestandteile, wie die Einfriedung, die Pforte, ein zentral aufgestelltes Kreuz oder die Verwendung von Licht, welche damals für diese Kirchhöfe üblich waren, sind auch heute noch auf Friedhöfen selbstverständlich. In der Zeit der Reformation setzte, ebenso bedingt durch die hygienischen Missstände, die räumliche Trennung von Grab und Kirche ein. Spätestens mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden durch staatliche Reformen außerstädtische Friedhöfe angelegt, welche zu Zweckeinrichtungen wurden. Es zeigte sich, dass jene Ästhetisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Effektivität, wie z. B. Standortwahl, Analyse der Bodenbeschaffenheit und div. Einrichtungen, welche heute noch gelten, zu dieser Zeit ihren Ursprung nahmen. Individuelle Grabmalgestaltung rückte zum Ende des 19. Jahrhunderts so sehr in den Mittelpunkt, dass es sich die Friedhofsreformbewegung im 20. Jahrhundert zur Aufgabe machte, Friedhöfe und Grabmäler zu vereinheitlichen. Die heute gültigen Friedhofsordnungen und die damit einhergehenden standardisierten Grabsteine und einheitlichen Gräbergrößen sind auf diese Reform zurückzuführen.

Blickt man auf die Chancen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, bzw. auf die genannten Trends, wie Feuerbestattung und anonyme Bestattung, welche sich ab der Mitte des 20. Jahrhunderts herauskristallisierten, lässt sich die Zukunft der Friedhofskultur erahnen. Das Aussehen der Friedhöfe ist im Wandel begriffen. Alternative Bestattungsmöglichkeiten befördern die Abwanderung von herkömmlichen Friedhöfen. Der Bedarf nach Urnennischen steigt und Grabstätten werden aufgelassen, was das Aussehen der Friedhöfe nachhaltig verändert.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche im zweiten Kapitel anhand des Niederösterreichischen Landesgesetzes und des kanonischen Rechts präsentiert wurden, verdeutlichen, dass bei christlichen Friedhöfen bzw. Gräbern das staatliche Friedhofsrecht, als auch die kirchlichen Vorgaben zusammenfallen. Durch detaillierte Vorschriften zu Bestattungsarten, Mindestruhefristen und der Gestaltung von Grabmälern werden die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt bzw. deren Spielraum vorgegeben. Das Kirchenrecht sieht darüber hinaus eine ordnungsgemäße Segnung der Friedhöfe, oder zumindest der Grabstätten vor.

Das dritte Kapitel betrachtete den Friedhof als Stätte der christlichen Verkündigung. Es zeigte sich, dass Friedhöfe durch die Friedhofsweihe, welche in ihrem ehemaligen als auch im aktuell gültigen Ritus beschrieben wurde, als heilige Plätze gelten, die die Botschaft von Tod und Auferstehung Jesus Christus durch Friedhofs- und Grabmalgestaltung verkünden. Christliche Kennzeichnung der Gräber war nicht immer üblich und trat erst ab dem 19. Jahrhundert flächendeckend auf. Durch die bewusste Verwendung von christlichen Inschriften, Symbolen und Bildern wird die Verkündigung auch im Kleinen sichtbar. Einzelne Erkenntnisse der Analyse der drei Friedhöfe im zentralen Niederösterreich fanden im dritten Kapitel Eingang. Es wurde deutlich, dass Gestaltungsmöglichkeiten wie Kreuze, Laternen, Worte der Ruhe oder Engelsfiguren beliebte Mittel sind, um den christlichen Glauben am Grab zu verkünden. Weitere Symbole, welche auf den Friedhöfen häufig zu finden waren, wurden in einer Auflistung knapp erläutert.

Im letzten Kapitel wurde die Geschichte der drei Friedhöfe Herzogenburg, Engabrunn und Prinzersdorf kurz umrissen und jeweils im Anschluss deren Friedhofs- und Grabmalgestaltung beschrieben. Die Analyse zeigte, dass der Friedhof in Prinzersdorf durchaus als gutes Beispiel für Friedhofsgestaltung fungieren kann, wenngleich auch seine künstlerische Gestaltung nicht für den ganzen Friedhof gilt. Er bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Bestattung, kommt somit den Trends nach und verbindet dies in geschickter Weise durch künstlerisch angelegte Plätze mit der christlichen Botschaft. Im älteren Teil weisen das Kreuz als auch die Fassade der Aufbahnhalle auf den Auferstehungsglauben hin.

Weiters zeigte die Analyse, dass am Friedhof Herzogenburg gänzlich auf Friedhofsgestaltung im Sinne der christlichen Botschaft verzichtet wird und der Friedhof

Engabrunn, bis auf sein großes Holzkreuz und die direkte Lage an der Kirche, ebenfalls keine besondere Auferstehungssymbolik aufweist.

Die im ersten Kapitel beschriebenen Herausforderungen werden auch auf den Friedhöfen in Engabrunn und Herzogenburg sichtbar, Überhangsflächen zeichnen sich deutlich ab. Der Schotter als Bodenbelag dominiert, es scheint, als ob Konzepte fehlen, wie mit Abwanderung und leeren Flächen umzugehen ist. Der Trend zur Urnenbeisetzung ist auf allen drei Friedhöfen erkennbar. Vor allem auf den Friedhöfen Prinzersdorf und Herzogenburg bedarf es wohl zeitnah einer Erweiterung der Kolumbarien.

Der direkte Vergleich von den älteren Teilen der Friedhöfe, bzw. von Gräbern vor ca. 1930 und den neueren belegt: Die Friedhofsreform des 20. Jahrhunderts hat auf den Friedhöfen sichtbare Spuren hinterlassen. Weisen die ältesten Gräber noch übermannshohe Grabsteine, mit teils großen Figuren, mächtigen Laternen und pompösen Grabeinfassungen mit Ketten auf, blickt man auf den anderen Teilen der Friedhöfe auf einheitliche Grabsteinhöhen, gleichförmige Grabstätten, niedrige Bepflanzung und meist unauffällige Gestaltung. Ein Unterschied in der Gestaltung hinsichtlich der Auferstehungssymbolik lässt sich dadurch aber nicht erkennen. Diese findet sich sowohl auf den ältesten als auch auf den neueren Gräbern gleichermaßen, wenn auch in anderer Form.

Wie schon im dritten Kapitel ersichtlich wurde, bezieht sich der überwiegende Teil der Grabmalgestaltung der Friedhöfe, im Sinne von Symbolen, Bildern und Inschriften, auf den christlichen Glauben an die Auferstehung bzw. die Hoffnung auf das ewige Leben.

Die eingangs gestellte Forschungsfrage, wie die Verkündigung des christlichen Glaubens in der Friedhofs- und Grabmalgestaltung anhand drei ausgewählter Friedhöfe im zentralen Niederösterreich sichtbar wird, kann deshalb an dieser Stelle wie folgt beantwortet werden:

Die Beschäftigung mit den inhaltlichen Themen Geschichte der christlichen Friedhöfe, Friedhofs- und Bestattungsrecht und Friedhof als Stätte der christlichen Verkündigung, sowie die Ergebnisse der Analyse der drei Friedhöfe zeigen, dass die christliche Auferstehungssymbolik weniger in einer durchgehenden Friedhofsgestaltung, sondern vor allem in der Grabmalgestaltung und der Symbolik am Grab sichtbar wird und so zum Ausdruck kommt. Das Kreuz, als das wichtigste Symbol im Christentum, ist in

unterschiedlichsten Ausführungen auf den allermeisten Grabsteinen angebracht oder eingraviert – oft auch in Kombination mit anderen christlichen Symbolen.

Weitere Elemente, die der christlichen Auferstehungshoffnung zuzuordnen sind, wie z. B. das Licht in einer Laterne, Blumenschmuck, Kränze etc., sind ebenso auf beinahe jedem Grab zu finden. Die Auflistung der verwendeten Symbole und Inschriften zeigt, dass viele von ihnen von der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod zeugen.

Aus der vorliegenden Arbeit, welche zur bewussten christlichen Friedhofs- und Grabmalgestaltung ermutigen und als Quelle für Impulse zur Gestaltung dienen möchte, ergibt sich durch Folgerungen und offene Fragen ein Ausblick.

Es zeigt sich, dass die Verkündigung der christlichen Auferstehung im Kleinen, durch Verwendung von bestimmten Symbolen am Grab, erkennbar ist. Eine durchgehende Gestaltung im Sinne der christlichen Verkündigung erweist sich als nicht selbstverständlich. Den Gemeinden, als auch den Pfarrgemeinden – auch wenn die Friedhöfe im Eigentum der Gemeinde sind und auch von dieser verwaltet werden – ist deshalb anzuraten, der Friedhofsgestaltung im Gesamten mehr Beachtung zu schenken.

Das Erfordernis liegt nahe, dass Gemeinden Friedhöfe als Orte des Erinnerns und des Trostes gestalten. Konzepte für Überhangsflächen wären sinnvoll und hilfreich um Friedhöfe nicht zu Gräberfeldern verkommen lassen. Es stellt sich die Frage, ob Erweiterungen von Friedhöfen vonnöten sind, wenn leere Flächen durch Auflassungen und Abwanderungen zustande kommen.

Kirchliche Gemeinden sollen ermutigt sein, die christliche Verkündigung nicht nur auf den einzelnen Gräbern, sondern auch am ganzen Friedhof bewusst präsent zu halten. Es wäre zu begrüßen, wenn Friedhöfe auch von den Verantwortungsträgern der Diözesen als Botschafter der Auferstehung betrachtet werden. Den Diözesen soll es ein Anliegen sein, die Pfarrgemeinden in der Umsetzung zu einer bewussten christlichen Gestaltung zu unterstützen.

Bei der Gestaltung von Friedhöfen sei drauf zu achten, jene Gräber von sozial benachteiligten Menschen nicht zu Randgruppen verkommen zu lassen, sondern ins Gesamtgefüge der Gestaltung einzuplanen.

Das Anliegen kann sein, diese beiden Ansätze, Friedhöfe als Orte des Trostes, sowie als Stätten der christlichen Verkündigung zu gestalten, in einer konzipierten Friedhofgestaltung gleichermaßen zum Ausdruck kommen zu lassen.

Der Rahmen dieser Arbeit gab die Analyse von drei Friedhöfen vor. Gewiss können die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht für sämtliche Friedhöfe in Niederösterreich oder gar Österreich gelten. Diese Arbeit soll zu einer flächendeckenden, quantitativen Untersuchung von christlicher Friedhofs- und Grabmalgestaltung ermutigen um die Vielzahl an christlichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Des Weiteren scheint die qualitative Auseinandersetzung mit der Verwendung von christlichen Symbolen mit säkularem Verständnis sinnvoll zu sein.

## 6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Friedhofszene aus dem Heidelberger Totentanz, Ende 15. Jahrhundert. Quelle: SÖRRIES, Ruhe sanft, 52. ....	20
Abbildung 2: Pest-Marterl in Herzogenburg. Quelle: VK, 2021. ....	26
Abbildung 3: Grabstätte mit dem Vermerk "Heimgefallen". Quelle: VK, Engabrunn, 2015.....	59
Abbildung 4: Engelsfiguren am Grab. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	81
Abbildung 5: Grabstelle mit abgelegten Kränzen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020. ....	81
Abbildung 6: Grabstelle mit Kreuz, Laternen, Engeln und Blumen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020. ....	81
Abbildung 7: Grabstelle Fam. Nadlinger/Böhl, 2021. Quelle: VK, Herzogenburg, 2021. ....	90
Abbildung 8: Grabstelle Fam. Nadlinger, 1968. Quelle: Familienbesitz VK, 8. Mai 1968. ....	90
Abbildung 9: Kindergräber. Quelle: VK, Herzogenburg, 2015.....	91
Abbildung 10: Russischer Soldatenfriedhof. Quelle: VK, Herzogenburg, 2015.....	91
Abbildung 11: Efeustaupe am Grab. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.....	92
Abbildung 12: Grabmal aus dem Jahr 1897. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.....	92
Abbildung 13: Urnennischen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	92
Abbildung 14: Grabmal Tür, nicht restauriert. Quelle: VK, Herzogenburg 2015. ....	93
Abbildung 15: Grabmal Tür, restauriert. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	93
Abbildung 16: Friedhof Herzogenburg Mittelteil. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	94
Abbildung 17: Überhangsflächen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	94
Abbildung 18: Begrünung zwischen Grabstellen. Quelle: VK, Engabrunn, 2015. ....	98
Abbildung 19: Friedhof Engabrunn. Quelle: VK, Engabrunn, 2021. ....	98
Abbildung 20: Aufgelassene Gräber. Quelle: VK, Engabrunn, 2021. ....	99
Abbildung 21: Grabstelle Fam. Kainz. Quelle: VK, Engabrunn, 2021. ....	99
Abbildung 22: Friedhof Prinzersdorf. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	103
Abbildung 23: Wasserstelle und Umfriedung. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	104
Abbildung 24: Pforte und Waldfriedhof. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020. ....	104
Abbildung 25: Fassade Aufbahrungshalle. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	105
Abbildung 26: Einheitliche Grabgestaltung. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020. ....	105
Abbildung 27: Das letzte Abendmahl. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	111
Abbildung 28: Finger - Michelangelo. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	111
Abbildung 29: Auferstehungserwartung. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020. ....	112
Abbildung 30: Schmetterlinge und Regenbogen. Quelle: VK, Herzogenburg, 2020.....	112
Abbildung 31: Grabstein mit Inschrift. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	113
Abbildung 32: Ölbergsszene. Quelle: VK, Engabrunn, 2015. ....	113
Abbildung 33: Symbole auf Urnennischen. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020. ....	114
Abbildung 34: Kreuz und Weintrauben. Quelle, VK, Engabrunn, 2021.....	114
Abbildung 35: Eisenkreuze. Quelle: VK, Engabrunn, 2020.....	115
Abbildung 36: Kreuz - Regenbogenfarben. Quelle: VK, Prinzersdorf, 2020.....	115

## 7. Abkürzungsverzeichnis

Die verwendeten Abkürzungen entsprechen dem Lexikon für Theologie und Kirche, LThK<sup>3</sup> 11. Bibelstellen wurden, wenn nicht anders vermerkt, der neuen Einheitsübersetzung, EÜ, entnommen.

Zusätzliche Abkürzungen, welche verwendet wurden:

- VK Victoria König (Verfasserin)
- E Engrabrunn, Friedhof Engabrunn
- H Herzogenburg, Friedhof Herzogenburg
- P Prinzersdorf, Friedhof Prinzersdorf

## 8. Literaturverzeichnis

### 8.1. Liturgische Quellen

INTERNATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LITURGISCHEN KOMMISSIONEN IM DEUTSCHEN SPRACHGEBIET:

Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet, Freiburg–Wien 1981.

Pontificale Romanum. Summorum Pontificum issu editum a Benedicto XIV. et Leone XIII. Pont. Max., recognitum et castigatum, Pars secunda (editio typica), Regensburg u. a. 1888.

### 8.2. Rechtliche Quellen

Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, Kevelaer <sup>8</sup>2017.

Codex Iuris Canonici, Pii X. Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus. Praefatione fontium annotatione et indice analytico-alphabetico ab Petro Gasparri auctus, Rom 1919.

### 8.3. Kirchliche Dokumente

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht. (Die deutschen Bischöfe 81), Bonn 2005.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht (Die deutschen Bischöfe 53), Bonn 2000.

### 8.4. Sekundärliteratur

ACKERL, Isabella (Hgg.): Der schöne Tod in Wien. Friedhöfe – Gräfte – Begräbnisstätten, Wien 2008.

ARIÈS, Philippe, Geschichte des Todes, München <sup>10</sup>2002.

AUSEL, Monika: Monumente des Todes – Dokumente des Lebens? Christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung heute (MThA 1), Altenberge <sup>2</sup>1990.

- BAUER, Werner T., Wiener Friedhofsführer. Genaue Beschreibung sämtlicher Begräbnisstätten nebst einer Geschichte des Wiener Bestattungswesens, Wien 1997.
- BERGER-ZELL, Carmen, Abwesend und doch präsent. Wandlungen der Trauerkultur in Deutschland, Neukirchen-Vluyn 2013.
- BOEHLKE, Hans-Kurt, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof. Wandlungen der Gesellschaft – Wandlungen der Pietät, in: Hansjakob BECKER u.a. (Hgg.), Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium Bd. 1: Pietas Liturgica 3, St. Ottilien 1987, 163–180.
- BUCHINGER, Josef, Prinzersdorf. Im Wandel der Zeiten. Festschrift zur Markterhebung 1969, St. Pölten 1969.
- DORFERNEUERUNG ENGABRUNN AKTIV (Hg.), Engabrunn – eine Historie. Geschichte erleben – Geschichte erheben, Engabrunn 2008.
- EMMINGHAUS, Johannes H., Der Friedhof als Ort der Verkündigung, in: BiLi 51/3 (1978) 165–175.
- FEULNER, Hans-Jürgen, „Cito longe fugas et tarde redeas!“ Cottesdienstkultur zu Zeiten von Lepra und Pest. Mögliche Lehren für die gegenwärtige Covid-19-Pandemie?, in: Pater Wolfgang, BUCHMÜLLER – Pater Johannes Paul, CHAVANNE (Hgg), Cor ad cor loquitur. Das Herz spricht zum Herzen. Festschrift für Abt Maximilian Heim, Heiligenkreuz 2021.
- FILTHAUT, Theodor, Zeichen der Auferstehung. Zur Erneuerung der christlichen Grabmalkunst, Mainz 1965.
- FISCHER, Norbert, Auf dem Weg zu einer neuen Bestattungs- und Friedhofskultur, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 225–238.
- FISCHER, Norbert, Der uniformierte Tod. Soldatenfriedhöfe, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 255–264.

- FISCHER, Norbert, Die Technisierung des Todes. Feuerbestattung – Krematorium – Aschenbeisetzung, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 145–162.
- FISCHER, Norbert, Neue Inszenierungen des Todes: Über Bestattungs- und Erinnerungskultur im frühen 21. Jahrhundert, in: Dominik GROß, u. a. (Hgg.), Who wants to live forever? Postmoderne Formen des Weiterwirkens nach dem Tod, (Todesbilder. Studien zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod 5), Frankfurt/New York 2011, 125–144.
- FORSTNER, Dorothea, Die Welt der christlichen Symbole, Innsbruck <sup>5</sup>1986.
- GAEDKE, Jürgen, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts Stand: 15. Februar 2004, Köln u. a. <sup>9</sup>2004.
- GÄLZER, Ralph – GÄLZER, Ilona, Gärten des Friedens. Ländliche Kirchhöfe und Friedhöfe in Niederösterreich, Gaaden bei Mödling 2006.
- GÄLZER, Ralph, Alte Dorfkirchhöfe in Österreich. Zeugen unserer Kultur – Wege zu ihrer Erhaltung, Gaaden bei Wien 2003.
- GARTNER-MÜLLER, Barbara, Das Friedhofs- und Bestattungsrecht im Wandel – Naturbestattungen und Naturbestattungsanlagen in Österreich. 1. Teil, in: Juristische Blätter (Jbl) 136 (2014) 499–515.
- HAIDERER, Rudolfine –KOTREMBÄ, Walther, Kleindenkmäler Herzogenburg, Herzogenburg [o. J.], 32.
- HAPPE, Barbara „Tod ist nicht Tod – ist nur Veredelung sterblicher Natur“. Friedhöfe in der Aufklärung, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 35–57.
- HAPPE, Barbara, Der Tod gehört mir. Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge, Berlin 2012.
- HAPPE, Barbara, Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in beiden deutschen Staaten, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 195–224.

- HAPPE, Barbara, Die Reform der Friedhofs- und Grabmalkultur zu Beginn des 20. Jahrhunderts – die Typisierung als reformästhetisches und soziales Gestaltungskonzept, in: Claudia DENK – John ZIESEMER (Hgg.) Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum, München, 11.–13. November 2005, Regensburg 2007, 24–34.
- HAPPE, Barbara, Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisorte im 16. und 17. Jahrhundert, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 63–82.
- HAPPE, Barbara, Die Typisierung der Grabmäler im Zuge der Reformbewegung, in: in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 179–188.
- HAPPE, Barbara, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 83–110.
- HAPPE, Barbara, Veränderungen in der sepulkralen Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Friedhof und Denkmal, 45/1 (2000) 9–20.
- HEINZ-MOHR, Gerd, Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Freiburg im Breisgau <sup>3</sup>1991.
- JAKOB, Sepp – LEICHER, P. Donatus M., Schrift + Symbol. In Stein Holz und Metall, München 1977.
- KITLITSCHKA, Werner, Grabmal und Grabkult – eine Einführung, in: AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.), Friedhof und Denkmal. Denkmalpflege in Niederösterreich, St. Pölten 2009, 6–11.
- LANGER, Irmgard, Das Ringen um die Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Wiener Gemeinderat [unveröff. Diplomarbeit Universität Wien], 2008.

- LEISNER, Barbara, Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 111–144.
- LEISNER, Barbara, Grabmalformen im 19. Jahrhundert, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 95–126.
- NICKEL, Marcus Adam, Das römische Pontifikal. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Anmerkungen, Bd. 2, Mainz 1837.
- RUPP, Anton –SCHMIDTBAUER, Hans Peter, Herzogenburg, St. Pölten – Wien 1991.
- SCHOENFELD, Helmut, Rationalisierung der Friedhöfe. Die Friedhofsreformbewegung von den Anfängen bis in die Zeit des Nationalsozialismus, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 163–194.
- SCHOENFELD, Helmut, Soldatenfriedhöfe. Ihre Entwicklung und ihr Einfluss auf die Friedhofsreform des 20. Jahrhunderts, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 95–106.
- SCHWEIZER, Johannes, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz a. d. Donau 1956.
- SÖRRIES, Reiner, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? Anmerkungen zum mittelalterlichen Friedhof, zu den Sonderfriedhöfen und zur Auslagerung vor die Stadt, in: Norbert FISCHER – Markwart HERZOG, Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, 23–34.
- SÖRRIES, Reiner, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 27–52.

- SÖRRIES, Reiner, Gräberstraßen und Nekropolen nach römischem Vorbild. Das Friedhofswesen in den germanischen Provinzen des Imperium Romanum, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 11–26.
- SÖRRIES, Reiner, Inschriften und Symbole auf Grabzeichen, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 231–244.
- SÖRRIES, Reiner, Leprosen- und Pestfriedhöfe. Und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL u. a. (Hgg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003, 53–62.
- SÖRRIES, Reiner, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009.
- SÖRRIES, Reiner, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 13–34.
- SPALLEK, Gerrit, Stadt der Engel: Fundgrube Parkfriedhof Hamburg Ohlsdorf, in: Agnes SLUNITSCHKEK – Thomas BREMER (Hgg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch, Freiburg u.a. 2020, 167–194.
- STADTGEMEINDE HERZOGENBURG (Hgg.), 90 Jahre Stadt Herzogenburg. 1927–2017, St. Pölten 2017.
- STADTGEMEINDE HERZOGENBURG (Hgg.), Herzogenburg. Zur 50. Wiederkehr des Jahres der Stadterhebung, St. Pölten 1977.
- UDEN, Ronald, Wohin mit den Toten? Totenwürde zwischen Entsorgung und Ewigkeit, Gütersloh 2006.
- URECH, Edouard, Lexikon christlicher Symbole, Bd. 9: Bibel Kirche Gemeinde, Konstanz 1985.
- VALENTIEN, Otto – WIEDERMANN, Josef, Der Friedhof. Gestaltung/Bauten/Grabmale, München u. a. 1964.

WERNEK, Heinrich L., Heimatbauch der Stadt Herzogenburg, Bd. 1: Siedlungskunde und Siedlungsgeschichte 861/65 – 1519, Herzogenburg 1961.

WOLF, Michael, Friedhofspädagogik. Eine Untersuchung im Kontext der Fragen nach erfülltem Leben, Tod und Ewigkeit, in: Schulfach Religion [SCHR] 30/ Sondernummer 2011.

ZANDER, Sylvina, Das figürliche Grabmal vom Barock bis zum Zweiten Weltkrieg, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hgg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, Berlin 2009, 67–93.

## 8.5. Internetquellen

BENER, Ernst – FISCHER, Anja, Waldfriedhof Prinzersdorf. Neugestaltung 2019. URL: <http://www.benederfischer.at/cms/bauten.php?sgid=24> [Abruf: 20. Jänner 2022].

EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE CHRISTUSKIRCHE, Unser Pfarrer. URL: <http://www.christuskirche-wien.at/wir-ueber-uns/unser-pfarrer> [Abruf: 20. Jänner 2022].

FRIEDHÖFE WIEN, Wiener Zentralfriedhof. Geschichte. <https://www.friedhofewien.at/wiener-zentralfriedhof> [Abruf: 20. Jänner 2022].

FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG, Lehrstuhl für Christliche Archäologie. Prof. Dr. Reiner Sörries. [https://www.ca.phil.fau.de/lehrstuhl/team/ehemalige-mitarbeiterinnen/prof-dr-reiner-soerries/#collapse\\_1](https://www.ca.phil.fau.de/lehrstuhl/team/ehemalige-mitarbeiterinnen/prof-dr-reiner-soerries/#collapse_1) [Abruf: 20. Jänner 2022].

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA, Dr. Barbara Happe, Lehrbeauftragte am Lehrstuhl für Volkskunde. Zur Person. URL: [https://www.kuk.uni-jena.de/seminar+f%C3%BCr+volkskunde\\_kulturgeschichte/mitarbeiter+zwischenpeicher/dr\\_barbara+happe](https://www.kuk.uni-jena.de/seminar+f%C3%BCr+volkskunde_kulturgeschichte/mitarbeiter+zwischenpeicher/dr_barbara+happe) [Abruf: 20. Jänner 2022].

FRIEDWALD CLAM, Friedwald in Österreich. URL: <https://www.friedwald-clam.at/presse/detail/friedwald-in-oesterreich?backPageUid=221&parentPid=0&cHash=48ee9323f7aa89c48afc5993a2bc3fea> [Abruf: 20. Jänner 2022].

MADNER Martina, Das todsichere Gewerbe. [https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/926180\\_Das-todsichere-Gewerbe.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/926180_Das-todsichere-Gewerbe.html) [Abruf: 20. Jänner 2022].

MARKTGEMEINDE GRAFENEGG, Amtliche Mitteilung, (Juni 2020), S. 4. URL: [http://www.dev-sittendorf.org/files/gz\\_06-20.pdf](http://www.dev-sittendorf.org/files/gz_06-20.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].

- MARKTGEMEINDE GRAFENEGG, Informationsblatt mit amtlichen Mittellungen (Dezember 2017), S. 2. URL: [http://www.dev-sittendorf.org/files/gz\\_12-17\\_web.pdf](http://www.dev-sittendorf.org/files/gz_12-17_web.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].
- MARKTGEMEINDE PRINZERSDORF, Waldfriedhof – Baumpflanzung 2019. URL: [https://prinzersdorf.riskommunal.net/Waldfriedhof\\_-\\_Baumpflanzung\\_2019\\_7](https://prinzersdorf.riskommunal.net/Waldfriedhof_-_Baumpflanzung_2019_7) [Abruf: 20. Jänner 2022].
- MARKTGEMEINDE PRINZERSDORF: Ruhewald – Wiesengräber – Andachtsplatz (1. April 2020). URL: [https://www.youtube.com/watch?v=QjDTpBb\\_PTs](https://www.youtube.com/watch?v=QjDTpBb_PTs) [Abruf: 20. Jänner 2022].
- NÖ BESTATTUNGSGESETZ 2007, LGBl. 9480-0. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000968> [Abruf: 20. Jänner 2022].
- SPALLEK, Gerrit, Die Engel sind flügge geworden – und für die Theologie bedeutungslos? (5. September 2017). URL: <https://www.feinschwarz.net/die-engel-sind-fluegge-geworden-und-fuer-die-theologie-bedeutungslos/> [Abruf: 20. Jänner 2022].
- SPALLEK, Gerrit, Engel: Grenzgestalten als Grenzobjekte? (2. April 2019). URL: <https://www.feinschwarz.net/engel-grenzgestalten-als-grenzobjekte/> [Abruf: 20. Jänner 2022].
- STAATSVETRAG, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich. BGBl. 152/1955. URL: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955\\_152\\_0/1955\\_152\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf) [Abruf: 20. Jänner 2022].
- UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HEIDELBERG, Heidelberger historische Bestände – digital, URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/totentanz1488> [Abruf: 20. Jänner 2022].
- UNSER STEPHANSDOM - Verein zur Erhaltung des Stephansdoms, Der Stephansfreithof. [http://www.stephansdom.at/dom\\_symbole\\_legenden\\_stephansfreithof.htm](http://www.stephansdom.at/dom_symbole_legenden_stephansfreithof.htm) [Abruf: 20. Jänner 2022].
- WIEN GESCHICHTE WIKI, Johannes Heinrich Emminghaus. URL: [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johannes\\_Heinrich\\_Emminghaus](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johannes_Heinrich_Emminghaus) [Abruf: 20. Jänner 2022].

## Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit widmet sich dem Friedhof als Stätte christlicher Verkündigung und geht der Frage nach, wie die Verkündigung des christlichen Glaubens, in der Friedhofs- und Grabmalgestaltung anhand drei ausgewählter Friedhöfe im zentralen Niederösterreich sichtbar wird. Die Arbeit zielt darauf ab, Gestaltung und Symbolik auf Friedhöfen und deren Gräbern, geleitet vom christlichen Glauben an die Auferstehung, zu analysieren.

Dafür wird die geschichtliche Entwicklung des christlichen Friedhofs vom frühen Christentum, über das Mittelalter und die Aufklärung bis in die heutige Zeit dargestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Friedhofs- und Grabmalgestaltung zusammengefasst. Der Verkündigungscharakter des Friedhofs wird anhand der Friedhofs- und Grabmalgestaltung vom Gesamten bis ins Detail beleuchtet und anhand von drei ausgewählten Friedhöfen – Herzogenburg, Engabrunn und Prinzersdorf – analysiert.

Die Analyse zeigt, dass die einzelnen Gräber eine Vielfalt an christlichen Symbolen, Inschriften und Darstellungen aufweisen und Friedhöfe, wenn sie bewusst gestaltet sind, Orte der Erinnerung und der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod sein können.

Die Arbeit soll zur bewussten christlichen Friedhofs- und Grabmalgestaltung ermutigen und als Quelle für Impulse zur Gestaltung dienen.

\*\*\*

The present thesis investigates the cemetery as a place of Christian proclamation and is concerned with the question of how said Christian proclamation manifests in the form of cemetery and tomb design at three specific cemeteries in central Lower Austria. The aim of this investigation is to analyze the design and symbolism at cemeteries and the graves therein in view of the Christian believe in resurrection.

For that purpose, the historical development of the Christian cemetery from early Christianity to the Middle Ages and Enlightenment up to the modern era is presented and the legal parameters for cemetery and tomb design are summarized. The proclamatory character of the cemetery is examined in detail and analyzed based on the example of three cemeteries in particular: Herzogenburg, Engabrunn and Prinzersdorf.

The analysis shows that the individual tombs feature a variety of Christian symbols, inscriptions and depictions and that cemeteries can, if they are purposefully designed, be places of remembrance and faith in a life after death.

This thesis should encourage and serve as impulse for purposeful Christian cemetery design.